Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 3. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 18. April 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 19. April 2007, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin* *Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
18. April 2007, 09:00 Uhr	*Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Joerg (EVP), Isabel Koellreuter (SP), Tino Krattiger (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Urs Schweizer (FDP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Fabienne Vulliamoz (SP).*
18. April 2007, 15:00 Uhr	*Hermann Amstad (SP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Dominique König (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Gisela Traub (SP), Christoph Wydler (EVP).*
19. April 2007, 09:00 Uhr	*Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Helmut Hersberger (FDP), Isabel Koellreuter (SP), Peter Malama (FDP), Bruno Mazzotti (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Emmanuel Ullmann (FDP), Fabienne Vulliamoz (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 169
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. 171
3. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder). 172
4. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge für Fernand Gerspach). 172
5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach). 173
6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach). 173
7. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Fernand Gerspach). 173
8. Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Claudia Buess und Lukas Engelberger). 173
9. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge André Weissen). 174
10. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin des Strafgerichtes; Stille Wahl - Antrag auf Validierung. 174

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts “Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus”. 174

12. Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB. 177

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Zweite Lesung. 179

14. Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie zu drei Anzügen. Partnerschaftliches Geschäft. 181

18. Neue Interpellationen. 194

15. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt. 200

16. Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen. 200

17. Kreditübertragungen von 2006 auf 2007. 201

19. Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung. 201

20. Motionen 1 - 2. 201

21. Anzüge 1 – 8. 202

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P 236 “Zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel”. 204

34. Resolutionsentwurf “Basler Trinkwasser gefährdet” 206

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Hansjörg M. Wirz betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums. 209

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Peter Howald betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF 210

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung §15 “Gesetz für Bestattungen” 210

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Martin Hug betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden. 211

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Andreas Ungricht betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt 211

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Theo Seckinger betreffend Energieversorgung Basel-Stadt. 211

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Daniel Stolz betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ? 212

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Andreas Burckhardt betreffend der Einführung einer “freiwilligen” Abgabe von 2 Promille auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen. 213

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Tino Krattiger betreffend Kultur im Hafen. 214

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung. 215

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze 215

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) 217

Anhang B: Neue Vorstösse 220

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[18.04.07 09:04:06, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Gabriele Stutz-Kilcher (CVP) anstelle des zurückgetretenen Fernand Gerspach
- Greta Schindler (SP) anstelle der zurückgetretenen Claudia Buess

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche den neu eingetretenen Mitgliedern des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt *[Applaus]*.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen (Interpellationen 25 - 40).

Die Interpellationen Nr. 25, 27, 35, 36 und 39 werden mündlich beantwortet.

Stellvertretung in Kommissionen

Etwas in eigener Sache: Die Fraktion Grünes Bündnis teilt dem Ratsbüro mit, dass sich Brigitta Gerber ab Mittwoch 18. April 2007 bis zum 17. Oktober 2007 (sechs Monate) in der JSSK durch Loretta Müller vertreten lässt. Diese Stellvertretung richtet sich nach § 64 der Geschäftsordnung.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Stadtbuch 2006

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates je ein Exemplar des Stadtbuches 2006. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

Jahrsbericht und Jahresrechnung der Universität Basel

Ebenfalls liegt im Vorzimmer für jedes Mitglied des Grossen Rates je ein Exemplar des Jahrsberichts und der Jahresrechnung der Universität Basel auf.

Geburtstagsapéro

Roland Lindner, rüstiger Siebziger, hat sich über die Geburtstagswünsche der Grossratspräsidentin so gefreut, dass er den ganzen Grossen Rat heute Mittag nach der Sitzung auf der Treppe zu einem Glas Champagner einlädt. Wir danken Roland Lindner für diese grosszügige Geste und wünschen ihm auch von dieser Stelle aus weiterhin viel Glück, Erfolg und gute Gesundheit *[Applaus]*.

Tagesordnung

Resolution

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis schlägt Ihnen vor, eine Resolution auf die Tagesordnung zu setzen zum Thema des gefährdeten Trinkwassers in der Region. Sie wissen, dass es in den letzten Jahren immer wieder und in den letzten Wochen und Monaten gehäuft Diskussionen gegeben hat und neue Tatsachen bekannt geworden sind über Chemie-Altlasten in der Region. Dies Altlasten haben viel mit der Wirtschaft und der Entwicklung unserer Stadt zu tun. Es handelt sich um Chemie-Altlasten, die mittel- und langfristig ein Problem sind, wenn sie nicht saniert werden. Wir haben gehört, dass die Bevölkerung beunruhigt ist. Wir sind der Meinung, dass es an den Behörden des Kantons Basel-Stadt liegt, aktiv zu werden. Wir schlagen Ihnen darum die Resolution vor. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Sie soll morgen um 09.00 Uhr diskutiert werden. Wir sind gerne bereit in einer Kommission den Text der Resolution nochmals kritisch anzuschauen, um dafür zu sorgen, dass er für eine grosse Mehrheit dieses Rates tragbar ist.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis) und Konsorten haben einen Resolutionsentwurf mit dem Titel “Basler Trinkwasser gefährdet” eingereicht. Dieser Antrag ist gemäss § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung als Antrag zur Tagesordnung zu verstehen. Der Resolutionsentwurf wurde dem Rat verteilt. Ich stelle Ihnen in Aussicht, die Resolution - sofern sie auf die Tagesordnung gesetzt wird - am Donnerstag, 19. April 2007 um 09.00 Uhr zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 45 Stimmen, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Die eingebrachte Resolution wird am Donnerstag, 19. April 2007 um 09.00 Uhr beraten.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro beantragt Ihnen die beiden Berichte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur zweiten Lesung des Integrationsgesetzes (Geschäft 13) und zum Ratschlag EURO 08 (Geschäft 14) dringlich zu behandeln. Sie haben die Unterlagen zu diesen Geschäften am 30. März erhalten, womit die Frist von drei Wochen, welche für den Versand von Geschäften im Grossen Rat zu beachten ist, um zwei Tage unterschritten wurde. Wir gehen aber davon aus, dass die zwei zusätzlichen regnerischen Feiertage über Ostern ihnen Gelegenheit gaben, diese Unterlagen trotzdem sorgfältig studieren zu können.

Im Fall der zweiten Lesung des Integrationsgesetzes hat die JSSK selber den Antrag gestellt, die zweite Lesung jetzt im April durchzuführen und deshalb mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Fall des Berichts zur EURO 08 hat sich das Ratsbüro auf Wunsch des Regierungsrates und im Hinblick darauf, dass das Geschäft morgen Donnerstag im Landrat in Liestal beraten wird, entschlossen, Ihnen die Dringliche Behandlung zu beantragen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat am 23. März den Bericht zum Kreditbegehren der Regierung betreffend Euro 08 verabschiedet. Sie hat damit innert sechs Wochen ihre Arbeit erledigt und speditiv gearbeitet. Wir sind überzeugt, dass wir den richtigen Ansatz gewählt haben. Darüber werden Sie schlussendlich urteilen. Wir haben den Aspekt der Dringlichkeit in der Kommission diskutiert, ohne dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Wir waren der Meinung, dass Ihnen als Plenum eine seriöse Vorbereitungszeit eingeräumt werden soll. Nach Zustellung des Berichts sind viele von Ihnen in die Frühlingsferien verreist. Die Partnerschaftlichkeit des Geschäfts hätte eine Behandlung im Mai sehr angebracht erscheinen lassen. Wir waren nicht darüber informiert, dass zum Zeitpunkt unseres Beschlusses das Geschäft in Baselland bereits bei der Landeskanzlei lag. Wir waren nicht darüber informiert, dass die Landskanzlei das Geschäft für den 19. April auf die Tagesordnung des Landrats setzen würde. Wir waren auch nicht darüber informiert, dass die Landeskanzlei die Traktandierung ohne vorherige Absprache mit unserem Ratsbüro vornehmen würde. Dies sehen wir als klare Verletzung von Paragraph 7 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden. Paragraph 7 fordert in aller Deutlichkeit, dass die Ratsbüros die Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte in den beiden Parlamenten zu koordinieren und zeitlich aufeinander abzustimmen haben. Ich habe mich anlässlich der Behandlung des Integrationsgesetzes letzten Monat für die gute Zusammenarbeit, trotz inhaltlichem Auseinanderdriften, mit unseren Nachbarn in Baselland bedankt. Heute habe ich leider keinen Anlass mich für gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Die JSSK ist die Frage, wie sie sich zum heute vorliegenden Dringlichkeitsbegehren stellen soll, auf dem Korrespondenzweg angegangen. Die Einberufung einer Sitzung nur mit diesem Traktandum scheint unverhältnismässig. Als Resultat kann ich Ihnen bekannt geben, dass sich die JSSK nicht gegen den Antrag auf dringliche Behandlung zur Wehr setzen wird. Sie legt aber Wert auf die Feststellung, dass diese Vorgeschichte als unschön taxiert werden muss. Bei allem Verständnis dafür, dass der Regierungsrat auf den Dringlichkeitszug aufgesprungen ist, stellt sich für uns längerfristig die Frage, ob die partnerschaftlichen Geschäfte nicht in einer besseren Art aufgegleist und abgehandelt werden sollten, damit anstelle gegenseitiger Behinderung und Verzögerung, wie wir dies öfters erlebt haben, eine wirklich produktive Zusammenarbeit auf allen Stufen möglich

wird. Das heutige Geschäft hinterlässt bezüglich der formellen Abhandlung der Partnerschaftlichkeit einen schalen Nachgeschmack.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wir werden über die Dringliche Behandlung beider Geschäfte getrennt abstimmen. Um ein Geschäft mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen, ist die Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit des Parlamentes erforderlich.

Geschäft 13, zweite Lesung des Integrationsgesetzes.

Abstimmung

95 Mitglieder stimmen für Dringlichkeit, 6 Mitglieder stimmen gegen Dringlichkeit.

Damit **beschliesst der Grosse Rat**, das Geschäft 13 dringlich zu behandeln.

Geschäft 14, Bericht zur EURO 08

Abstimmung

78 Mitglieder stimmen für Dringlichkeit, 1 Mitglied stimmt gegen Dringlichkeit , 10 Enthaltungen.

Damit **beschliesst der Grosse Rat**, das Geschäft 14 dringlich zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[18.04.07 09:20:42, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Die LDP Fraktion verlangt gemäss § 37 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung, Anzug Roman Geeser Überprüfung der Vermögenssteuer (Traktandum 29, Seite 6, FD, 01.6822.04) nicht stillschweigend stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren. Eine Abstimmung ist dazu nicht erforderlich, weil ein einzelnes Ratsmitglied dies verlangen kann.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Greta Schindler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claudia Buess) (auf den Tisch des Hauses). (07.5054.02)
- Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5101.01)
- Rücktritt von Lukas Engelberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5102.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Ersatz Bombenentschärfungsroboter. (SiD, 07.0053.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Engelgasse - Durchfahrt Buslinie 37. (SiD, 06.5167.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Naturschutzinventar. (BD, 06.5049.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edith Buxtorf-Hosch betreffend Bushaltestelle Wasenboden. (BD, 06.5366.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Besteuerung nach Aufwand. (FD, 06.5373.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten (stehen lassen). (FD, 02.7351.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bevölkerungsentwicklung. (WSD, 07.5011.02)
- Zwischenbericht zum Projekt “AUE beider Basel - eine gemeinsame Strategie” (Partnerschaftliches Geschäft) sowie Bericht zu den Anzügen 1. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft; 2. Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie. (Anzüge stehen lassen) (BD, 99.6071.05, 05.8291.02)

3. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder).

[18.04.07 09:21:59, WAH]

Für die Wahl in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder) vorgeschlagen wurden:

durch die Bildungs- und Kulturkommission: Oskar Herzig, Rolf Häring, Urs Joerg

durch die Geschäftsprüfungskommission: Brigitte Hollinger, Ernst Mutschler

durch die Finanzkommission: Andrea Bollinger, Paul Roniger

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Trakanten 3 - 9 offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Oskar Herzig, Rolf Häring, Urs Joerg, Brigitte Hollinger, Ernst Mutschler, Andrea Bollinger** und **Paul Roniger** als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:24:32, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Oswald Inglin (CVP) als Mitglied des Ratsbüros.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Oswald Inglin** als Mitglied des Ratsbüros für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:25:21, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Lukas Engelberger (CVP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Lukas Engelberger** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:26:09, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Lukas Engelberger (CVP) als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Lukas Engelberger** als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:26:55, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Marcel Rünzi (CVP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Marcel Rünzi** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Claudia Buess und Lukas Engelberger).

[18.04.07 09:27:44, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Tanja Soland (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Die CVP-Fraktion nominiert André Weissen (CVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Tanja Soland** und **André Weissen** als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge André Weissen).

[18.04.07 09:28:57, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Gabriele Stutz-Kilcher (CVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Gabriele Stutz-Kilcher** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin des Strafgerichtes; Stille Wahl - Antrag auf Validierung.

[18.04.07 09:29:49, Ratsbüro, 07.0161.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl zu validieren.

Demnach wird **Annatina Wirz, Dr. iur., LDP, als Richterin des Strafgerichts** als gewählt erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts “Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus”.

[18.04.07 09:30:57, BRK, WSD, 05.1445.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und zur Restfinanzierung des Ersatzstandortes für den Hafen St. Johann einen Investitionsbeitrag von insgesamt CHF 17’564’000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Sie haben in diesem Haus beschlossen, bei der Beschlussfassung über das Projekt Campus Plus dem Regierungsrat einen Auftrag zu erteilen, in Bezug auf die lokale Verlegung des Hafens St. Johann Alternativen zu prüfen. Der Regierungsrat hat diese Aufgabe wahrgenommen und dem Grossen Rat einen ergänzten Ratschlag vorgelegt. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich ausführlich damit befasst. Die Kernfrage bei diesem Geschäft ist, ob die ausgewiesenen Mehrkosten für die Alternative es Wert sind, dass im Gegenzug das ursprünglich anvisierte Areal schon jetzt definitiv mit einer Hafennutzung belegt werden soll. Die BRK ist zum Schluss gekommen, dass es die Mehrkosten wert sind, dieses Areal nicht belegen zu müssen. Sie hat sich ausführlich mit der Zusammensetzung der Mehrkosten befasst und dazu einige Ausführungen in ihrem Bericht gemacht. Festzuhalten bleibt, dass das ursprünglich anvisierte Areal im Klybeck Teil des Hafengebiets ist. Das bedeutet, dass bei einer Übertragung des Hafengebiets in die neue Hafengesellschaft diese dafür zuständig sein wird, die Nutzung des Areals zu planen. Das ist ein Teil der Hafenfusion, die wir hier bereits beschlossen haben. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates und der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen.

Beat Jans, Vizepräsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Nach dem plötzlichen Rücktritt von Fernand Gerspach hat mich die WAK dazu beauftragt, Ihnen diesen mündlichen Mitbericht zu diesem Ratschlag zu übermitteln. Ich mache das gerne und kurz. Die WAK hat einstimmig diesem Ratschlag zugestimmt. Wir haben uns auch mit der Frage auseinander gesetzt, ob dieser Ratschlag die Partnerschaft mit dem Kanton Baselland und allenfalls die Hafenfusion gefährden könnte. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass es nicht so sein wird. Der Regierungsrat hat auch eine Option im Kanton Basel-Stadt geprüft und uns versichert, dass er uns einen Ratschlag für diesen Standort, Hafenbecken 2, vorgelegt hätte. Der Grund, warum der Auhafen bevorzugt wird, liegt

einerseits bei der Firma Ultra-Brag AG, die ganz klar eine Präferenz geäussert hat und andererseits beim Auhafen und der Gemeinde Muttenz, die dieser Idee wohlgesinnt sind. Wir haben nicht den Eindruck, dass es die Partnerschaft verletzen wird. Wir von der WAK stimmen dem Ratschlag einstimmig zu.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich darf Ihnen zusammenfassend die Lösungsschritte zur Evaluation und Bewertung des vorgeschlagenen Ersatzstandorts kurz darlegen. Um den vom Grossen Rat an die Regierung erteilten Auftrag zur Prüfung eines Ersatzstandorts für die im Hafen St. Johann ansässige Ultra-Brag AG zu erfüllen, wurden zunächst Hearings mit Stakeholdern durchgeführt, danach die Perspektiven der Hafen- und Stadtentwicklung formuliert und schliesslich eine vertiefte Standortevaluation vorgenommen. Dabei standen für die Hafen- und Stadtentwicklung die Sicherung der trimodalen Drehscheibe, die politische Fundierung der längerfristigen Perspektive von Kleinhüningen, die Verdichtung der Nutzung und Erschliessung neuer Nutzungspotenziale sowie die schrittweise Öffnung zum Quartier im Vordergrund. Aus der erstellten Nutz-Wert-Analyse, die neu entsprechend ihrem Wunsch auch die städtebaulichen Interesse vermehrt einschliesst, gingen unter Berücksichtigung dieser Perspektiven zwei mögliche Ersatzstandorte hervor, die es weiter auszuhandeln galt.

Variante 1: Hafenbecken 2. Variante 2: Auhafen Muttenz. Die technische Machbarkeit war bei allen Standorten vergleichbar und übereinstimmend, wobei unter Einbezug der Entwicklungsziele die Varianten Hafenbecken 2 und Auhafen Muttenz besser abschnitten als die frühere Variante Klybeckquai. Als Ersatz für den Hafen St. Johann wurden diese zwei Alternativen geprüft. Die erste sah eine vollständige Konzentration im Hafenbecken 2 vor. Vorverhandlungen mit der angrenzenden Baurechtsnehmerin Rhenus, die sehr kooperativ handgeboten hat, wurden geführt. Gleichwohl hätte diese Variante noch komplexere Verschiebungen bedingt.

Die zweite Variante sah eine Konzentration im Auhafen Muttenz vor. Hierzu hätte die Novartis-Parzelle miteinbezogen werden müssen. Zum Ergebnis eines kombinierten Ersatzstandorts, Hafenbecken 2 und Auhafen Muttenz, sind wir schliesslich aufgrund der konkreten Unternehmensplanung von Ultra Brag gekommen. Beide Standorte sind schon heute bestehende Firmenstandorte. Die Konzentration und der Ausbau der Aktivitäten an diesen Orten geben der Ultra Brag den notwendigen unternehmerischen Entwicklungsspielraum und unterstützen die langfristige Hafenentwicklung in beiden Kantonen. Schliesslich führt der Ausbau in beiden Häfen zur gewünschten Verdichtung der Hafennutzung. Mit dieser kombinierten Variante werden auch die Verfahrensrisiken klein. Mit der Ultra Brag wurde eine Pauschallösung vereinbart, die finanzielle Entschädigung beläuft sich auf CHF 36,75 Millionen. Für die Ultra Brag ergeben sich erhebliche Inkonvenienzen im Zusammenhang mit Planungskosten, Umzug und Betriebsunterbrüchen. Der Vorteil ist, dass sie fortan keine Baurechtszinsen zu bezahlen hat, ausserdem erhält sie mit der Pauschallösung mehr Handlungsfreiheit.

An den Vereinbarungen mit Coop hat sich im Vergleich zur letzten Vorlage nichts geändert. Lange dauernde Verhandlungen waren demgegenüber zur vorzeitigen Aufhebung der Baurechtsverträge mit Credit Suisse notwendig. Die Mehrkosten im Vergleich zur vorjährigen Vorlage betragen gemäss Ratschlag CHF 8,5 Millionen. Diese sind aus Sicht des Regierungsrates durch die Möglichkeit einer neuen und höherwertigen Nutzung der Klybeckparzelle vertretbar, da mittelfristig höhere Baurechtszinsen als auch zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten sind. In der ursprünglichen Variante hätte der Kanton Basel-Stadt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von Novartis als Teil des insgesamt ausgehandelten Vertragswerk das Areal der Klybeckinsel kostenlos zu übernehmen. Der Wert dieses Areals wurde im Ratschlag mit CHF 10,5 Millionen angegeben. Auf diese Option kann der Kanton mit der nun vorliegenden neuen Variante nicht mehr zurückgreifen. Stattdessen erhält er von Novartis den Geldbetrag von rund CHF 7,5 Millionen für das benötigte Land im Auhafen. Da der Landwert für Industrieareale im Auhafen tiefer liegt als im Stadtkanton resultiert eine Differenz von CHF 3 Millionen. Die BRK sieht darin eine zusätzliche mögliche Schlechterstellung des Kantons gegenüber der ursprünglichen Variante. Insgesamt würden sich die Mehrkosten nicht auf CHF 8,5 Millionen, sondern auf CHF 11,5 Millionen belaufen. Dem ist hinzuzufügen, dass der kostenlose Erhalt einer Landparzelle nicht direkt mit dem Zufluss eines Geldbetrags verglichen werden kann. Die Bewertung einer Landparzelle ist immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Wir meinen, dass Mehrkosten von CHF 11,5 Millionen vertretbar sind, zumal mit der ausgehandelten Variante am ehesten Gewähr für die Einhaltung des Zeitplans besteht. Die Entschädigungen an die Hafenfirmen belaufen sich auf insgesamt CHF 75,6 Millionen. Im letztjährigen Beschluss waren CHF 50 Millionen dafür vorgesehen. Abzüglich der Entschädigung von Novartis durch den Erlös aus dem Verkauf des Auhafenareals bleibt eine Finanzierungslücke von CHF 17,5 Millionen. Wir ersuchen Sie heute um die Genehmigung eines Investitionskredits in dieser Höhe. Für die Variante Klybeckquai wären CHF 16,6 Millionen für die Errichtung der Infrastruktur erforderlich gewesen, welche wir mit einem separaten Ratschlag beantragt hätten. Darauf kann nun verzichtet werden.

Die vorliegende Lösung mit kombiniertem Ersatzstandort im Hafenbecken 2 und Auhafen stellt für alle Beteiligten eine gute und realisierbare Variante dar. Die ursprüngliche Lösung barg einige Risiken, Rekurse und ein eventuelles Referendum hätten vermutlich grössere Verzögerungen mit sich gebracht. Die nun anfallenden Mehrkosten sind aus Sicht des Regierungsrates finanzierbar und vertretbar wegen der bereits erwähnten höherwertigen Nutzung. Warum ist diese Lösung plötzlich möglich? Wir haben den Auftrag des Grossen Rates ernst genommen. Dieser hat zu einer anderen Gewichtung unter stärkerem Einbezug städtebaulicher Aspekte geführt. Es wäre politisch sehr schwierig gewesen, wenn wir von Anfang an einen Standort im Kanton Baselland gesucht hätte. Diese hätte die Beziehung zu Baselland belastet und die Hafenfusion ernsthaft gefährden können. Die Ultra-Brag hat in der Zwischenzeit selber klare Präferenzen für den kombinierten Standort entwickelt. Das war bei der letzten Vorlage nicht der Fall. Sie konnte als langjährige Kundin der basellandschaftlichen Häfen ihre guten Beziehungen einsetzen. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass für den Grossen Rat gewisse Mehrkosten akzeptabel sind, wenn dafür städtebaulich

attraktive Varianten offen bleiben und der Zeitplan nicht gefährdet wird. Ich freue mich, dass wir Ihnen heute einen von der BRK und WAK einstimmig unterstützten Antrag unterbreiten können. Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Antrag ermöglichen Sie die zeitgerechte Umsetzung des für unsere Region ausserordentlich wichtigen Projekts Novartis Campus Plus. Es verleiht nicht nur unserem Wirtschaftsstandort einen starken Impuls, sondern auch dem St. Johannquartier und bringt Vorteile für die ganze Bevölkerung in Form des Zugangs zum Rhein.

Fraktionsvoten

Ruth Widmer Graff (SP): Als erstes möchte ich der Regierung ein Kompliment machen. Sie hat in diesem Fall ihren Job gut gemacht. Ich weiss, dass es auch andere Meinungen in diesem Saal gibt. Warum hat sie den Job gut gemacht? Die Lösung, den Hafen St. Johann nach Muttenz und in das Hafenbecken 2 des Basler Rheinhafens zu verlegen, ist optimal. Damit wird längerfristig die Belegung des Klybeckareals als Hafennutzung vermieden. Das heisst, man kann zu planen beginnen. Es sind erste Weichen bezüglich einer Neugestaltung möglich. Vielleicht gibt es dann nochmals eine Chance, die Basler, die wegziehen zu stoppen und nicht wie ich vor 27 Jahren von Zürich nach Basel gekommen bin. Es gibt für mich keinen Grund, dieser Restfinanzierung nicht zuzustimmen.

Markus G. Ritter (FDP): Ich beleuchte es von einer anderen Seite. Basel hat die Attraktion des Rheines wieder entdeckt. Zürich hat den See, Basel den Rhein. Vor einigen Jahren hat Herzog & de Meuron eine Vision skizziert, wie man dem Rhein entlang Wohnbauten und andere Gebäude entwickeln könnte über den Hafen hinaus nach Norden nach Weil. Das ist nicht neu. In Holland gibt es in den Städten Bauten an den Gewässern. Alte Hafenanlangen werden genutzt, Hamburg macht das auch. Klar ist, dass Novartis Campus für sich und für die Bevölkerung den Anstoss an den Rhein wollte. Roche möchte das gleiche, sie möchten die Industriebauten von Otto Salvisberg eliminieren und den Anstoss an den Rhein nachvollziehen. Beim Kinderspital ist es ähnlich, man will am Rhein Wohnbauten erstellen. Die Novartis wollte den St. Johann-Hafen vor ihrer Nase weghaben. Das naheliegendste für die Regierung war, das auf die andere Seite des Rheins zu transferieren, auf die Klybeckhalbinsel. Der Grossrat hat dazu nicht ja gesagt, sondern gebeten andere Lösungen zu suchen, um diese Entwicklung dem Rhein entlang nicht zu behindern. Die neue Lösung liegt nun vor und die FDP findet sie ausgezeichnet. Die Mehrkosten sind berechtigt und wir bitten um Zustimmung.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP stimmt dem Bericht der BRK zum Ratschlag 1445 zu. Am 18. Januar 2006 hat der Grosse Rat auf Antrag der CVP dem Regierungsrat und dem WSD mit der Rheinschifffahrtsdirektion und anderen involvierten Verwaltungsstellen den Auftrag erteilt, es seien zum vorgesehenen Ersatzstandort Alternativen unter der Vorgabe zu prüfen, dass die Umsetzung des Vorhabens Campus nicht verzögert werden darf. Heute stellen wir fest, dass der Regierungsrat mit dem vorliegenden Ratschlag seine Hausaufgaben sorgfältig und umsichtig gemacht hat. Der Regierungsrat hat mit seiner Verwaltung die Aufgabenstellung nochmals gründlich hinterfragt, die Randbedingungen erneut überprüft, was dazu geführt hat, dass ursprünglich verworfene Lösungen wieder in Erwägung gezogen wurden. Dieser Einsatz unter hohem Zeitdruck verdient hohe Anerkennung. Die Fraktion der CVP ist der vollen Überzeugung, dass mit der vorliegenden Lösung trotz der CHF 8,5 Millionen höheren Kosten im Hinblick auf die längerfristige Entwicklung unseres Kantons die richtige Lösung getroffen wurde. Die CHF 8,5 Millionen werden durch die Aussage in Kapitel 3.1 des Ratschlags relativiert, wonach durch die Pauschallösung mit der Ultra-Brag AG jegliche Verpflichtung seitens des Kantons entfällt, eine entsprechende Hafenstruktur zu erstellen. Dies scheint uns eine beruhigende Aussicht, wenn wir uns die Kostenentwicklung der Infrastrukturvorhaben des Erlenmattquartiers vor Augen halten.

Im Bericht der BRK wird darauf hingewiesen, dass auf dem Klybeckareal andere Nutzungen realisiert werden können. Der Druck auf Wohnnutzung darf nicht dazu führen, dass die Hafeninfrastruktur und die Hafenbahn beeinträchtigt wird. Der Rheinhafen ist für Basel und für die Versorgung der Eidgenossenschaft nach wie vor von grosser Bedeutung und hat Priorität. Tragfähige Kompromisse zwischen Hafen- und Wohnnutzung dürften schwierig sein und dazu führen, dass wir Teile dieser potentiellen Wohnlage für eine spätere Generation zurückstellen müssen. Die Fraktion stimmt dem Bericht der BRK und dem Ratschlag des Regierungsrates mit voller Überzeugung zu.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis hat schon vor Jahren Anzüge eingereicht, die zur Aufwertung und Umnutzung des Hafenareals führen sollten. Das liegt sechs bis acht Jahre zurück. Wir hätten dem Ratschlag des Novartis Campus nicht zustimmen können, wenn dieser Passus nicht geändert worden wäre und Bestrebungen in Gang gesetzt werden, die verhindert hätten, das ganze Hafenareal auf weitere 50 oder 100 Jahre als Hafenareal zu betonieren. Dass schlussendlich der Vorstoss der CVP durchkam hatte einen taktischen Grund. Wir haben unseren Vorstoss zugunsten einer einheitlichen Formulierung zurückgezogen, weil uns dieses Anliegen so wichtig ist. Wir hätten sonst den Novartis-Ratschlag zurückgewiesen. Das Hafenareal auf Kleinbaslerseite ist ungefähr 2 km lang. Es liegt an bester Lage. Anschliessend an die so genannten Klybeckinsel sind Wohnhäuser. Es liegt nahe, dass man genau diesen Teil des Hafens anders nutzen soll. Wir wissen, dass auch mit dieser Zustimmung nicht von einem Tag auf den anderen umgenutzt werden kann, dass nur ein Areal bis jetzt freisteht und die anderen noch benutzt werden. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung und es lohnt sich, dafür mehr Geld auszugeben. Es lohnt sich, in die Zukunft zu denken für die nächsten Generationen. Diese sollen etwas Sinnvolles

auf diesem Areal erstellen können, wo nicht alles schon verbaut ist und von unattraktiven und lärmenden Industriezweigen belagert wird. Hier kann man wohnen, Freizeitangebote und Grünflächen schaffen. Das ist der erste Schritt und wir danken der Regierung, dass sie diese aufwendigen Gespräche mit allen Beteiligten nochmals geführt hat und zu einem sehr positiven Resultat gekommen ist. Wir bitten Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP Basel-Stadt ist für diesen Ratschlag und beantragt Ihnen Zustimmung. Ich muss das immer wieder erwähnen, weil uns vorgehalten wird, wir seien immer gegen alles. In die ganz positive Stimmung, die sich um diesen sinnvollen Ratschlag breit gemacht hat, kommt eine leicht bittere Komponente. Ich erinnere daran, dass man uns hat weismachen wollen, es gehe nicht anders, als Teile des Hafens ins Klybeckareal zu legen. Wir als Parlament haben auf eine andere Lösung bestanden bzw. auf eine Abklärung. Jetzt ist es doch möglich geworden. Ich weiss, dass sehr intensive Arbeit von Seiten der Regierung damit verbunden war, aber trotzdem ist das Fazit: Lasst uns auch in Zukunft die besseren Lösungen verlangen.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich danke Ihnen für diese positive Aufnahme des Geschäfts. Eine kurze Bemerkung zum Votum der SVP. Ich stehe dazu, wir sind nochmals über die Bücher gegangen. Wir hätten diese Lösung von uns aus nicht bringen können. Es gibt manchmal Situationen, wo man erst in einem zweiten Schritt über die Bücher gehen kann. Es wäre ein totaler Affront gewesen, wenn wir diesen Standort nicht vertreten hätten. Wir hätten damit die ganze Übung belastet. Ich habe nicht gesagt, es sei völlig unmöglich, sondern auf die Probleme hingewiesen. Wir haben uns auch nicht mit Händen und Füssen gegen diesen Auftrag gewehrt. Ich habe gesagt, dass wir ihn seriös ausführen werden. Herzlichen Dank für die Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts “Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus” wird ein Investitionsbeitrag in Höhe von insgesamt CHF 17’564’000 verteilt auf die Jahre 2008-2009 zulasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 5 “Übrige”) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB.

[18.04.07 09:59:10, UVEK, WSD, 06.0848.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Investitionsbeitrag von CHF 570’000 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat sich in ihrer Sitzung vom 7. März mit diesem Ausgabenbericht betreffend Investitionsbetrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung des Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB beschäftigt und beantragt Ihnen einstimmig bei einer Enthaltung Zustimmung zum Ausgabenbericht und damit den Kredit von CHF 570’000 für die Periode 2007/2008 zulasten des WSD zu genehmigen. Der Kostenanteil des Kantons an den gesamten Projektkosten beträgt 20%. Der Vertreter des WSD informierte die UVEK über das Vorhaben in Zusammenhang mit dem anstehenden Ersatz für die Weichen, die zu den Gleisen 1 - 3 führen. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht sollen Perrons verlängert und auf der gesamten Länge erhöht werden. Das, nachdem im Sommer 2004 nur 180 Meter der Gleise 1 und 2 auf behindertengerechte Höhe von 55 cm umgebaut wurden. Details dazu sehen Sie im Ausgabenbericht. Die UVEK hat sich vom Nutzen der Perronanpassung überzeugen lassen. Mit dem Ausbau auf die in den Nachbarkantonen für S-Bahn üblichen 220 Meter können in Zukunft auf den ersten beiden Gleisen auch Dreifachtraktionen des FLIRT verkehren. Damit ist die Kompatibilität der Nordwestschweizer Regio-S-Bahn gewährleistet. In der UVEK war das Geschäft wenig bestritten. Die Begründung des Antrags überzeugte nicht alle Mitglieder. Einzelne Vertreter sind skeptisch gegenüber dem Argument, es müssen kurzfristig Gleise erneuert werden. Das ist häufig ein Vorwand, um andere Anliegen kurzfristig durchzubringen. Die Dringlichkeit der Perronverlängerung wird auch vom WSD nicht als gegeben erachtet, jedoch in Zusammenhang mit der Gleiserneuerung als sinnvoll bewertet. Die zur Förderung des Regionalverkehrs nötigen Anpassungen der Gleise 1 - 3 wurden von er UVEK erkannt. Sie hat dem

Ausgabenbericht mit 12 zu 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt. Die UVEK beantragt Ihnen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich möchte etwas zur Lebensdauer von Schienen und deren Prognostizierbarkeit etwas sagen. Das ist in der Tat nicht ganz einfach. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es sehr sinnvoll, die Schienen wirklich erst dann zu ersetzen, wenn es notwendig ist. Man ersetzt die Schienen nicht prophylaktisch ein paar Jahre vorher. Die Schienenabnützung verläuft nicht linear, das ist auch beim Tram so. Man kann nicht gut prognostizieren, ob es dieses Jahr oder erst im nächsten Jahr soweit ist. Deshalb kann es in diesem Bereich vorkommen, dass der Ersatz kurzfristig anfällt. Im Übrigen freut es mich, dass die Kommission vom Nutzen überzeugt ist. Wir sind es auch und meinen, dass die Kosten angemessen sind.

Fraktionsvoten

Peter Zinkernagel (LDP): Die Fraktion der Liberalen unterstützt die Vorlage. Hauptgrund für die Unterstützung ist das Bewusstsein, dass der Bahnhof SBB der Hauptbahnhof der ganzen Agglomeration ist. Die Infrastruktur wird für die Zukunft ausgebaut mit der Überzeugung, dass sie im trinationalen Angebot gebraucht wird. Im Bahnhof müssen immer mehr Züge abgefertigt werden. Damit die Fahrplanverdichtung überhaupt durchgeführt werden kann, braucht es mehr Flexibilität bei der Nutzung der Perrons. Mit der Verlängerung der Perrons wird dies möglich. Bei der Behandlung des Geschäfts in der Fraktion wurde eine Grundsatzfrage aufgeworfen. Ist es richtig, dass der Kanton an die Infrastrukturinvestition mitbezahlen muss? Grundsätzlich ist es so, dass der Bund als Besteller einen Leistungsauftrag über fünf Jahre erteilt. Mit dem dazugehörigen Budget werden die Aufwendungen in die Infrastruktur, Anpassungen, Ergänzungen, Standard und Sicherheit, abgegolten. Die SBB verlangt aber im Rahmen von speziellen Vereinbarungen, insbesondere wenn starke regionale Interessen mit dem Projekt verbunden sind, dass die Kantone mitfinanzieren. Damit besteht die Gefahr, dass die SBB Finanzprobleme zu den Kantonen verschiebt. Dies ist ein Problem, insbesondere die Intransparenz und damit die Begründung, wann die Kantone mitfinanzieren müssen und wann nicht. Tatsache ist, dass in Zusammenhang mit der Erhöhung der Perrons Gleise 1 und 2 im Jahre 2004 ein Kostenteiler, 60% SBB und 40% Kanton Basel-Stadt, vereinbart wurde. Jetzt wird stillschweigend mit einem Restbetrag von CHF 1'26 Millionen mit diesem Kostenteiler gearbeitet. Wir sind der Meinung, dass in Zukunft mit der SBB gut verhandelt werden muss, damit der Kanton nicht über Gebühr zur Kasse gebeten wird. Es braucht ein transparentes sauberes Finanzierungskonzept. Die Fraktion der Liberalen bittet Sie, dem Kredit von CHF 570'000 zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Eine Mehrheit der Fraktion der Basler SVP ist gegen diesen Ausgabenbericht. Im Bericht steht: Es ist nicht auszuschliessen. Diese vage Formulierung ist uns zu wenig für eine halbe Million.

Guido Vogel (SP): Im Namen der SP kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag der Regierung und der UVEK, einen Investitionsbeitrag zur Verlängerung und Erhöhung der Perrons 1 - 3 beim Bahnhof SBB, unterstützen. Das Argument der Kompatibilität mit dem Rest des S-Bahn-Netzes hat uns überzeugt und wir erachten es als nicht sinnvoll nur die abgenützten Weichen zu ersetzen.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Zuerst zur Frage von Peter Zinkernagel, warum wir hier überhaupt Geld bezahlen. Ich war sehr überrascht bei meinem ersten entsprechenden Geschäft, die Bahnstation St. Jakob, dass der Kanton dazu verpflichtet werden kann, Beiträge an SBB-Stationen zu bezahlen. Ich wusste das damals nicht. Man bezahlt die Station und übergibt sie dann gratis der SBB. Das ist die Regel. Es ist nicht immer klar und es gibt einen gewissen Verhandlungsspielraum. Da kann ich Sie beruhigen, wir sind in dieser Frage gute Verhandler.

Ich habe in der Schlussrunde in Zusammenhang mit dem Stadion eine letzte Runde mit Benedikt Weibel persönlich gehabt. Wir haben um den letzten Franken gerungen und ich habe meine Erwartung ausgedrückt, dass die SBB dort auch einen Beitrag bezahlen soll und das ist uns gelungen. Dass wir jetzt nur 20% bezahlen müssen, ist auf geschicktes verhandeln zurückzuführen. Wir haben geltend gemacht, dass es sehr kurzfristig ist.

Beim Regionalverkehr ist in erster Linie der Kanton der Besteller. Der Bund ist nur Mitbesteller. Im Fall von Basel-Stadt bezahlen wir rund 60% der Kosten. Wir sind da schlechter dran als andere Kantone, weil wir finanzstark sind. Ab 2008 werden alle Kantone gleich behandelt.

Kurz zu Patrick Hafner. Ich habe gesucht, wo das "nicht auszuschliessen" steht. Das ist die Frage der Dreifachtraktion. In der Zwischenzeit wird es immer wahrscheinlicher. Sie haben sicher den Zeitungen auch entnommen, dass gewisse Strecken sehr stark überlastet sind aus dem Laufental. Diese Situation hat sich in der Zwischenzeit verschärft. Es wird in den nächsten Jahren unausweichlich sein, diese Traktion zu verstärken.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat sich davon überzeugen lassen, dass der Kanton in diesem Fall mit der SBB gut verhandelt hat. Den Kostenanteil von 20% findet die UVEK sehr gut.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Investitionsbeitrag an die Verlängerung und Erhöhung der Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB wird ein Kredit von CHF 570'000 (CHF 504'000 = 40 % der Investitionskosten von CHF 1'260'000 plus Gemeinkostenzuschlag und Vorsteuer im Umfang von CHF 65'000) für die Periode 2007 – 2008 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.5240.40013; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Zweite Lesung.

[18.04.07 10:12:56, JSSK, SiD, 04.1309.04 00.6638.06, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, dem in erster Lesung beratenen Integrationsgesetz zuzustimmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Sie haben an der letzten Sitzung Eintreten beschlossen und eine erste Lesung durchgeführt. Ebenso haben Sie die Aufhebung der Partnerschaftlichen Behandlung des Geschäftes gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft beschlossen.

Usanzgemäss hat die vorberatende Kommission das Ergebnis der ersten Lesung zur Kenntnis genommen und erneut beraten. Der Antrag der Kommission wurde Ihnen zugeschickt, allerdings konnte die in der Geschäftsordnung dazu vorgesehene Frist von drei Wochen vor der Grossratssitzung knapp nicht eingehalten werden. Sie haben deshalb zu Beginn der Sitzung beschlossen, das Geschäft dringlich zu behandeln.

Damit wird nochmals eine Detailberatung durchgeführt und allfällige Wortmeldungen haben sich deshalb auf die Detailberatung, d.h. auf bestimmte Paragraphen zu beziehen. Das Wort zur Vorlage der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission als Ganzes erteile ich lediglich dem Präsidenten der Kommission und - falls er es wünscht - dem Vertreter des Regierungsrates.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Mit dem Beschluss, das Integrationsgesetz einer zweiten Lesung zu unterziehen, haben Sie die JSSK beauftragt, in der Zwischenzeit das Resultat der ersten Lesung formell zu überprüfen. Die JSSK hat dies in ihrer Sitzung vom 23. März getan. Die Kommission hat dabei festgestellt, dass die Fassung des Gesetzes, wie Sie sie am 14. März beschlossen haben, verfassungskonform ist und nichts gegen einen Erlass des Gesetzes steht. Wir haben uns versichern lassen, dass die aktuelle Fassung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf keine zusätzlichen finanziellen Mittel erfordert. Es wird nicht mehr finanziert, als es in der Fassung der Kommission vorgesehen war. Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass die Kompetenz zu Bewilligungsentscheiden in Sachen Niederlassungen dem Bund zusteht. Diese Bemerkung, um allfälligen Missverständnissen bei Paragraph 5 Absatz 3 unseres kantonalen Integrationsgesetzes vorzubeugen. Namens der JSSK bitte ich Sie das Gesetz, so wie Sie es am 14. März beschlossen haben, zu verabschieden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bestätige gerne, was der Präsident der JSSK bereits erwähnt hat. Ich danke der Kommission, dass sie sich nochmals mit der Vorlage auseinander gesetzt hat. Ich möchte speziell darauf hinweisen, dass der Antrag der EVP, den wir in der zweiten Fassung drin haben, keine materiellen Konsequenzen hat. Wir sind von Anfang an davon ausgegangen, dass es die Gesamtheit der Migrantinnen und Migranten ist, die unter dieses Gesetz fallen. Die finanzielle Beteiligung wird explizit in einem Artikel behandelt. Der Artikel, den Sie aus dem AuG in das Integrationsgesetz eingefügt haben, ist Bundesrecht.

Dort gelten die entsprechenden Vorschriften. Ich verstehe die Motivation, den Artikel da reinzunehmen als zusätzliche Anreiz, sich möglichst gut und schnell zu integrieren. Massgebend für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung ist das entsprechende Bundesamt und nicht die kantonale Ebene.

Detailberatung

Titel und Ingress: [keine Wortmeldung]

Ziele § 1 : [keine Wortmeldung]

Begriffe § 2 : [keine Wortmeldung]

Grundsätze § 3: [keine Wortmeldung]

Förderung der Integration § 4 [keine Wortmeldung]

Sprach- und Integrationskurse § 5

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): In meiner letzten Rede bei der Eintretensdebatte habe ich die Bedenken und Ängste in Bezug auf das Integrationsgesetz erwähnt. Das Grüne Bündnis stimmt dem Gesetz in der jetzigen Version zu, aber mit gewissen Vorbehalten. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Bedenken und Ängste mit dem an der letzten Sitzung verabschiedeten Gesetz nicht aus dem Weg geschaffen wurden. Mit der Veränderung in Artikel 5 ist man einen Kompromiss eingegangen. Die Kurse, die die Migrantinnen besuchen sollen, sind nicht mehr mit einem erfolgreichen Abschluss gekoppelt, sondern es wird ein ernsthaftes Engagement verlangt. Es ist immer noch eine verschärfte Version im Gegensatz zu Bundesgesetz, aber es ist weniger streng als der Begriff “erfolgreich”, mit dem weder die Betroffenen noch wir als Grünes Bündnis einverstanden sind. Die tatsächliche Gleichstellung ist mit dem Gesetz noch nicht geschaffen. Auch nicht abgeschafft ist die Differenzierung von EU- und Efta-Staaten und Drittstaaten, auf welche das Gesetz einen breiteren Anwendungsspielraum findet. Ich möchte gerne der verpassten Chance von einem fortschrittlichen, zukunftsorientierten und sinnvollen Gesetz nachtrauern. Das Grüne Bündnis ist beim Endresultat des Gesetzes sehr gespalten. Einige von uns werden sich enthalten, aber um ein Zeichen zu setzen, dass wir an einer guten Lösung interessiert sind, stimmen wir dem Kompromiss im Artikel zu.

Finanzielle Beiträge § 6 : [keine Wortmeldung]

Information § 7 [keine Wortmeldung]

Steuerung, Koordination § 8 : [keine Wortmeldung]

Berichterstattung § 9 : [keine Wortmeldung]

Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft § 10 : [keine Wortmeldung]

Ausführungsbestimmungen § 11 : [keine Wortmeldung]

Publikation und Referendumsklausel, Wirksamkeit § 12: [keine Wortmeldung]

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen,

Das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat vorgenommenen Bereinigung genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er untersteht dem Referendum.

Das Integrationsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2007 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 00.6638 ist **erledigt**.

14. Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie zu drei Anzügen. Partnerschaftliches Geschäft.

[18.04.07 10:23:57, JSSK, ED, 06.1974.02 04.8082.03 06.5195.03 06.5352.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 20'035'000 zu bewilligen, abzüglich eines Beitrages des Kantons Basel-Landschaft und Erträge Dritter in der Höhe von CHF 10'016'000.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bis zum Beginn der Euro 2008 sind es noch 416 Tage. Am 7. Juni nächsten Jahres beginnt die grösste Veranstaltung, die die Schweiz je durchgeführt hat. Vieles wurde bereits gedacht, geschrieben und vereinbart. Manches muss noch erarbeitet, überdacht, vorgenommen und verarbeitet werden. Die JSSK befasst sich schon seit einiger Zeit mit der Euro 2008. Sie hat sich immer wieder von den zuständigen Regierungsmitglieder über den jeweils aktuellen Stand der Vorbereitungsarbeiten informieren lassen. Nach Vorlage des Ratschlags der Regierung zur Euro 08 hat sich die Kommission intensiv mit diesem befasst. Sie hat dabei festgestellt, dass die Euro 08 ein äusserst komplexes und facettenreiches Vorhaben ist, bei dem eine saubere Projektierung der Verantwortlichen grosse Anstrengungen, viel Denkarbeit und ausgeprägte Koordinationsfähigkeiten abverlangt.

Die Kreditvorlage, die wir heute zu behandeln haben ist im Zusammenhang gesehen nur ein kleiner Teil einer riesigen Veranstaltungen, die die Schweiz und Österreich zusammen ausrichten werden. Heute wird über die Vergabe der Euro 12 entschieden. Dies muss man sich vor Augen führen, bevor man mit der heutigen Debatte anfängt. Man mag den Sinn und die Berechtigung solcher Unternehmen wie die Euro 08 in Frage stellen, ablehnen oder dafürsein. Ich zitiere Willy Meurer: Früher spielte die Welt Fussball ohne Politik, heute spielt die Weltpolitik mit dem Fussball. Wir sind objektiv gesehen nicht gerade die Welt, aber wir haben hier über die Verwendung von CHF 9,5 Millionen öffentlichen Geldern zu diskutieren, die für den Fussball ausgegeben werden sollen. Das ist viel Geld. Ob dieses Geld für die Euro 08 "richtig" ausgegeben wird, darüber gehen die Meinungen auseinander und darüber wird auch kein endgültiger Konsens zu finden sein. In der politischen Landschaft und in der JSSK konnten sich die meisten mit dem Gedanken anfreunden, im Juni als Region und als Hostcity im Fokus der Weltaufmerksamkeit zu stehen und zu zeigen, was Basel an Festfreude und Fussballbegeisterung zu bieten hat. Wir sind in unserem Eigenverständnis manchmal fast der Nabel des Universums und da bereitet sogar öffentliches Schimpfen Freude, wenn man die Gewissheit hat, dass man dafür die Bühne Euro nutzen kann.

Zur Kreditvorlage der Regierung. Wir haben als JSSK im Vorfeld mehrmals gefordert, dass der Ratschlag frühzeitig zu bringen sei, damit den Parlamenten genügend Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung steht. Erhalten haben wir ihn im Januar dieses Jahres zu einem Zeitpunkt, in dem die wesentlichen Vorarbeiten bereits über die Bühne gegangen sind. Als Kommission konnten wir uns über diese Vorarbeiten laufend informieren lassen, was wir auch getan haben. Ich möchte den Regierungsräten Hanspeter Gass und Christoph Eymann und Doktor Bosshardt, Projektleiter, herzliche für ihre Bereitschaft und Verfügbarkeit für die Fragen der JSSK danken. Es bleibt die Feststellung, dass der Handlungsspielraum des Parlaments zum heutigen Zeitpunkt eingeschränkt ist. Ein Mitreden bei den wesentlichen Punkten bei der Euro 08 in Basel ist nur noch bedingt möglich, obwohl wir als öffentliche Hand an die Ausrichtung der Veranstaltung beitragen sollen. Das muss mit einem Fragezeichen versehen werden.

Wie der Fussballer Mario Basler einmal sagte, hat jede Seite zwei Medaillen. Die zweite Medaille ist die grosse Komplexität des Vorhabens Euro 08. Wenn Sie den Ratschlag der Regierung gelesen haben, haben Sie eine Menge Material zu verdauen. Die Fragen, die dabei auftauchen, sind mannigfaltig. Die JSSK hat eine ganze Anzahl Fragen gestellt und die Antworten finden Sie in unserem Bericht. Wir wollen dabei nicht den Anspruch stellen, dass wir alles abschliessend ausgeleuchtet haben. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, dass dies in einem komplexen Prozess, wie ihn die Euro 08 darstellt, gar nicht möglich ist, weil laufend Entwicklungen und Veränderungen im Gange sind, die neue und andere Fragestellungen zur Folge haben. Immerhin glauben wir, dass wir die politisch zum heutigen Zeitpunkt im Vordergrund stehenden Fragen anleuchten konnten und Ihnen als Parlament ein Stück Weg bereitet haben.

Die Diskussion der JSSK drehte sich um die Art und Weise, ob und welche Forderungen und allenfalls Auflagen zuhanden des Grossen Rates in den Kommissionsbericht einfliessen sollten. Wir sind einig geworden, dass die Kommission im Interesse des Gesamten auf langwährende Verhandlungen um Verknüpfung des Kreditbegehrens mit Auflagen verzichtet. Wir haben dies als Option erwogen, meinen aber grossmehrheitlich, dass der Weg zur Umsetzung und die dafür nötigen Finanzen freizugeben sind, damit die Euro 08 zu dem Erfolg werden kann, wie wir ihn wünschen. Wir erwarten aber, dass die Anregungen und Forderungen der JSSK und diejenigen, die in der heutigen Beratung auftauchen, von den Verantwortlichen nicht nur gehört, sondern auch umgesetzt werden. Es gibt eine Vielzahl von Fragen, die erst später auftauchen werden. Ich denke beispielsweise an die Abgeltung der Überstunden bei Sanität, Polizei und anderen involvierten Organisationen und Personen, an die Feriensperre oder an die detaillierte Ausgestaltung der Sicherheitskonzepte, ausländische Polizeileute, Einsatz des Militärs unter welchen Bedingungen, Umweltthemen, die noch nicht ausdiskutiert wurden, Unterbringungskonzepte, Verkehrsfragen, erwünschte und unerwünschte Begleiterscheinungen in allen möglichen Bereichen, Fanbeschäftigung, Sauberkeitsfragen, wie können sich unsere regionalen Kulturschaffenden präsentieren, die Sportvereine, wie ist die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons

während den Spielen. Es wird weiter zu Reden geben, auch wenn wir heute ein paar Eckpfeiler festlegen. Damit das Reden nicht ein Schlechtreden wird, möchte die JSSK zu einem andauernden und konstruktiven Dialog zwischen Regierung, Parlament, Veranstaltern und der Öffentlichkeit aufrufen. Nur so wird Gewähr geboten, dass sich das Gros der Bevölkerung mit der Euro 08 nicht nur anfreunden kann, sondern mit Begeisterung die sechs Spiele begleitet, die wir hier in Basel durchführen können. Ich bitte Sie, Zitat Lothar Matthäus, "nicht den Sand in den Kopf zu stecken", sondern die 90 Minuten, die Ihnen heute zur Verfügung stehen, für eine spannende und konstruktive Debatte zu nutzen.

Fraktionsvoten

Loretta Müller (Grünes Bündnis): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Sie können sich sicher vorstellen, dass die Meinungen zur Euro 08 in der Fraktion Grünes Bündnis unterschiedlich sind. Es gibt solche, die wollen am liebsten keine Europameisterschaft in Basel. Es gibt solche, die sich auf ein tolles Fussballfest freuen. Zu denen gehöre auch ich, das dürfen Sie mir als aktive Fussballerin glauben. Es ist für uns umso stossender, dass wir auf einen solchen Bericht eintreten müssen. Diesem Bericht, so wie er vorliegt, können wir nicht zustimmen. Er ist weder vollständig, noch kritisch und es ist vieles noch ungewiss und offen. Es liegt keine umfassende Verkehrsplanung für die Zeit der Europameisterschaft vor. Bei der BVB bestehen keine konkreten Einsatzpläne und der Verkehr aus Frankreich wurde nicht berücksichtig. Auch beim Finanziellen liegt noch nicht alles auf dem Tisch. Es wurden einige Ausfälle und zusätzliche Kosten nicht berücksichtig. Ich denke dabei in erster Linie an mögliche Mehrkosten der Gerichte oder die Gesundheitsversorgung in den Spitälern. Im USB weiss niemand, was auf sie zukommt und mit was sie zu rechnen haben. Es ist nicht so, dass ich die Euro 08 ablehne, ich freue mich darauf und sie darf auch etwas kosten. Wir wehren uns aufgrund von Phantasiezahlen und dem Diktat der UEFA folgend jegliche Kosten ohne kritische Prüfung zu genehmigen. Wir sind der Auffassung, dass wir im Gegenzug für die finanziellen Mittel auch etwas fordern dürfen. Zum Beispiel die Einführung der Mehrwegbecher im Fussballstadion St. Jakob. Weiter ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, dass ein solch grosser und globalisierter Anlass nicht auf Umweltverträglichkeit geprüft wird, respektive so geplant wird, dass er umweltverträglich ist. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso bei der Planung keine Kriterien der Nachhaltigkeit, auch der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit, nicht nur der wirtschaftlichen aufgestellt wurden und schlussendlich auch erfüllt werden. Die Unvollständigkeit des Berichts betrifft auch die Berücksichtigung der Anzüge. Es wurde keiner der drei Anzüge zu unserer Zufriedenstellung beantwortet. Es steht nicht konkret, wie das Problem der Zwangsprostitution angegangen wird. Natürlich ist es begrüssenswert, wenn sich private Initiativen ergeben, aber auch diese benötigen finanzielle Mittel. Es gibt mittlerweile gute Projekte und Kampagnen, die mit gutem Gewissen unterstützt werden können. So lange diese Unterstützung nicht gesichert ist, soll der Anzug von Brigitta Hollinger stehen bleiben. Gleiches gilt für den Anzug von Brigitta Gerber, denn im Bericht der JSSK steht nichts konkretes über die präventive Fanbetreuung. Auch der Anzug von Peter Howald bezüglich CO2-freier Euro 08 ist aus unserer Sicht nicht erfüllt und stehen zu lassen. Es ist bedenklich, dass diese Problematik nicht früher im Planungsprozess berücksichtig und eine umweltverträgliche Euro 08 angestrebt wurde. Auch wenn jetzt ein umfassendes Konzept, wie es in Deutschland angewendet wurde, nicht mehr möglich ist, so besteht die Möglichkeit in einzelnen Bereichen auf eine CO2-Neutralität der Euro 08 hinzuarbeiten.

Da wir nicht grundsätzlich gegen die Euro 08 in Basel sind, treten wir auf das Geschäft ein. Wir sind aber mit der Art und Weise nicht einverstanden. Der Ratschlag des Regierungsrates und der Bericht der JSSK sind ungenügend und zur Konkretisierung zurückzuweisen. Es sollen alle drei Anzüge stehen gelassen werden.

Ein persönlicher Nachtrag in Anlehnung an einen Zeitungsartikel von heute Morgen. Es ist durchaus so, dass ich nicht meinem Vater nachschwatze, sondern ich vertrete meine eigene Meinung. Es ist eher so, dass ich die Reden für ihn schreibe.

Toni Casagrande (SVP): Für die Planung und Organisation des bevorstehenden Ereignis der Euro 08 braucht die Regierung das notwendige Kapital. Ob in diesen oder jenen Projekten mehr oder weniger Geld benötigt wird, ob die Polizei ihr Sicherheitskonzept geheimhält, oder ob die Notfallstation genügend Kapazität zur Verfügung hat, darauf können wir als Parlamentarier keinen Einfluss nehmen. Dass dieser Anlass fristgerecht durchgeführt werden kann, liegt in unserer Verantwortung. Die Fraktion der SVP freut sich auf die Euro 08 und vertraut den verantwortlichen Personen, dass sie das beantragt Geld budgetgemäss verwenden und sprechen den geforderten Kredit gut.

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir freuen uns sehr, dass die Euro 08 in Basel stattfinden wird. Wir freuen uns, viele Gäste in Basel begrüssen zu dürfen und sie herzlich Willkommen zu heissen. Wir freuen uns auf menschliche und sportliche Begegnungen und sind wirklich sehr erfreut darüber, dass die Euro 08 stattfindet. Wir sind das Parlament, das die Aufgabe hat, bei Unklarheiten und Fragezeichen diese zu thematisieren. Man wird nicht automatisch zum Partykiller, nur weil man das macht. Es ist unsere seriöse Rolle, das zu tun. Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht der JSSK zu, wir können den Ausführungen des Präsidenten folgen. Es ist klar, dass es zu einem Missmut kommt, wenn man über einen Kredit befinden soll, wo der Handlungsspielraum so eingeschränkt ist. Auch der Zeitdruck, unter dem arbeiten musste, muss sehr schwierig gewesen sein.

Nichts desto trotz haben wir Fragen und Fragezeichen. Es würde uns sehr interessieren, wie der Einsatz des Militärs vollzogen wird. Es heisst, dass das Militär nur ganz zum Schluss zum Einsatz kommt. Wir möchten wissen, ob sich

die Armee im Hintergrund verhält, welche Uniform wird sie tragen und welche Ausrüstung hat sie? Es heisst, dass beim Lotteriefonds Gelder gesprochen werden für soziale, kulturelle und sportliche Events. Dieses Geld wird dann irgendwo fehlen. Wir möchten wissen, bei welchen Projekten das Geld gekürzt wird und wer das entscheidet. Uns interessiert auch die Quellensteuer. Der Bund und die Kantone würden es begrüssen, wenn die Prämien, welche an die Spieler ausbezahlt werden, der Quellensteuer unterliegen. Wir können dieses Anliegen unterstützen. Die Charta, die Vereinbarung zwischen den Hostcitys und der Tochtergesellschaft der UEFA, Euro 2008 SA. Dort werden zwei Beträge genannt. Ein Betrag ist CHF 1 Million. Das ist ein Pauschalbetrag, der die Dienstleistungen, welche die Stadt erbringt, abgeltet. Diese CHF 1 Million ist im Gesamtbudget des Ratschlags erwähnt. Der andere Betrag, CHF 1,2 Millionen, wird Basel-Stadt gegeben für die offiziellen Public Viewings. Dieser Betrag erscheint nirgends im Gesamtbudget. Da stellt sich die Frage, an wen das bezahlt wird. Soll man den Kredit um diesen Betrag reduzieren?

Es gibt eine sehr spannende Frage, die man auch in der Bevölkerung immer wieder hört: Die Verteilung nach dem Gewinn. Bei der Euro 2004 in Portugal hat die UEFA nachdem sie alle Zahlungen und Rückstellungen getätigt hat, CHF 86 Millionen Nettoerlös ausgewiesen. Ist es das System, dass die öffentliche Hand die Kosten trägt und der Gewinn an Private geht?

Sie haben auf Ihren Tischen den SP-Änderungsantrag. Da geht es um den Mehrwegbecher. Morgen wird der gleiche Änderungsantrag beim Landrat eingereicht werden.

Zu den Anzügen: Ich bitte Sie darum, die Anzüge stehen zu lassen, vor allem die Anzüge Brigitta Gerber und Peter Howald wurden sehr unverbindlich beantwortet. Mein eigener Anzug finde ich in der Beantwortung ziemlich zynisch. Man sagt, dass das Anliegen begrüssenswert sei, es sollen aber Private machen. Man weiss, wie NPO ressourcenknapp arbeiten müssen, und man möchte trotzdem kein Geld sprechen. Wir stimmen dem Bericht zu.

Dieter Stohrer (EVP): Die Fraktion der EVP hat sich mit dem Ratschlag betreffend Kredit für die Durchführung der Euro 08 ausführlich und rasch beschäftigt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass man nur für oder gegen die Durchführung der Euro 08 in unserer Region sein kann. Die rasche Beschäftigung wurde uns durch die Dringlichkeitssetzung des Traktandums auf die Aprilsitzung auferlegt. Leider konnte die JSSK bei der Regierung nicht auf diese Dringlichkeit pochen.

Wir haben uns entschlossen, für die Durchführung zu sein, weil wir der Einmaligkeit des Ereignisses in unserer Region nicht im Wege stehen wollen. Über die Höhe des zu bewilligenden Betrags lässt sich nur schwer diskutieren und muss als Kröte geschluckt oder noch besser geküsst werden, in der Hoffnung, dass sich daraus eine Prinzessin respektive ein nachhaltiger Nutzen für unsere Region einstellt, der ohne Euro 08 nicht möglich wäre. Was uns am meisten stört, ist die Undurchsichtigkeit der Geldflüsse der UEFA. Für uns bleibt die Frage, wie hoch der Gewinn der UEFA der Euro 08 respektive die Weitergabe an die Fussballverbände und Vereine ist, verborgen. Wir haben keine Ahnung, wie feudal oder minimalistisch die Offiziellen der UEFA entschädigt werden. Wir wünschen uns dazu verlässlichere Zahlen, damit die knapp CHF 10 Millionen, die wir bewilligen müssen, in einem anderen Verhältnis beurteilt werden könnten.

Nun wieder zu dem, wozu wir etwas zu sagen haben. Als Mitglied der JSSK konnte ich mich vom Bestreben der Regierung und besonders der hauptsächlich betroffenen Departemente überzeugen lassen, dass sie mit Sorgfalt und Hartnäckigkeit im positiven Sinn am planen und verhandeln sind. Die Fraktion der EVP kann sich den einleitenden Bemerkungen des Berichts auf Seite 5 anschliessen. Es macht keinen Sinn, wenn die Kreditvergabe mit weiteren Bedingungen verbunden würde. Wir fühlen uns nicht kompetent, weiter in die operative Ebene eingreifen zu wollen. Dafür sind die entsprechenden Fachleute schon länger am arbeiten und schlussendlich auch verantwortlich.

Zu Punkt 6 des Berichts haben wir folgend Bemerkungen, aber keine Anträge: Grundsätzliches. Wir hoffen sehr, dass die Budgetierung, so wie sie nun vorliegt, eingehalten werden kann. Das war ein Hauptargument der Regierung, warum sie den Ratschlag so spät vorlegte.

Zum Thema Sicherheit: Hier hoffen wir, dass es zu einem Fest kommen kann und die zu erwartenden Probleme in Bezug auf Ausschreitungen der Fangruppen, den Umgang mit Hooligans und der sinnvollen Beschäftigung der Fans aufgrund von Erfahrungen besonders von der WM 06 in Deutschland entsprechend erkannt sind und dass entsprechen Massnahmen in Vorbereitung sind. Wir verstehen, dass es jetzt noch zu früh ist, um zu allen Punkten etwas zu sagen. Es ist nicht sinnvoll, die Konzepte so zu kommunizieren, dass sie von den entsprechenden Gruppierungen hintergangen werden können. Ein besonderer Augenmerk werden wir auf die Umsetzung bzw. Integration des Anzugs Euro 08 ohne Alkohol-Exzess setzen. Das Problem des Alkohols respektive des unkontrollierten Konsums mit den entsprechenden Problemen wird sowieso weiter bearbeitet.

Bei Punkt 6.3 begrüssen wir die Kombi-Tickets, die während 36 Stunden Gültigkeit haben. Wir hätten uns eine Ausweitung dieser Tickets vorstellen können, damit die Besuchenden der Euro 08 unsere Region auch auf anderen Gebieten kennen lernen könnten. Es hätten auch die Museen und der Zolli integriert werden können.

Beim Standortmarketing, Punkt 6.4, schliessen wir uns der JSSK an.

Zu Punkt 6.5, Abfallmanagement, begrüssen wir es sehr, dass überall dort, wo der Kanton Einfluss nehmen kann, auf Mehrwegbecher gesetzt und das Prinzip “Pack ins Brot” verlangt wird. Auch hier zeigt sich einmal mehr die Eingeschränktheit des Kantons. Was in den Stadien gemacht wird, entzieht sich unserem Einfluss.

Zur Hostcity-Charta lässt sich sagen, dass sie dank der unermüdlichen Verhandlungen nicht ganz einseitig

zugunsten der UEFA respektive der entsprechenden Sponsoren ausgefallen ist. Mehr kann und darf dazu nicht gesagt werden, weil die Charta grundsätzlich vertraulich und kein öffentlicher Vertrag ist. Diese Charta ist bereits unterschrieben und kann nicht weiter diskutiert werden.

Stimmen Sie dem Kredit ohne weitere Anträge zu, im Bewusstsein, dass wir als Politiker nur für die Finanzen zuständig sind, aber keine operative Verantwortung übernehmen können.

André Weissen (CVP): Im Namen der Fraktion der CVP möchte ich mich bei der JSSK und deren Präsident für den guten und erfreulich kurzen Bericht bedanken. Ebenso erfreulich ist, dass die Kommissionsmitglieder grossmehrheitlich für die Vorlage gestimmt haben. Damit haben Sie vernommen, dass sich unsere Fraktion einstimmig und einvernehmlich hinter diese Vorlage stellt, ohne Wenn und Aber. Dass die Kommission den Ratschlag genau studiert hat, ist ihre Aufgabe, dass sie auf Auflagen verzichtet hat, ist nur gut für das Ganze. Vergessen Sie nicht, dass sich dieser Rat noch nie mit einem Anlass von solch gigantischem Ausmass auseinander setzen musste. Die Fussballweltmeisterschaft ist nach der Fussballweltmeisterschaft und den olympischen Spielen der drittgrösste Sportanlass auf der ganzen Welt. Das sind andere Dimensionen, als wir gewohnt sind. Da sind Verbände am Werk, die eine grosse Kraft darstellen, ob uns das gefällt oder nicht. Wir können das nicht ändern. Wir Schweizer haben diesen Anlass zusammen mit Österreich gewollt und in unser Land geholt. Wer von Ihnen sagt, dass er das nicht gewollt hat, den will ich an unser schweizerisches Demokratieverständnis erinnern. Es gab zwar keine Abstimmung darüber, ob der Fussballverband sich für die Euro 08 bewerben soll. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Bewerbung haben lange genug gedauert, dass sich eine starke Opposition hätte bilden können. Man hat damals kaum etwas dagegen gehört. Als dann der Wahltag kam, wo die UEFA-Delegierten den Austragungsort bestimmt haben, ging ein Freudenschrei durchs ganze Land. Offenbar hat es in der Schweiz bisher nur eine laute Mehrheit und eine schweigende Minderheit gegeben. Auch wenn es keinen Entscheid an der Urne gab, handelt es sich hier um einen stillen demokratischen Entscheid. Dass wir die Euro 08 durchziehen werden, ist klar. Der Imageverlust für die Schweiz wäre gewaltig und hätte nachhaltige Ausmasse.

Das Paket ist geschnürt. Wir können es nicht mehr aufbinden. Die Schweiz sollte die Euro 08 als einen Anlass der Superlative veranstalten, der bei allen, die daran teilnehmen, Freude und Nachhaltigkeit hinterlässt.

Peter Malama (FDP): In 416 Tagen ist es soweit. Am 07. Juni 2008 wird in Basel das Eröffnungsspiel der Euro 08 angepfiffen. Zum ersten Mal seit mehr als 50 Jahren findet in der Schweiz ein internationaler Sportanlass dieser Grössenordnung statt. Was die Kostendarstellung betrifft, wissen wir in der Zwischenzeit, dass der Kostenanteil für beide Basel teurer zu stehen kommt, als einst angenommen. Gingen die Regierungen vor über einem Jahr von Aufwendungen von maximal CHF 10 Millionen aus, so präsentieren die beiden Regierungen heute ein Budget gemäss dem die beiden Kantone CHF 14,5 Millionen an diesen Anlass beisteuern müssen. Die Frage sei erlaubt, mit welcher Unvollständigkeit oder Vollständigkeit diese uns neu vorgelegten Zahlen zu interpretieren sind. Dies im Wissen, dass es offenbar schwierig ist, die Grenze zu ziehen zwischen dem, was der Kanton im Rahmen seiner Amtsaufgaben zu bewältigen hat und einem zusätzlichen Mehraufwand. Vertrauen wir der Aussage, dass alle bekannten Zusatzkosten aufgeführt sind und aus heutiger Sicht nicht mit Nachtragskrediten zu rechnen ist. Wir hoffen, dass der heutige Zustand bis ans Ende der Euro 08 anhält. Was die Frage der Kostenbeteiligung betrifft, begrüsst die FDP die partnerschaftliche Aufteilung zwischen beiden Kantonen.

Was erhalten wir, was kaufen wir uns ein und was bringt uns diese Euro? Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass langfristig gesehen die Durchführung des weltweit drittgrössten Sportanlasses viele Vorteile für unsere Region mit sich bringt. Brutto liegt die mit der Euro 08 generierte Wertschöpfung gemäss Wirtschaftlichkeitsstudie bei CHF 30 bis CHF 40 Millionen. Zudem erwarten wir Umsätze zwischen CHF 50 und CHF 70 Millionen, rund 100'000 in Basel übernachtende Gäste, einen Beschäftigungseffekt von rund 450 Stellen, sowie Einkommens- und Steuererträge von einigen Millionen. Wir sind davon überzeugt, dass die Region Basel von der Euro 08 profitieren wird. Wir beurteilen die budgetierten Kosten von CHF 14,5 Millionen als eine vertretbare Summe für einen medialen und wirtschaftlich bedeutenden Anlass wie die Euro 08. In diesem Zusammenhang begrüsst die FDP die Forderung der JSSK, im Rahmen der trinationalen Zusammenarbeit ein wirksames Verkehrskonzept zu erarbeiten. Wir unterstützen die Forderung nach einer effizienten Abfallorganisation und ebenso teilen wir die Auffassung der Regierung, dass Stadtsauberkeit ein Baustein des Erfolgs der Euro 08 in Basel sein wird.

Eine persönliche Bemerkung der UEFA. Auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und medialen Effekte mutet es leicht befremdend an, wenn der europäische Fussballverband mit der Europameisterschaft hunderte von Millionen verdient, sich aber nur mit CHF 1 Million an den Kosten von Basel beteiligt und uns CHF 14,5 Millionen Kosten überlässt. Ebenso fraglich ist die Tatsache, dass wir heute in einem Zeitpunkt Gelder sprechen sollen, in dem wir auf wesentliche Gestaltungselemente der EURO 08 nicht mehr wirklich Einfluss nehmen können.

Die FDP-Fraktion unterstützt die vier Anträge der JSSK und ist mit Annahme des Kreditantrags für die Abschreibung der Anzüge Gerber, Hollinger und Howald. Trotz der Vorbehalte tragen wir alle Mitverantwortung, dass unsere Hostcity Basel einen nachhaltig gastfreundlichen und professionellen Eindruck hinterlässt, im Sinne "Basel, mehr als 90 Minuten".

Conradin Cramer (LDP): Wenn man in den letzten Monaten die Aussagen von Politikerinnen und Politikern zur Euro 08 gehört hat, konnte man den Eindruck bekommen, dass die Euro wie ein schwerer Prüfstein auf dem Kanton

lastet und eine mühsame Sache ist, die man möglichst schnell hinter sich bringen muss. Die heutige Debatte war ein bisschen optimistischer, das hat mich gefreut. Ich freue mich, dass die Fraktionssprecherin der SP gesagt hat, dass auch sie sich auf die Euro-Party freut. Ich freue mich auch auf die Party. Die Party wird so gut sein, dass man sich darauf freuen darf. Das leise Unbehagen, dass wir von einzelnen Sprechern über mangelnde Mitsprachemöglichkeiten des Parlaments gehört haben, ist nicht angebracht. Das Management der Euro 08 ist eindeutig eine Regierungsaufgabe. Die Regierung muss sagen, wann wie viel Polizisten und Militär wo sein muss. Das ist nichts, wo das Parlament mitreden kann, dazu fehlt uns das Wissen und die Möglichkeit zum schnell Reagieren. Der einzige Grund, weshalb wir heute über diesen Kredit abstimmen, ist, dass er über dem Kompetenzbereich der Regierung liegt.

Vollzugsaufgaben: Die Kommission hat gut zugehört und nachgefragt, was die Beweggründe der Regierung sind. Da müssen Sie als Plenum der Kommission der JSSK vertrauen. Was nicht unter Vollzugsaufgaben fällt, sind die zusätzlichen Mittel, die für das Standortmarketing eingesetzt werden. Da könnten wir als Parlament sagen, dass wir das nicht wollen. Das wäre natürlich unsinnig. Wenn wir schon die Chance haben, die Welt hier zu Gast zu haben, dann wollen wir auch Freunde der Welt sein und uns als Freunde der Welt präsentieren. Das kostet mehr, als normalerweise im Budget von Basel Tourismus drin ist. Dieser Zusatzbetrag ist bis jetzt ja auch nicht umstritten. Wir können diesem Ratschlag ohne Auflage an die Regierung zustimmen. Ich bitte Sie die Anzüge, die meines Erachtens genügend beantwortet wurden, abzuschreiben. Auch aus dem Grund, damit sich die Verantwortlichen mit voller Kraft auf das Ereignis Euro 08 konzentrieren können und nicht Anzugsbeantwortungen schreiben müssen. Es gibt viel zu tun und das sollten sie heute mit einem positiven Beschluss des Grossen Rates beginnen können.

Einzelvoten

Hasan Kanber (SP): Ich bin Mitglied des Fussballverbandes Nordwestschweiz und im Vorstand. Der Verein deckt vier Kantone ab, Basel-Stadt, Baselland, Thierstein Dorneck im Kanton Solothurn und Fricktal, Aargau. Es ist wichtig, den vielen Ehrenamtlichen und Laien, die tagtäglich auf den Sport- und Fussballplätzen im Dienste des Breitensports und im Dienste der Erziehung unserer Kinder und unserer Jugend tätig sind, eine Wertschöpfung auszusprechen. Finanzen sind das eine. Die Wertschöpfung dieses Events für unsere Kinder und unsere Jugend und für ein gedeihliches Zusammenleben mit allen Kulturen, die sich in unserer Region befinden, bedeutet für unsere Gesellschaft sehr viel. In dieser Hinsicht möchte ich aufrufen, falls Sie von der Bevölkerung Projekte zugeteilt bekommen, die durch die Politik vertreten werden können, können es Sie es mir oder den Projektverantwortlichen senden. Wir sind froh, wenn wir in Basel alternative Projekte starten können, die die Euro 08 an die Öffentlichkeit bringen. Wir stehen zur Verfügung und auch die ehrenamtlichen Funktionäre des Breitensports.

Erika Paneth (SP): Basel, mehr als 90 Minuten, das ist der Slogan für die Euro 08 in Basel. Dieser Slogan ist meiner Ansicht nach sowohl Chance als auch Programm. Ich möchte auch einen Werbespruch sagen: Ich freue mich wahnsinnig auf die Euro 08. Ich habe das hier drin noch selten gehört. Es ist eine grosse Chance für unsere Gegend und die Schweiz. Es ist eine grosse Chance für den Sport. Wir haben hier drin nicht über den Fussball an sich zu beschliessen. Hier geht es darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dieses Fussballfest stattfinden kann, die Gelder zu sprechen, die Sicherheit zu garantieren und zu schauen, dass Wertschöpfung bei uns hängen bleibt. Allein das Fest hier stattfinden zu lassen, in der Hoffnung ganz viel Wertschöpfung für uns zu generieren, ist ziemlich schwer. Wir wissen nicht, was alles noch passiert bis zum 07. Juni 2008. Die Weltwirtschaft wird wahrscheinlich entscheidender darüber sein, ob wir hier viel Geld einnehmen werden oder nicht, als welche Becher im St. Jakob-Stadion verwendet werden oder nicht. Für mich ist es ganz wichtig, dass wir uns mit Themen wie dem Becher auseinander setzen, aber das ist das Thema des Joggeli, aber nicht das Thema der UEFA und nicht das Thema der Euro SA. Wir müssen das hier drin durchsetzen. Wir müssen hier auch die Vorfreude und die Gastfreundschaft, wie wir sie in Deutschland teilweise auch selber genossen haben, herstellen. Ich bitte Sie mit allen Unabwägbarkeiten und Einschränkungen, sich auf die Euro 08 zu freuen.

Eine Randbemerkung: Es gab eine Untersuchung im Jahr 2006, wo gefragt wurde, wie sehr man sich auf die Euro 08 freut. In der ganzen Schweiz waren es 90%, in Basel 85%. Unsere Aufgabe ist es, diese 85% auf 100% zu steigern und nicht zu mindern. Ich bitte Sie, den Ratschlag anzunehmen, auch wenn wir wissen, dass es Unabwägbarkeiten hat.

Stephan Gassmann (CVP): Mit dem ersten Teil vom Votum von Erika Paneth möchte auch ich einsteigen. André Weissen als Fraktionssprecher hat es gesagt: Der CVP fehlt die Euphorie. Wir hören nur Kleinkrämerisches. Vielleicht ist das die Mentalität, wir finden das schade. Es ist der drittgrösste Sportanlass in der Welt. Diese Chance werden wir in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr haben. Basel steht im Rampenlicht von Europa und der Welt. Sie kennen die Bedeutung von Fussball. Wir werden in Millionen von Haushalten kommen. Basel wird dargestellt. Welchen Einfluss das hat, erleben Sie jetzt an der Baselworld, welche Wertschöpfung diese Weltausstellung für Basel bringt. Eine Euro 08 wird das auch bringen. Wo liegen die Prioritäten bei der Behandlung in diesem Hause? Müssen wir uns wirklich prioritär mit dem Mehrwegbecher beschäftigen? Geht es nicht darum, wie wir Europa und der UEFA zeigen, dass Basel bereit ist, diese Euro durchzuführen. Klar wir haben gewissen Aufgaben, die wir hier behandeln müssen. Wir sollten aber nicht als Kantonsparlament den David gegen einen übermächtigen Goliath spielen.

Wer hier und heute nicht mit Überzeugung ja zur Euro 08 sagt, dem unterstelle ich, dass er ein typisch schweizerischer Kleinkrämer ist. Wir Basler stellen uns immer so weltoffen dar. Vergessen wir doch mal das Kleinkrämerische. Die Gäste, die kommen werden, sollen die Schweiz auch menschlich und von einer modernen und freundlichen Art kennen lernen. Deutschland hat es an der WM vorgemacht. Sie gehen zurück in ihre Heimatländer und erzählen dort von der tollen Schweiz und von Basel. Auch wir sind dann zufrieden und glücklich, weil wir etwas einmaliges erlebt haben. Als Kantonsparlament haben wir die Möglichkeit die Arbeit des Euro-Delegierten und seiner Crew zu stützen, indem wir ein überzeugtes und euphorisches ja heute abgeben zur Euro 08, sodass der Titel in der Basler Zeitung von morgen sein wird: Ein euphorisches Ja für die Euro 08 des Kantonsparlaments Basel-Stadt. Dies wird die Überschrift von heute relativeren. Ich danke Ihnen für das überzeugte Ja, das Sie zu diesem Ratschlag abgeben werden.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis sagt nicht nein zur Euro 08, sondern wir beantragen Rückweisung des Ratschlags. Für uns ist der Ratschlag zu wenig aussagekräftig. Wir wünschen uns nicht nur eine umweltverträgliche Euro 08 in Basel, sondern auch eine bevölkerungsverträgliche. Gerade in dieser Hinsicht bietet der Ratschlag ganz wenig. Wir kennen Grossanlässe in Basel. Die Basler Fasnacht findet während drei Tagen statt. Der ganze Verkehr wird umgeleitet, die ganze Stadt ist eine riesige Fanzone. Die meisten freuen sich auf diesen Grossanlass. So freuen wir uns auch auf den Grossevent Euro 08. Was kommt hier auf uns zu? Dieser Grossanlass geht nicht drei Tage, sondern vier Wochen während der Schulzeit. Die Leute, die hier arbeiten, müssen in die Stadt und wieder zurückkommen. Auch die Menschen, die in der Stadt wohnen müssen ihren Arbeitsweg in einer guten Zeit unter die Füsse nehmen können. Die Schüler müssen unbeschädigt und auf kurzem Weg in die Schule kommen und am Nachmittag wieder nach Hause kommen. Der Ratschlag gibt dazu keine Antwort. Fahren die Trams oder sind gewisse Strassen gesperrt? Muss man Umwege machen? Dazu hätten wir gerne mehr Klarheit. Die Fanzonen sind skizziert, auch wo die grossen Leinwände stehen werden. Dazu haben wir ein grosses Fragezeichen. Was uns am meisten ärgert, ist, dass der Messeplatz, der keine Anwohnenden hat, nicht zur Verfügung stehen wird, weil Funktionäre dort übernachten werden, die ihre Ruhe haben wollen. Dafür sind die grossen Austragungsorte mitten in den Wohnquartieren. Auch diese Leute haben doch das Recht in den vier Wochen die Augen einmal zu schliessen und ohne Ohropax zur Ruhe zu kommen. Warum sagt der Ratschlag nichts zur Bevölkerung und deren Wohnqualität. Wie kann man sich auf einen Event freuen, wenn man nicht weiss, was auf einem zukommt. Darum die Rückweisung. Gewisse Probleme und Fragen können gelöst werden. Dann können wir mit guten Gewissen zustimmen und nicht mit dem Gefühl, dass die Bevölkerung doppelt und dreifach bezahlt. Erstens mit dem Geld, zweitens mit der Wohnqualität und drittens vielleicht noch mit der Gesundheit. Was machen die Kinder während dieser Zeit? Der Quartiertreffpunkt Kasernenareal kann während dieser Zeit seinen Betrieb nicht offen halten, weil das Areal anderweitig benutzt wird. Solche Fragen hätten wir gerne jetzt geklärt, bevor wir diesem Kredit zustimmen. Wir hoffen, wir haben eine grosse Mehrheit für die Zurückweisung.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich freue mich schon jetzt auf die Euro 08, auch wenn ich Sie vor allem am Fernseher geniessen werde, da ich kaum zu den wenig Glücklichen gehören werde, die sich eines der begehrten Tickets ergattern können. Wir haben viel über Zeitdruck, Geld, UEFA, Hostcity, Abfallbewirtschaftung und Verkehrskonzepte geredet. Etwas geht hier gerne vergessen. Die Euro 08 wird ein grosser Anlass werden, wie ihn die Schweiz bisher noch nie erlebt hat und wie sie ihn die nächsten Jahrzehnte kaum erleben wird. Das lässt schon jetzt der erste Ansturm im Internet auf die Tickets für die Spiele erahnen. Basel wird mit seinen sechs Spielen von Fans, ob mit oder ohne Ticket, aus ganz Europa überschwemmt werden, wie wir uns das heute noch gar nicht richtig vorstellen können. Alle diese Menschen wollen optimal betreut werden. Deren Sicherheit soll vor, während und nach den Spielen gewährleistet werden. Wenn ich sehe, was es für einen Personalaufwand braucht, um ein simples Meisterschaftsspiel des FC Basel sicher über die Bühne zu bringen, dann habe ich heute bereits grossen Respekt vor allen Helferinnen und Helfern, Polizei, Sanität, öffentlicher Verkehr, Stadtreinigung und alle Freiwilligen, welche während der Euro 08 Überzeit leisten, um allen Fans ein unvergessliches Erlebnis gewährleisten zu können. Alles gesprochene Geld und die Logistik nützen uns ohne deren Einsatz herzlich wenig.

Lorenz Nägelin (SVP): Dieter Stohrer hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Entweder man ist für die Euro oder man ist gegen die Euro. Loretta Müller und das Grüne Bündnis sprechen sich klar gegen die Euro aus. Sie sagen zwar, dass sie sie nicht boykottieren oder blockieren wollen, aber genau das tun sie. Sie verlangen mit dem Kredit verschiedene Konzepte, Verkehrskonzepte, um die Euro für grüne Anliegen zu benutzen. Dies ist nicht in Ordnung. Gewisse Konzepte können erst erstellt werden, wenn wir diesen Kredit sprechen. Sie müssen etwas weiter denken und Ihre politischen Anliegen zurückstecken. Hinter dem drittgrössten Anlass der Welt steckt mehr. Viele Organisationen, Vereine, Firmen usw. brauchen jetzt Verträge und Verbindlichkeiten. Ich könnte auch etwas zum Sanitätsdienst, wo ich an vorderster Front arbeite, sagen. Wir kommen nicht weiter, weil wir kein Geld zur Verfügung haben. Das bisschen Personal im Rettungsdienst von 60 bis 70 Leuten. Wir brauchen Fachpersonal, diese wollen von uns Verbindlichkeiten. Sie brauchen Verträge, müssen die Ferienplanung an die Hand nehmen. Diese Leute bekommen wir ohne das Geld nicht. Deshalb können wir keine Verzögerungen in Kauf nehmen. Ich finde es auch kleinlich, wenn man fragt, mit welchen Kleidern das Militär kommen wird. Hier müssen wir endlich die Leute planen lassen. Ohne Geld läuft das nicht, deshalb bitte ich Sie den Kredit ohne Wenn und Aber zu überweisen.

Ernst Mutschler (FDP): Vielen Dank für die wohlwollenden und zum Teil berechtigt kritischen Voten zur Euro 08. Am Beispiel der Voten von Erika Paneth, Stephan Gassmann oder von meinem Vorredner, sehen wir, dass wir uns auf die Euro freuen müssen. Ich möchte etwas zum Votum von Anita Lachenmeier sagen. Es tut schon weh, wenn wir einmal in der Schweiz ein solches Ereignis haben und von Wohnqualität und Schulweghindernissen geredet wird. Da habe ich einen Tipp an Anita Lachenmeier. Lassen Sie Ihre Kinder raus, dann können Sie mitfeiern. Sie werden ein Fest erleben, dass Sie nicht so schnell wieder vergessen werden. Das ist nur möglich, wenn wir mit Herzblut dahinter stehen und nicht auf typisch schweizerische Art an allem etwas finden, was nicht sein könnte. Die Organisatoren der Hostcitys versuchen, Ihnen Wohnqualität zu bieten. Bieten Sie bitte uns Einkaufsqualität, damit wir ohne Demonstrationen an einem Samstag in der Freienstrasse einkaufen können.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Zum Votum von Ernst Mutschler. Bieten Sie mir doch auch die Gelegenheit, dass ich während eines Fussballspiels im St. Jakob ins Schwimmbad gehen oder in der Manor einkaufen gehen kann. Das geht nämlich an den Spieltagen nicht. André Weissen und Peter Malama haben die UEFA kritisiert, welche eine sehr mächtige Rolle spielt. Das, worüber wir uns jetzt ärgern, wurde von den schweizerischen Vertretern, darunter auch der jetzige Präsident von Swiss Olympics 2002, damals im Dossier mit Absichtserklärungen unterschrieben. Dass wir jetzt nichts mehr zu sagen haben, geht auch auf die Unterschrift des Fussballverbandspräsidenten Kaspar Villiger, aber auch auf die Kantonsvertreter, welche Aussagen zur Kultur und Sicherheit gemacht haben, zurück. Es ist einfach zu sagen, dass wir das jetzt schlucken müssen und es ist die böse UEFA. Unsere gewählten Volksvertreter spielen da zum Teil auch eine Rolle.

Zu Conradin Cramer und den Anzügen. Man muss nicht in zwei Jahren schreiben, dass man nichts machen will. Wir möchten diese Anzüge stehen lassen, damit bis im Juni 2008 in diesen Bereichen noch etwas geschieht.

Wenn wir für Rückweisung sind, sind wir davon überzeugt, dass es noch Verhandlungsspielraum gibt. Die UEFA wird nicht mehr von Basel weggehen wollen. Bereits seit zwei Jahren sind Hotelverträge unterschrieben, damit der ganze Staff der UEFA dort sein kann. Sie wissen, dass keine Fanzone bei der Messe Schweiz stattfinden kann, weil diese Herren in der Nacht ihre Ruhe haben wollen.

Der Ratschlag ist der Aussage von Christoph Eymann, dass es nicht mehr als CHF 10 Millionen kostet, unterstellt. Sowohl Einnahmen als auch die Bereiche der Personalausgaben für Zusatzleistungen sind nicht verifiziert. Es gab bis im März keine Modelldienstpläne, wie so etwas funktionieren kann. Es hat niemand gesagt, wie zum Beispiel in der Notfallstation der ärztliche Dienst aussieht, wenn ein ganzer Monat Ferienstop ist. Es geht nicht nur mit dem bestehenden Personal. Wir finden, dass dieser Ratschlag zurückgewiesen gehört und nicht einfach nur mit Freudenbekenntnis angeschaut werden soll. Auch ich spiele gerne Fussball und werde mir vielleicht ein Spiel an der Euro 08 anschauen, wenn das Glück mir Hold ist.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Erinnern wir uns kurz an das Jahr 1998. Damals fand die Eishockey-Weltmeisterschaft in der Schweiz statt und Basel war Durchführungsort, war aber nicht vollständig bereit, diesen wichtigen Anlass gewinnbringend für unsere Region einzusetzen. Daraus wurden Lehren gezogen. Die Dienstälteren unter Ihnen wissen, dass daraus die Institution Stadtmarketing entstanden ist, weil wir gesagt haben, dass wir wichtige Veranstaltungen, welche für unseren Kanton und unsere Region nützlich sind, professionell vor- und nachbereiten wollen, um ständig zu lernen. Wir haben gesagt, der Slogan “Put Basel on the map” muss mit Taten unterlegt werden. In der Zwischenzeit ist einiges geschehen. Jetzt haben wir die Chance, diesen Anlass zu einem wichtigen Teil hier in Basel durchzuführen, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft. Da stört es mich, wie hier von vielen Bedenken poliert werden, wie man hinter dem Komma sucht, was man noch besser machen könnte. Es wird einerseits bedauert, dass man erst zu einem Zeitpunkt beigezogen wird, wo vieles schon klar ist, andererseits wird die vielleicht noch fehlende Schärfe der einen oder anderen Angabe bemängelt. Das widerspricht sich. Wir haben bewusst einen Zeitpunkt gewählt, Ihnen diese Vorlage zu präsentieren, der noch genügend weit weg vom Beginn ist, um noch Lehren ziehen zu können. Wir haben bewusst Ihnen zu Beginn der Debatte gesagt, in welcher finanziellen Dimension ein solcher Anlass aus der Sicht der Exekutive sein kann. Das war als klare Schätzung definiert. Wenn diese zu wenig präzis war, dann lasse ich mir die Kritik gefallen. Die Dimension stimmt, wir wurden damals oft gefragt, ob es CHF 2 oder CHF 30 Millionen sind, die hier ausgegeben werden müssen. Peter Malama bedauert es, dass man nicht mehr mitreden kann, weil die Verträge bereits beschlossen sind, andererseits bemängelt er die Schärfe der Aussagen. Da habe ich kein Patentrezept und weiss nicht, was ich mit solcher Kritik anfangen soll. Sie stört aber auch nicht. So gesehen möchte ich Sie bitten, die wesentliche Inhalte zu sehen. Wenn alles wahr wäre, was Loretta Müller zu Beginn gesagt hat, dann müssten wir selbstdemissionieren und die Leute entlassen, die Arbeit geleistet haben. Ich finde es nicht ganz fair und anständig den Mitarbeitenden gegenüber, die hervorragend seit Jahren diesen Anlass vorbereiten. Es wurden auch Aussagen gemacht, die auf mangelnde Kenntnisse der Unterlagen schliessen lassen. In Sachen Umweltverträglichkeit hat bisher noch kein so grosser Sportanlass über ein so hervorragendes Angebot des öffentlichen Verkehrs verfügte. Wir sind auch stolz darauf, dass es gelungen ist, den Bund in die Pflicht zu nehmen mit einer massiven Subvention für dieses Ticket. Das kann man nicht mehr toppen. Wir können den Mix zwischen öffentlichem Verkehr und privatem Verkehr zugunsten des ÖV noch weiter verbessern. Wenn wir viel Geld ausgeben, um Parkflächen umweltgerecht vorzubereiten und danach wieder in Stand zu stellen, hat das damit zu tun, dass wir in der Nähe des Austragungsortes auf den öffentlichen Verkehr setzen. Wenn Sie das sorgfältig durchlesen, dann sehen Sie, dass die Vorbereitungsarbeiten weit fortgeschritten sind.

Es ist aber noch nicht alles klar, das haben einige von Ihnen völlig zu Recht bemerkt. Am 2. Dezember dieses Jahres wird klar sein, wie die Gruppen zusammengesetzt sein werden. Wir werden dann wissen, wie viele so genannte Hochrisiko-Spiele in Basel sind. Wir haben mit zwei Hochrisiko-Spielen, zwei aus der mittleren Risikogruppe und zwei, die keine Probleme geben sollten, gerechnet. Wenn die Hochrisiko-Spiele in der Mehrheit sein sollten, dann werden einige Annahmen nicht zutreffen, die wir getätigt haben. Das wissen wir aber erst im Dezember. Wäre das ein Grund gewesen, mit der Vorlage erst dann ans Parlament zu gelangen? Sicher nicht. Wir haben Ende März unsere Vorstellungen der Projektorganisation Basel-Landschaft/Basel-Stadt für die Ausgestaltung der Örtlichkeiten im Detail einreichen müssen. Das haben wir getan, auch in Koordination mit den anderen Hostcitys. Jetzt werden wir gegen Ende Mai die Antwort der Euro SA darauf erhalten. Erst dann wissen wir, ob von dort Einwände gegen die Belegung des einen oder anderen Strassenzuges erhoben werden, das können die Kraft dieser Charta. Erst dann können die Detailkonzepte für die Anwohnerinnen und Anwohner erstellt werden. Wir haben das nicht vergessen und deshalb ist es nicht redlich, uns das jetzt vorzuwerfen. Wir möchten in den Dialog treten, das haben wir beim Eidgenössischen Tambouren- und Pfeifferfestival gelernt. Wir haben in der Regierung, obwohl es ein privater Anlass war, unterschätzt, dass drei Tage Fasnacht war in Basel. Das wird uns nicht passieren. Wir haben dazu gelernt, auch ein Grund für die relativ späte Ablieferung des Berichts an die Kommission. Ich bin dem Präsidenten sehr dankbar für die äusserst zuvorkommendene und faire Behandlung unter diesen schwierigen Umständen. Wir haben uns immer in gutem Dialog verstanden. Wir mussten auch Lehren aus Deutschland 06 ziehen. Was da geschehen ist, hat alles in den Schatten gestellt. Die Leute wollen feiern. Es gibt wichtige Fragen, wie zum Beispiel: Wie lange erlauben wir das Feiern? Das ist in anderem Zusammenhang auch ein Thema in diesem Grossen Rat. Wenn wir davon ausgehen, dass in Deutschland die Nacht zum Tag gemacht wurde, dann brauchen wir ein Angebot des öffentlichen Verkehrs bis in die frühen Morgenstunden, das kostet Geld. Diese Planungen sind weit vorangeschritten, Sie finden sie in unserem Budgets. Deutschland 06 hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir präzisere Angaben machen konnten über das, was erforderlich ist und sein wird.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar - ich werde mit Ihnen jetzt aber keine Welle üben für die Begeisterung, die noch kommen sollte - wenn Sie auch die andere Seite sehen würden. Dieses Milliardenpublikum, das während einigen Sekunden Basel, unsere Region und die Schweiz wahrnehmen wird, ist etwas, was in unseren Politikplänen steht. Wir möchten besser und auf sympathische Weise besser bekannt werden. Welche Chance wäre besser als die Euro, um das zu nutzen? Wir wollen es gescheit nutzen und nicht zulasten einzelner Gruppierungen. Wir gehen sogar so weit, dass wir mit Anwohnerinnen und Anwohner, die das wünschen, in anderen Destinationen der Schweiz Ferienarrangements planen. Diese Idee stösst nicht auf ungeteilte Begeisterung. Ich habe schon Briefe bekommen, wo Leute fragen, wann was ist, damit sie weggehen können.

Ich möchte auf einige Fragen eingehen, die gestellt wurden. Wir sind sehr froh darüber, dass der Einsatz des Militärs stattfindet. Er ist in Sachen zu leistende Manntage so bedeutend, dass Millionenbeiträge nicht cash bezahlt werden müssen. Das Militär wird subsidiär eingesetzt. Das heisst, in erster Linie sollen diejenigen Instanzen, die für die entsprechende Aufgabe vorgesehen sind, wirken. Es kann sein, dass wir durch das Militär entlastet werden, dass für temporäre Bauten das Militär in Anspruch genommen werden kann oder für die Verstärkung gewisser Sicherheitsfunktionen. Das alles soll subsidiär und von der Erkennbarkeit diskret ablaufen. Ich wurde gefragt, was sie tragen werden. Ich gehe davon aus, dass sie Militärkleider tragen werden. Bei der raschen Änderung dieser Gewänder kann ich Ihnen nicht mit Präzision sagen, wie die genau gestaltet sind. Mit Sicherheit werden die Genietruppen, welche im Baubereich eingesetzt werden, in Uniform auftreten.

Vom Lotteriefonds wurde eine Million reserviert. Wir haben diese Reservation bewusst zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorgenommen, um disponieren zu können, damit nicht ein einzelnes Rechnungsjahr zu stark belastet wird und andere ihre Beiträge nicht bekommen. Es ist nicht möglich, Ihnen jetzt zu sagen, wer allenfalls weniger bekommt. Das ist ein Gefäss, das begrenzt ist. Es ist nicht vorgesehen, jemandem etwas wegzunehmen. Auch bei diesem Gefäss gilt es, Prioritäten zu setzen. Wir möchten mit diesem Geld die Aufenthalte der Leute, die zum Teil von weit her kommen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir möchten dabei verbinden und win-win-Situationen generieren. Wenn zum Beispiel in den öffentlichen Zonen Musikdarbietungen erfolgen sollen, dann ist denkbar, dass das eine Auftrittschance für regionale Gruppen sein kann. Wir möchten mit diesen Geldern einen angenehmen Aufenthalt auch hinsichtlich des Unterhaltungsangebots kreieren. Wir sind froh, dass Basel-Landschaft in diesem abgemachten Verhältnis von 2 zu 1 mitwirkt, auch wenn die Prioritäten der BL-Gelder wahrscheinlich bei ihren Austragungsorten liegen werden.

Die Frage nach der Pauschale von CHF 1 Million. Diese Pauschale wurde uns gegeben und wir müssen keine Rechenschaft darüber ablegen, wofür wir diese brauchen. Die Sache mit den CHF 1,2 Millionen verhält sich so, dass wir im Gesamtbudget CHF 2 Millionen für Events haben. Das ist ein Nettobetrag. Von daher haben wir CHF 1,2 Millionen, die in Basel wirksam werden sollen, CHF 400’000 in Basel-Landschaft und der Rest für gemeinsame Projekte. Das erscheint Netto in unserer Rechnung, deshalb wurde nicht speziell darauf hingewiesen.

Wenn Sie die Gewinnverteilung der UEFA hinterfragen, dann sind wir die falschen Adressaten. In diesem Zusammenhang bin ich Andrea Müller sehr dankbar, der als erster von allen Hostcitys auf schwierige Bereiche hingewiesen hat und uns geholfen hat, die eine oder andere Untiefe zu erkennen, um das Beste für uns herauszuholen. Die UEFA sagt, dass sie den Fussball fördern will in Europa. Das kann sie auch glaubhaft unterlegen. Sie möchte viel tun, um Fussball zu fördern für Gruppierungen oder in Ländern, in denen das bis jetzt noch zu wenig erfolgen konnte. Ich habe Verständnis dafür, wenn die Einseitigkeit in der Lastentragung bemängelt wird. Trotz intensiven und harten Verhandlungen haben wir kein besseres Resultat erreichen können. Das werden wir auch nicht erreichen, wenn wir nochmals verhandeln würden. Wir haben sicher keine Chance andere für uns günstigere Verhandlungsergebnisse zu erzielen. Ich bitte Sie, das nicht zu tun. Dieses Zeichen würde völlig falsch

verstanden. Es gibt Schweizer Städte, die haben wenige Spiele, aber die tun so, als wenn nur sie Spiele hätten. Vielleicht wäre eine kleine Bewegung in diese Richtung für uns heilbar.

Ich bitte Sie, den Antrag der SP abzulehnen. Er ist nur zum Teil realisierbar. Ich möchte Sie nicht belehren, aber so wie das hier steht, können Sie das beschliessen und es geschieht gar nichts. Man könnte einen Weg suchen, um Ihre gute Absicht umzusetzen, soweit das möglich ist, ohne dass Sie uns Geld kürzen. Im Stadion haben wir vom Kanton keine rechtliche Handhabung, um etwas im Cateringbereich durchzusetzen. Das tönt hart, ist aber so. Es gibt Verträge zwischen der Tochter der UEFA mit den Stadionbetreiber und diese umfassen auch das Catering. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass auch dort die Absicht besteht, umweltfreundlich zu agieren. Dort, wo wir mitreden können, sind wir selbstverständlich bereit solche Auflagen nach Mehrweggebinden oder einer Minimierung des Verpackungsmaterials zu machen. Im Stadion geht es uns nichts an. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dort, wo wir veranstaltend sind oder mitreden können, diese Forderung umsetzen möchten. Im Stadion bitten wir sie, das nicht so zu beschliessen. Ich bitte Sie auch, den Kredit nicht zu kürzen. Massnahmen im Bereich des Versuchs nachhaltig diese Spiele durchzuführen, kosten Geld. Wenn Sie uns da noch weiter einschränken, dann ist das der falsche Weg.

Ich freue mich, wenn Sie dem zustimmen können und Ihre Wenns und Abers, die zum Teil berechtigt sind, etwas in der Hintergrund stellen. Wir sind gerne bereit, im Dialog mit der zuständigen Kommission zu bleiben, auch wenn keine besonderen Events im Raum stehen.

Zu den Anzügen: Wir glauben, dass wir in der Antwort der Anzüge zum Ausdruck gebracht haben, dass uns alle Anliegen wichtig sind. Die Zwangsprostitution ist himmeltraurig. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Anstrengungen unserer Sicherheitsorgane permanent sind, um dieses abscheuliche Verbrechen zu bekämpfen, dies ist nicht nur auf die Euro beschränkt. Wir haben alles Interesse daran, dort zu intervenieren. Es ist unser Auftrag. Ob Sie die Anzüge abschreiben oder stehen lassen, wir wissen, was wir zu tun haben. Wir möchten diese Ziele verfolgen und die Begleiterscheinungen, soweit sie unangenehm oder strafrechtlich relevant sind, im Auge haben im Sinne einer Bekämpfung und Prävention. Ich bitte Sie den Anträgen, die wir Ihnen gestellt haben, zuzustimmen, den Rückweisungsantrag zurückzuweisen und die Anträge, die Ihnen im Bezug auf die Mehrwegsysteme beim Catering unterbreitet wurden, und die Kreditkürzung abzulehnen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne die Auszubildenden des kaufmännischen Bereichs der kantonalen Verwaltung zusammen mit ihrem Staatskundelehrer Marc Flückiger, alt Grossrat. *[Applaus]*

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich stehe hinter jedem Wort, das Regierungsrat Chrstoph Eymann zu Beginn seines Votums gesagt hat. Ich teile seine Meinung und bin froh, dass er sich hier klar ausgedrückt hat, was die grundsätzlichen Bemerkungen anging. Zum Thema Zwangsprostitution möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Ratschlag ausführlich Stellung dazu genommen haben. Das ist für uns nicht nur ein Thema während der Euro 08, sondern eine Daueraufgabe. Wir haben in unserer Beantwortung festgestellt, dass sich die Befürchtungen von Brigitta Hollinger an der WM 06 in diesem Sinne nicht bestätigt haben. Trotzdem ist es zu verachten und wir nehmen diese Aufgabe ernst und werden ein spezielles Augenmerk darauf richten.

Es wurde das Militär erwähnt. Wir haben schweizweit 15'000 Dienstpflichtige im Einsatz. Darüber sind wir sehr froh. Wir könnten mit unseren eigenen personellen Ressourcen alles bewältigen, wir sind froh, um die Unterstützung des Militärs und des Zivilschutzes. Ich kann Ihnen versichern, dass das Militär subsidiär eingesetzt wird und die hoheitliche Aufgabe der Polizei bleibt bei der Polizei.

Ich habe mich über die Voten von Erika Paneth, Stephan Gassmann und Brigitta Heilbronner gefreut. Ich bitte Sie, entfachen Sie heute ein Feuer für die Euro 08. Es ist höchste Zeit, dass wir hier ein politisches Zeichen setzen, dass wir uns auf die Euro 08 freuen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich danke Ihnen für die spannende und abwechslungsreiche Debatte. Sie hat gezeigt, wie gross das Projekt Euro 08 ist. Unseren Bericht haben wir immer als Momentaufnahme verstanden und so deklariert. Das wurde grösstenteils auch so verstanden. Wir haben auf die Komplexität der Euro 08 hingewiesen und gesagt, dass es Fragen gibt, die nicht abschliessend beantwortet werden können. Wenn wir diese Fragen weiter diskutiert hätten, dann wären wir als Kommission noch nach der Durchführung der Euro dran gewesen. Ich bemühe noch ein Fussballerzitat: Diese Fragen sind Schnee von morgen.

Heute geht es darum, Verbindlichkeiten zu schaffen. Toni Polster: Es gibt nur entweder oder, also entweder voll oder ganz. Heute müssen wir schauen, dass die Euro 08 wirklich zustande kommt.

Zum Rückweisungsantrag von Loretta Müller. Mit dem Rückweisungsantrag stellen Sie Basel gegenüber den anderen Hostcitys in die Abseitsfalle. Als Fussballerin wissen Sie, dass Abseits eine frustrierende Position ist. Diesen Rückschlag könnten wir nur schwer wieder aufholen. Ich empfehle Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Dieter Stohrer meinte, die Euro sei eine Kröte, die geküsst werden müsste, in der Hoffnung, dass sich dann eine

Prinzessin daraus entwickelt mit nachhaltigem Nutzen für die Region. Die Euro 08 möchte ich lieber als ungeküsste Braut bezeichnen, die wir heute wachküssen können. Peter Malama, der sehr vorsichtig mit seinen Schätzungen ist, hat immerhin von CHF 30 bis CHF 40 Millionen Wertschöpfung und von Umsätzen von CHF 50 bis CHF 70 Millionen geredet. Da kann man einiges auf sich zukommen lassen, ohne dass man alle Fragen heute beantwortet.

Zum Votum von Conradin Cramer. Auch wenn die Exekutive das Vollzugsorgan ist, ist der Dialog mit der Öffentlichkeit der Stimmung nicht abträglich. Ich habe das auch dem Votum von Regierungsrat Christoph Eymann entnommen, dass man im Dialog bleiben will und diese Chance erkannt hat.

Nach dieser Debatte können wir, ohne dass wir diesen Ratschlag mit zusätzlichen Auflagen belasten, ein überzeugtes Ja zur Euro 08 sagen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: beantragt, die Abstimmungen über das Eintreten und über den Rückweisungsantrag sowie die Detailberatung auf Beginn der Nachmittagssitzung zu verschieben und dann anschliessend die neuen Interpellationen zu behandeln.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt die Abstimmungen über das Eintreten und die Rückweisung jetzt durchzuführen und nicht auf den Nachmittag zu verschieben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 37 Stimmen, die Abstimmungen über das Eintreten und die Rückweisung sofort durchzuführen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt, das Geschäft jetzt zu Ende zu beraten, auch die Detailberatung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 21 Stimmen, die Abstimmungen über das Eintreten und die Rückweisung sofort durchzuführen und die Detailberatung auf den Nachmittag zu verschieben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 16 Stimmen den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Sitzungsunterbruch: 11:58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 18. April 2007, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zum Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie zu drei Anzügen. Partnerschaftliches Geschäft.

Detailberatung

Antrag

Die Fraktion der SP beantragt, den Grossratsbeschluss wie folgt zu ergänzen:

1. Die Veranstalter der Anlässe an der UEFA-Fussballeuropameisterschaft 2008 (Fussballspiele, Veranstaltungen auf Allmend) in und ums Stadion St. Jakob sowie in den Public-Viewing-Bereichen sind verpflichtet, Mehrwegsysteme beim Catering einzusetzen.
2. Der Kredit von CHF 20'035'000 für die Jahre 2007-2008 ist um CHF 250'000 auf CHF 19'785'000 zu kürzen.

Peter Howald (SP): Wir haben heute Morgen viel gehört über Begeisterung, Forderungen und Kompetenzen. Bei der Welle mache ich jederzeit mit, wenn es um die Euro 08 geht. Mich hat die Botschaft, dass man keine Forderungen stellen soll, nicht zu reklamieren und in Ehrfurcht vor der UEFA zu erstarren, um dann die Hand hoch zu heben bei CHF 20 Millionen, etwas frustriert.

Unser Antrag: Mehrwegbecher wurden schon an vielen Orten erfolgreich eingesetzt, in allen Stadien bei der WM in Deutschland. Der Mehrwegbecher soll auch in allen anderen Schweizer Stadien an der Euro 08 zum Einsatz kommen, ausgerechnet in Basel soll das nicht möglich sein. Als vermeintliche Alternative preist die Verpackungsindustrie heute die so genannten biologisch abbaubaren Werkstoffe an, BAW an. Diese Bioplastik soll nun im Joggeli eingesetzt werden, als Modellfall sehr werbewirksam. Für uns und alle Umweltschutzverbände und genkritischen Organisationen gilt es dringend diesem Entscheid der Euro 08 zuvorzukommen. Ich weise klar darauf hin, dass diese Bioplastics keine ökologischen Vorteile aufweisen, wie sie angepriesen werden. Sie lassen sich nicht sinnvoll vergären. Die Vergärungsstation Pratteln nimmt sie gar nicht an, noch lassen sie sich kompostieren. Sie legitimieren den gentechnischen Anbau landwirtschaftlicher Produkte und erzeugen eine wahre Abfallflut. Aus diesen Gründen verlangen wir zwingend das Mehrwegsystem im und um das Stadion, wie es auch in den Public-View-Zonen vorgesehen ist. Unter den Aspekten Ökobilanz und Littering, Gentechnologie und ethischen Aspekten können wir dieses Vorhaben wirklich nicht gutheissen. Wir stützen uns dabei auf das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt, Artikel 20 Absatz 1. Dort wird in den Grundsätzen klar postuliert, dass Abfall möglichst vermieden werden soll. Wir sind klar der Meinung, dass der Grosse Rat als Gesetzgeber diese Forderung an eine Kreditbewilligung knüpfen kann, selbst wenn das juristisch nicht ausformuliert ist oder wir keine Berechtigung dazu haben. Wir wollen an dieser Stelle dem Veranstalter diese Forderung klar stellen. Ich bin überzeugt, sie werden ein Problem haben, wenn sie dieser Forderung nicht nachleben. Das würde in der Öffentlichkeit nicht verstanden.

Zusätzlich haben wir noch einen nicht unerheblichen ökonomischen Nutzen rechnen lassen. Wir können darlegen, dass der Nutzen nicht nur bei der Umwelt liegt aufgrund von weniger anfallendem Abfall und weniger Kosten bei der Reinigung. Wenn das flächendeckend eingesetzt wird, gibt es auch einen Minderaufwand. Darum die zweite Veränderung des Kredits. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, der gleiche Antrag wird am Donnerstag im Landrat in Liestal eingereicht. Ich hoffe, dass wir so verhindern können, dass es in diesem partnerschaftlichen Geschäft zu einer Differenzbereinigung kommen müsste.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Zum Antrag des Mehrwegbechers und zum Votum von Regierungsrat Christoph Eymann von heute Morgen, dass das rechtlich nicht möglich sei, möchte ich darauf hinweisen, dass das Amt für Umwelt und Energie im Bereich der Abfallbewirtschaftung auch an private Firmen weisungsberechtigt ist. Es ist nicht so, dass der Kanton sich nur zur Abfallentsorgung im öffentlichen Raum äussern kann. Ich weise darauf hin, dass in verschiedensten Bereichen, Chemiesicherheit, andere Abfallregelungen, die kantonalen Stellen weisungsberechtigt sind. Das Umweltschutzgesetz und die entsprechenden Unterlagen machen es möglich, auch in diesem Fall dem Betreiber des Fussballstadions St. Jakobs entsprechende Auflagen zu machen. Die Vereinbarungen zwischen UEFA und Basel United spielen da keine direkte Rolle. Ich gehe davon aus, dass es der UEFA relativ egal ist, ob dort ein Mehrwegbecher für den Bierausschank oder der Genmaisbecher benützt wird.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wenn ich das Umweltschutzgesetz ansehe, Paragraph 20, scheint es mir zweifelhaft, ob das wirklich die gültige gesetzliche Grundlage bieten kann für den

Beschluss, den wir treffen. Ich konnte es nicht abklären, aber ich habe nichts Fundiertes gehört, das mich dazu bewegen würde zu sagen, es sei eine sichere gesetzliche Grundlage. Da schaffen Sie eine Unsicherheit, wenn Sie diesem Antrag der SP heute zustimmen.

Für die Abfallentsorgung im Stadion haben die Stadionbetreiber zu sorgen. Warum das zu einer Verminderung der Abfallentsorgungskosten um CHF 200'000 führen soll, leuchtet mir nicht ein. Es geht nur um den Abfall, der im Stadion von den privaten Betreibern sowieso entsorgt wird. Dass in der Höhe von CHF 200'000 um das Stadion herum Kosten eingespart würden, daran zweifle ich.

Wenn Sie heute einen abweichenden Beschluss zu dem des Landrates schaffen oder wenn der Landrat morgen einen abweichenden Beschluss zu unserem heutigen fasst, dann stellt sich die Frage, ob nach Behördenvereinbarung eine Einigungskonferenz einberufen werden muss. Das heisst, wir müssten eine zweite Lesung veranstalten. Dies würde dazu führen, dass wir das Geschäft frühestens im Juni behandeln können. Damit würden wir in Verzug geraten. Dies ist nur die Darstellung der Tatsachen und keine Wertung.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bin Ihnen noch eine Antwort schuldig, die ich Ihnen heute Morgen nicht geben konnte, ich habe mich über Mittag kundig gemacht. Es ist nicht so, dass der Messeplatz nicht bespielbar ist wegen der Funktionäre der UEFA, die wohnen in einem anderen Hotel. Dort wohnen Mannschaften, die einen Tag und eine Nacht vor dem Spiel hierher kommen. Es ist sicher verständlich, dass die Ruhe haben sollten.

Zur Sache: Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht so zur Abstimmung zu bringen. Sie schaffen wirklich eine Schieflage. Wir können diese Gespräche mit der UEFA unmöglich im Mai führen, damit Ihnen rechtzeitig für den 9. Mai noch eine andere Vorlage vorgelegt würde. Dann müssen Sie die allfällige Referendumsfrist berücksichtigen und wir sind während dieser Zeit blockiert. Wir müssten Ihnen dringlich einen Finanzbeschluss unterbreiten, damit unsere Leute arbeiten können mit den Budgets, die wir für den Apparat brauchen. Sie schaffen damit sehr viel Aufwand. Das könnte Ihnen egal sein, aber wir könnten auch versuchen für die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit der Kantone besteht, das umzusetzen. Ich sage das vorsichtig, nicht weil ich nicht will, sondern weil ich selber davon zu wenig verstehe. Ich habe begriffen, um was es geht und kann Ihnen keine Argumente dagegen liefern. Es besteht die feste Absicht, dass wir das nach Möglichkeit so umsetzen, wie Sie das hier sehen. Mit Blick auf den Innenraum des Stadions sieht das anders aus. Natürlich gelten gesetzliche Grundlagen. Ich wage daran zu zweifeln, ob diese allgemeine Klausel des Umweltschutzgesetzes, Paragraph 20 Absatz 1, die nötige Grundlage liefern wird, um genau ein bestimmtes Produkt zu verordnen. Ich wage zu behaupten, dass das bestritten werden könnte mit weiteren zeitlichen Verzögerungen. Wir versuchen möglichst viel dieser Zielsetzung zu erreichen, aber ohne diese Verpflichtung. Beim Schluss zu Ziffer 2, dass wir damit CHF 200'000 einsparen, frage ich mich, wer das wo einspart. Wir bezahlen der UEFA nichts für den Betrieb im Stadion. Diese Überlegung ist falsch. Sie sehen unsere gute Absicht, hier in dieser Sache etwas zu erreichen. Es wäre schön, wenn man das zurückziehen könnte. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir mit dem Lenkungsausschuss ein Gespräch mit denen, die noch mehr davon verstehen, machen könnten, um möglichst viel davon umzusetzen, aber bitte nicht auf diesem Weg.

Peter Howald (SP): zieht Punkt 2 des Antrags zurück.

Wir ziehen Punkt 2 des Antrags zurück und bestehen auf den ersten Antragspunkt.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: erläutert des Vorgehen für die Detailberatung: nachdem Punkt zwei des Antrags der SP Fraktion zurückgezogen wurde, besteht zu den Absätzen 1 - 4 des Grossratsbeschlusses kein Änderungsantrag. Der erste Teil des Antrags der SP Fraktion wird als neuer Absatz 5 des Grossratsbeschlusses beraten.

Titel und Ingress: [keine Wortmeldung]

Absatz 1: Kredit von insgesamt CHF 20'035'000: [keine Wortmeldung]

Absatz 2: Aufteilung auf vier verschiedene Kostenarten: [keine Wortmeldung]

Absatz 3: Nettobelastung von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen): [keine Wortmeldung]

Absatz 4: Vorbehalt der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft : [keine Wortmeldung]

Absatz 5 [neu] gemäss Antrag der SP-Fraktion:

Die Veranstalter der Anlässe an der UEFA-Fussballeuropameisterschaft 2008 (Fussballspiele, Veranstaltungen auf Allmend) in und ums Stadion St. Jakob sowie in den Public-Viewing-Bereichen sind verpflichtet, Mehrwegsysteme beim Catering einzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 54 Stimmen, den geänderten Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 13 Stimmen und 19 Enthaltungen:

Für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel wird ein Kredit von insgesamt CHF 20'035'000 für die Jahre 2007-2008 bewilligt.

Davon:

CHF 2'791'000 für die Polizeikräfte des Kantons Basel-Stadt (Personalkosten), Position 203.31

CHF 1'200'000 zur Durchführung der Rahmenprogramme im Kanton Basel-Stadt, Position 203.31

CHF 15'619'000 für Sicherheit (ohne Personalkosten Polizei), Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr (ohne Personalkosten Polizei), Standortmarketing, Nachhaltigkeit, Abfallmanagement, Projektkoordination und Reserve, Position 203.31

CHF 425'000 für den Ausbau der Bushaltestelle St. Jakob Richtung Dreispitz, die Anschaffung von WC Container und Aufhängevorrichtungen (Investitionen) Auftrags-Nr. 203814000001 Anschaffungen EURO 2008

Von den beantragten Bruttobeträgen werden ein Beitrag des Kantons Basel-Landschaft und Erträge Dritter in Höhe von insgesamt CHF 10'016'000 in Abzug gebracht. Als Nettobelastung resultiert für den Kanton Basel-Stadt eine Summe von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen).

Der Antrag erfolgt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft und dass sich der Kanton Basel-Landschaft gemäss vereinbartem Kostenschlüssel mit 33.3 Prozent am Aufwandsüberschuss des gemeinsamen Budgets EURO 08, d.h. mit netto rund CHF 2'866'000, beteiligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend EURO 2008 in Basel: Sicherheit und Prävention durch Fanbetreuung als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 51 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8082.01 ist **erledigt**.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend EURO 08 ohne Zwangsprostitution als erledigt abzuschreiben.

Andrea Bollinger (SP): Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion beliebt machen, den Anzug Brigitta Hollinger stehen zu lassen. Die Regierung sagt in ihrem Bericht, sie würde es begrüssen, wenn im Vorfeld der Euro 08 Kampagnen zur Sensibilisierung möglicher Kunden von privaten Organisationen durchgeführt würden. Es gäbe die gute Möglichkeit einer Public Private Partnership. Inzwischen hat sich schweizweit ein Verein konstituiert, Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution. Dieser Verein ist breit abgestützt. Von Amnesty Internation bis zur Heilsarmee tragen eine Vielzahl von Organisationen diesen Verein. Dieser Verein will Sensibilisierung, Information und Prävention betreiben, die Anliegen des Anzugs. Ein solcher Verein ist unterstützenswert. Es stünde unserem Kanton gut an in so einer Public Private Partnership diesen Verein Kampagne Euro 08 finanziell zu unterstützen. Ich plädiere auf stehen lassen des Anzugs damit sich die Regierung unter diesem neuen Aspekt nochmals mit diesem wichtigen und brisanten Thema beschäftigen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 50 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie EURO 08 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 52 Stimmen, den Anzug bei der JSSK **stehen zu lassen**.

18. Neue Interpellationen.

[18.04.07 15:31:18]

Interpellation Nr. 25 Rolf Janz-Vekony betreffend Birsigstrasse, übermässige Verkehrs- und Lärmzunahme durch Motorfahrzeuge. Gefährdung der Fussgänger auf dem Trottoir durch Radfahrer

[18.04.07 15:31:18, 07.5075.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Im Dezember 2002 wurde die Tempo-30-Zone Bachletten realisiert. Darin eingebettet befindet sich auch der Abschnitt der Birsigstrasse vom Thiergartenrain bis zum Bundesplatz. An den Verzweigungen im Innern von Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Deshalb wurde die vom Interpellanten erwähnte Lichtsignalanlage an der Verzweigung Oberwilerstrasse/Birsigstrasse entfernt. Zusätzlich wurden alle Stoppstrasse aufgehoben, womit Rechtsvortritt gilt. Dies soll dazu beitragen, das Geschwindigkeitsniveau zu senken. Als weitere flankierende Massnahme wurden in der Birsigstrasse im Abschnitt zwischen Bachletten und Oberwilerstrasse Parkfelder wechselseitig angeordnet. Offene Läden an Sonn- und Feiertagen sind offenbar ein Bedürfnis und werden rege genutzt. Negativ wirken sich dabei der vermehrte Motorfahrzeugverkehr und die dadurch verursachten normalen Lärmemissionen aus. Die für den Normalverkehr nicht notwendigen Immissionen wie laufen lassen des Motors, hupen oder überlaute Musik des Autoradios sind nicht erlaubt und werden bei Feststellung durch die Polizei geahndet. Das gleiche gilt für Radfahrende, welche das Trottoir als Fahrbahn missbrauchen. Ich beantworte Ihnen die einzelnen Fragen.

1. Die Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten vermehrt Verkehrskontrollen durchführen und dabei auch auf Radfahrende achten, welche verbotenerweise das Trottoir als Fahrbahn benützen.

2. Die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei wird die Situation betreffend Veloabstellplätze im Bereich der Migros, Birsigstrasse prüfen und bei Bedarf weitere Plätze markieren lassen. Allfällige Fahrradständer werden vom Baudepartement montiert. Diese können aus dem Velorahmenkredit finanziert werden.

3. Im Jahre 2006 wurden durch den Verkehrszug der Kantonspolizei Basel-Stadt 1'267 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Dabei wurden fast 250'000 Fahrzeuge auf die Einhaltung der geltenden Höchstgeschwindigkeiten geprüft. Knapp 22'600 Fahrzeuglenkerinnen und lenker hielten sich nicht daran und mussten gebüsst bzw. verzeigt werden. 24 der durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen betrafen die Birsigstrasse. Im Rahmen der personellen und materiellen Möglichkeiten werden an der Birsigstrasse vermehrt Kontrollen durchgeführt. Dabei muss beachtet werden, dass andere Quartiere, die zum Teil höhere Übertretungsquoten aufweisen, nicht vernachlässigt werden.

4. Die Einführung eines Fahrverbots mit Zubringerdienstregelung ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Gemäss einem Entscheid des Bundesrates sind unter dem Aspekt der Gleichbehandlung sämtliche Parkplätze in einem Quartier allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugänglich zu machen. Ein Fahrverbot mit Zusatztafeln würde für zu für die Anwohnenden reservierten Parkplätzen auf Allmend führen, was einer einseitiger Bevorzugung der Anwohnenden gleich käme und nicht zulässig ist. Artikel 107 Absatz 5 der eidgenössischen Signalisationsverordnung darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, welcher folgendes zu entnehmen ist: Sind auf bestimmten Strassenstrecken örtliche Verkehrsanordnungen nötig, wird die Massnahme gewählt, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht. Würde ein Fahrverbot realisiert, müssten sämtliche Parkfelder im entsprechenden Strassenabschnitt aufgehoben werden, was sicher sehr einschränkend wäre, vor allem für die Anwohnenden.

Rolf Janz-Vekony (SVP): Ich möchte zuerst Regierungsrat Hanspeter Gass für die Beantwortung danken und gleichzeitig mitteilen, dass ich mit seiner Antwort nicht zufrieden bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5075 ist erledigt.

Interpellation Nr. 26 Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten

[18.04.07 15:37:05, 07.5086.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin enttäuscht, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird. Die Interpellation ist vier Wochen alt. Der einzige Grund für mündlich oder schriftlich liegt in der Zeitspanne, die die Regierung für die

Beantwortung braucht. Das ist schade, denn die Interpellation lebt von der direkten Interaktion.

Ich möchte der Regierung einen Tipp geben, wie man das beantworten könnte, nicht nur dahingehen, dass sie informiert und sagt, was vorgefallen ist und wie sie dazu steht, sondern dass sie in ihrer Beantwortung sagt, dass eine Praxisänderung geschehen soll. Das Betreibungsamt sollte korrekter mit vertraulichen Daten umgehen. Ich möchte nicht mit einem Anzug oder einer Motion noch nachfassen müssen.

Interpellation Nr. 27 Urs Müller-Walz: Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer grösser. Auch Sozialhilfeabhängige sollen in wirtschaftlich guten Zeiten finanziell besser gestellt werden

[18.04.07 15:39:07, 07.5093.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die Finanzlage des Kantons hat sich in den letzten Jahren tatsächlich verbessert. Der finanzielle Spielraum bleibt, auch wegen den stark gewachsenen Ausgaben im Sozialbereich, klein. Ein weiterhin sorgfältiger Umgang mit den verfügbaren Mitteln ist für den Regierungsrat heute und in Zukunft Pflicht.

Frage 1, Kluft zwischen Arm und Reich in Basel-Stadt. Armut und Reichtum bzw. die Kluft dazwischen sind schwierig zu messen. Es gibt unzählige Verfahren, deren Berechnung stets umfangreiche Untersuchungen erfordern. Die Einkommens- und Verbrauchserhebung des Bundesamts für Statistik ist die einzige rasch verfügbare Quelle zu dieser Frage. Die im Rahmen dieser Erhebung gesammelten Daten deuten daraufhin, dass sich die Kluft zwischen Arm und Reich von 2002 bis 2004 eher verkleinert hat. Auch lässt die Untersuchung vermuten, dass die Nordwestschweiz eine ausgeglichenere Verteilung der Einkommen ausweist als die anderen Regionen der Schweiz.

Frage 2: Die Annahme stimmt, dass die untersten Einkommensgruppen besonders Mühe haben, ihre finanzielle Situation zu verbessern, vor allem wegen tiefen schulischen und beruflichen Qualifikationsniveaus. Der Anteil der Workingpoor hat dank der guten Konjunkturlage und wegen höherer Mindestlöhne zwischen 2000 und 2005 abgenommen.

Frage 3, Kaufkraftverlust: In den vergangenen Jahren waren die Preise in der Schweiz praktisch stabil und die Reallohnentwicklung verlieft positiv. Zwischen 2001 und 2005 betrug die Zunahme der Reallöhne gesamtschweizerisch 0,7%. Es ergab sich insgesamt kein Kaufkraftverlust und auch in Branchen mit tiefen Löhnen wurde eine geringe positive Reallohnentwicklung festgestellt.

Frage 4: Soziale Spannungen bei extremem Auseinanderklaffen zwischen Arm und Reich können natürlich zunehmen. Diese Kluft entwickelt sich aber in Basel nicht in diese Richtung. Die Verhältnisse in unserem Kanton sind mit einem intakten sozialen Bildungssystem noch weit von den erwähnten französischen Vorstadt-Realitäten entfernt.

Frage 5: Paragraph 10 des Sozialhilfegesetzes regelt nur Einzelfälle und stellt keine gesetzliche Grundlage für den Vorschlag dar. Jenseits der fehlenden gesetzlichen Grundlage möchte der Regierungsrat auf die Ausschüttung eines 13. Grundbedarfs verzichten, so sehr er sich über die finanziellen Probleme der Betroffenen bewusst ist. Die Sozialhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, die materielle Grundsicherung zu gewährleisten. Sie tut dies mit grossem finanziellen Aufwand korrekt in Anlehnung an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Ein Bonus würde diesen Auftrag übersteigen, wäre sehr teuer und in der Wirkung nicht nachhaltig.

Frage 6, andere Möglichkeiten: Auch mit den geltenden Regelungen werden die Sozialhilfeabhängigen sicher nicht vergessen. Neben der materiellen Grundsicherung unterstützt die Sozialhilfe ihre Klientinnen und Klienten bei der beruflichen Integration und hat in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte in diesem Bereich gestartet und die Ausgaben stark erhöht. Allein für die berufliche Integration gibt die Sozialhilfe jedes Jahr mehrere Millionen aus. Gleichzeitig wurde der Personalbestand der Sozialhilfe den gestiegenen Fallzahlen angepasst, um so die Beratung besser zu gewährleisten. Schliesslich arbeitet die Verwaltung intensiv an der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, um drohende Sozialhilfeabhängigkeit bei jungen Erwachsenen möglichst im Ansatz zu verhindern. Auch hier hat der Regierungsrat im vergangenen Jahr CHF 3 Millionen bereitgestellt.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Den einleitenden Worten von Regierungsrat Ralph Lewin kann ich mich anschliessen. Auch ich bin für einen sorgfältigen Umgang mit unseren Finanzen. Ich weiss, dass der Spielraum trotz den schwarzen Zahlen nicht unbeschränkt ist und alles möglich macht. Ich anerkenne die Bemühungen bezüglich Integration von jugendlichen Arbeitslosen und von Leuten der Sozialhilfe, die das können. Sie wissen, dass es eine bestimmte Anzahl von Menschen in dieser Stadt gibt, die diese Anforderungen auch mit vielen Ausbildungsmöglichkeiten nicht schaffen werden. Ich rede auch von diesen Leuten und anerkenne in Ihrer Antwort, dass wir zum Glück bei den Jugendlichen noch nicht die Probleme von Frankreich haben und hoffe, dass wir sie auch nie bekommen werden.

Zu den Antworten 2 und 4 muss ich sagen, dass ich einen völlig anderen Informationsstand habe. Ich zitiere

Professor Ueli Mäder: Das System der sozialen Sicherheit orientiert sich an der Voraussetzung, die je länger und desto weniger vorhanden ist. Als letztes haben wir das, was am Anfang angesprochen wurde, die Kluft zwischen den Reichen und den Armen. Vor 30 bis 40 Jahren haben die obersten zehn Prozent sechsmal mehr verdient als die untersten zehn Prozent. Anfangs der 90er Jahre waren es achtmal so viel, jetzt sind es etwa vierzehnmal so viel. Die Schere zwischen Reich und Arm ist immer grösser geworden. Sie beschränken sich lediglich auf die Jahre 2002 bis 2004, die Einkommensfrage. Die gesamten finanziellen Verhältnisse berücksichtigen Sie nicht. In diesem Sinn ist die Frage 4 aus meiner Sicht nicht richtig beantwortet, weil die Kluft zwischen Arm und Reich grösser geworden ist. Heute ist es so, dass ein Prozent der Bevölkerung in Basel über 98 Prozent des Vermögens besitzt. Auch diese Zahl hat sich massiv verändert und führt dazu, dass die Kluft zwischen Reich und Arm immer grösser wird.

Zu den Fragen 5 und 6, die Möglichkeit mit dem gekürzten Grundbedarf und die Tatsache mit dem Geld immer mehr leisten zu müssen. Ich denke dabei an die Nebenkosten der Krankenkasse, die von der Sozialhilfe nicht alle übernommen werden, an Zusatzkosten für Vereine, welche nicht im gesonderten Beitrag bezahlt werden. Heute habe ich von einem Fussballverein gehört, der die Beiträge für Kinder von CHF 300 auf CHF 450 erhöhen muss. Sozialhilfeempfängerinnen können sich solche Dinge nicht mehr leisten. Ich hätte es gut gefunden, wenn man nach einer Lösung suchen würde, welche auch den betroffenen Sozialhilfeempfänger, die sich nicht integrieren können, hilft. In diesem Sinne bin ich nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5093 ist erledigt.

Interpellation Nr. 28 Tino Krattiger betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastronomiebetreiben

[18.04.07 15:49:12, 07.5094.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Conradin Cramer betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten

[18.04.07 15:49:29, 07.5095.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Daniel Stolz betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler?

[18.04.07 15:49:53, 07.5096.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Désirée Braun betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel!

[18.04.07 15:50:25, 07.5097.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Tobit Schäfer betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI

[18.04.07 15:51:02, 07.5098.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Lukas Engelberger betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten

[18.04.07 15:51:35, 07.5099.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Peter Malama betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop

[18.04.07 15:51:54, 07.5100.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 35 Paul Roniger betreffend Buslinie 37 - immer durchgehend !

[18.04.07 15:52:14, 07.5106.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Bei Frage 1 geht es um die Bedeutung von ÖV-Verbindungen, um den IV-Anteil gering zu halten. Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, dass der Individualverkehr nicht zunimmt, wenn ein leistungsfähiger ÖV als Alternative besteht. Diese Politik verfolgt der Kanton seit Jahren und mit Erfolg.

Bei Fragen 2 und 3 geht es um die Anbindung, Buslinie 37. Für den Betrieb der Buslinie 37 im Gellert spätabends und am Wochenende fehlt nach unseren Analysen weitgehend das Potential. Die Linie ergänzt in diesem Quartier die Linien 3, 14 und 36, die mit ihren Haltestellen den grössten Teil der Haushalte erschliessen in Fusswegdistanz, mit Ausnahme des Bethesda-Spitals. Für das Spital alleine rechtfertigt sich die Buslinie zu Randzeiten nicht. Dies könnte sich allenfalls ändern, wenn wesentlich mehr Patienten untergebracht sind, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Geriatrie und wenn die Betten am Wochenende belegt sind und viele Besuche stattfinden. Diese Meinung teilt auch das Bethesda-Spital. Auch im übrigen BVB-Netz fahren ergänzende Linien, beispielsweise der Bus 38, nicht zu allen Zeiten. Der Regierungsrat wird die Buslinie 37 im Auge behalten, nicht zuletzt weil im Abschnitt übers Bruderholz eine Taktverdichtung zur Debatte steht. Hierzu wurden auch entsprechende Budgetpostulate eingereicht, die wir prüfen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Forderungen, mit denen wir aus dem Gellertquartier konfrontiert sind, sehr widersprüchlich sind. Es gibt auch Kreise, die diesen Bus irgendwo anders hin wünschen und sicher nicht, dass er häufiger fährt.

Zur Frage 4, da geht es um die elektronischen Anzeigen und prioritäre Durchfahrt bei Kreuzungen. Dass die Busse der Linie 37 auch auf den elektronischen Anzeigen erscheinen, ist eine Auflage in der Konzession, die das Bundesamt für Verkehr der BLT auf Anregung des WSD auferlegt hat. Gemäss Aussagen der BLT wird dies allerdings frühestens zur Euro 08 möglich sein. Bis dann soll das neue Betriebsleitsystem der BLT eingeführt sein. Es ist richtig, dass der BLT-Bus bei der Einfahrt der Sevogel- in die St. Jakob-Strasse keine Priorität vor dem IV geniesst. Das liegt daran, dass im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterschiedliche technische Systeme zur ÖV-Bevorzugung an Lichtsignalanlagen herrschen. Allerdings ist diese Kreuzung für die Buslinie 37 nach Aussage der BLT nicht problematisch.

Paul Roniger (CVP): Gerne hätte ich mich für eine Antwort bedankt, welche einem Stadtquartier die gleichen ÖV-Voraussetzungen eröffnet, wie sie für alle umliegenden Orte wie Allschwil, Muttenz, Pratteln, Reinach und von Riehen bis Rodersdorf schon lange bestehen, nämlich eine direkte und zeitlich unbeschränkte Verbindung zur Innenstadt, wobei ich darunter den Aeschenplatz verstehe. Die von Ihnen in der Antwort genannten Linien 3, 14, 36 sind in dieser Hinsicht keine direkten Linien. Die Anschlüsse sind bei allen diesen Linien ungenügend. Das habe ich selbst schon öfters festgestellt. Sie legen einen Schwerpunkt auf das Potential des Bethesda-Spitals. Meine Anfrage ist nicht spitalgebunden. Es gab in den letzten zwei Jahren drei neue Überbauungen, die nicht unerheblichen Bevölkerungszuwachs an der Gellertstrasse, Untere Gellertstrasse, Schwarzpark und Bethesda gebracht haben, wo man nicht immer von direkter Fusswegverbindung reden kann. Die Leute im Gellertquartier, welche möglicherweise den Bus 37 nicht so lieben, sind vor allem diejenigen, welche andere Verbindungen zur Stadt haben, in der Nähe des Karl Barth-Platzes die direkte Verbindung oder direkt beim St. Jakob mit der Linie 14. Es sind vor allem auch jene, welche sich über die Durchfahrt bei der Engelgasse beklagen. Im von mir genannten Teil, wo die Bevölkerung um einiges zugenommen hat, wurde gleichzeitig die Post verlegt und es finden sukzessive Verlegungen von Einkaufsmöglichkeiten in Richtung Stadt statt. Man sollte auf jeden Fall diese Linie im Auge behalten. Je länger man eine Lösung einer Direktverbindung zum Aeschenplatz nicht anstrebt, desto mehr muss mit weiter zunehmendem Individualverkehr in die Stadt gerechnet werden. Dies zu vermeiden wurde unterstrichen und sollte erste Aufgabe für Regierung und Kanton sein. Hier zu wenig oder nichts zu tun, kostet auf die Länge mehr als alles, was angeblich

nicht realisierbar sein soll. In diesem Sinne kann mich die Antwort nicht befriedigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5106 ist erledigt.

Interpellation Nr. 36 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Einkauf undeklarierter Energie

[18.04.07 15:59:29, 07.5107.01, NIN]

Diese Interpellation wird gemäss Mitteilung der Staatskanzlei vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungsrätin Barbara Schneider erklärt, dass sie die Interpellation schriftlich beantworten werde.

Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität

[18.04.07 16:00:00, 07.5109.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Michael Martig betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL

[18.04.07 16:00:20, 07.5110.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 39 Patrick Hafner betreffend Verlauf der Tramschienen Güterstrasse (Boulevard)

[18.04.07 16:00:38, 07.5111.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Grosse Rat hat im Oktober 2004 den Ratschlag zur Umgestaltung der Güterstrasse mit einem Kredit von CHF 7,9 Millionen bewilligt. Mit diesem Kredit soll die zentrale Geschäftsstrasse im Gundeldingerquartier in der Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden und den Quartierorganisationen umgestaltet werden. Es ist das Ziel, dass vor allem im Bereich der Fussgängerebenen mehr Platz zur Verfügung steht, Geschäftsauslagen möglich sind usw. Die Güterstrasse ist eine enge bebaute Strasse. Es war von Beginn an klar, dass alle Verkehrsarten darin zirkulieren können müssen. Das Tram fährt in beide Richtungen, mobilisierter Individualverkehr in beiden Richtungen, Velofahrende in beide Richtungen, selbstverständlich Fussgängerebenen in beide Richtungen und Parkieren. Es ist klar, dass in diesem begrenzten Strassenraum nur begrenzte Möglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer möglich sind. Aufgrund dieser räumlichen Verhältnisse war es klar, dass Tram und Velos nicht nebeneinander zirkulieren können. Es gibt Vorschläge wie an der Falknerstrasse und Clarastrasse, wo zwischen Tramschiene und Randstein Platz für Velofahrende zur Verfügung steht, damit Tram und Velofahrende nebeneinander zirkulieren können.

Wie einleitend beschrieben steht für das Tram und Velofahrende in der Güterstrasse nicht so viel Platz zur Verfügung, dass das Tram an Velofahrenden vorbeifahren kann. Das war im Ratschlag aus dem Jahr 2004 so beschrieben. Die UVEK hat das intensiv geprüft. Sie hat sogar den Granitstein, den wir jetzt verlegt haben und wo die Velofahrenden darüber fahren, geprüft, in nassem und trockenem Zustand, und ihn für gut befunden als gute Lösung, um die engen Platzverhältnisse für Velofahrenden zu verbessern. Ich weiss, dass das nicht Ihre Absicht ist, es war aber die Absicht der UVEK.

Zu Frage 2: Der Strassenraum in der Güterstrasse ist beschränkt. Es entspricht dem bewilligten Projekt, dass alle Verkehrsteilnehmenden zirkulieren können. Es war nicht die Absicht, die Velofahrenden aus der Güterstrasse zu verbannen und ihnen einen Umweg zuzumuten. Es kann daher vorkommen, dass das Tram hinter einem Velofahrenden bis zur nächsten Station langsamer fahren muss. Es kommt aber nicht mehr vor, das war früher so, dass das Tram überhaupt nicht mehr weiterkommt, weil Autos falsch parkiert waren. Das ist mit der heutigen Lösung nicht mehr möglich.

Das Projekt, Frage 3, wird in der nächsten Bauetappe so ausgeführt, wie es der Ratschlag vorgesehen hat und wie es von der UVEK vorberaten und vom Grossen Rat bewilligt wurde. Das heisst, die in den ersten Etappen gewählte Gestaltung wird in den nächsten Etappen fortgeführt.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann mich leider nicht befriedigt erklären. Die Antwort ist gut, aber ich finde die Verhältnisse nicht gut. Ich kannte den Ratschlag der UVEK nicht, ich war damals noch nicht Mitglied des Grossen Rates. Dass zu wenig Platz für Trams und Velos nebeneinander bestehen soll, kann ich nicht nachvollziehen. Es hätte genügt, wenn man die Randsteine 20 cm weiter nach draussen verlegt hätte. Ich kann es nicht verstehen, dass man einem Projekt so zugestimmt hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5111 ist erledigt.

Interpellation Nr. 40 Karin Haeberli Leugger betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes

[18.04.07 16:06:06, 07.5112.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Der Nationalstrassenunterhalt geht per 01. Januar 2008 von den Kantonen an den Bund über, dies eine Folge des neuen Finanzausgleichs. Der Bund wird diese Aufgabe künftig an regionale Auftragnehmenden mit entsprechenden Leistungsaufträgen abgeben. Es entstehen insgesamt elf Versorgungsregionen. Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Baselland bilden eine dieser elf Versorgungsregionen. Während in den meisten Versorgungsregionen für den Nationalstrassenunterhalt weiter ein Kanton zuständig bleibt und sich für die Mitarbeitenden damit wenig bis nichts ändert, haben die zuständigen Baudirektionen unserer Region beschlossen, den Nationalstrassenunterhalt der vier Kantone in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft auszugliedern. Mehrheitsaktionäre der neuen AG sind die Kantone Aargau, Solothurn und Baselland. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich nicht an der AG. Dieses Lösungskonzept wurde der Öffentlichkeit im November 2006 bekanntgegeben. Das neue Organisationsmodell muss bis im Herbst 2007 von den kantonalen Parlamenten genehmigt werden.

Warum diese Interpellation: Die mit einer Privatisierung verbundene Auslagerung einer bis anhin kantonalen Dienstleistung wirft natürlich zahlreiche Fragen auf. So fragt man sich beispielsweise, wenn schon eine Auslagerung, warum nicht die bewährte Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Organisation gewählt wurde. Offen ist auch die Frage, weshalb Basel-Stadt sich an der Neuregelung nicht aktiv beteiligt. Klar ist heute schon, dass die angepeilte Lösung für die in Basel-Stadt angestellten 20 Mitarbeitenden mit markanten Verschlechterungen bei Löhnen, Arbeitsbedingungen und Altervorsorge verbunden ist. Es wird einen Leistungslohn geben und die Pensionskasse wird nach dem Beitragsprimat funktionieren.

Mit meiner Interpellation möchte ich rechtzeitig darauf hinweisen, dass unsere Regierung dabei ist, sich beim Nationalstrassenunterhalt einem zwar kleinen aber wichtigen Bereich des Service Public ohne Grund aus der Verantwortung zu ziehen. Besonders stossend erscheint mir, dass Mitarbeitende, die diese Privatisierung nicht mitmachen wollen, offenbar daran gehindert werden, sich für eine freistehende Stelle beim Kanton zu bewerben, dies nach Informationen des VPOD. Der Grosse Rat und die Parlamente von Baselland, Aargau und Solothurn werden im Herbst dieses Jahres über das neue Organisationsmodell entscheiden müssen. Es ist sinnvoll, über die Situation frühzeitig informiert zu sein. Ähnliche Vorstösse wie dieser werden auch in den drei anderen Kantonen eingegeben. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.

[18.04.07 16:10:07, ED, 06.5384.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Schreiben **einzutreten**.

Stephan Ebner (CVP): Ich habe noch selten eine solch merkwürdige Antwort gelesen. Der Regierungsrat anerkennt, Zitat: dass bereits für das laufende Budgetjahr eine Anpassung angezeigt wäre. Weiter stellt er fest, dass in den Jahren 2008 und folgende die notwendigen Mittel in den Budgets für die öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler bereitzustellen seien. Damit teilt er die von mir geäusserte Auffassung. Dennoch lehnt er das Budgetpostulat ab, weil der Betrag für das Jahr 2007, um das es hier geht, noch verkraftbar sei. Gleichzeitig wird an der Pressekonferenz zum Jahresabschluss 2006 des Unispitals festgestellt, dass die Zitrone ausgepresst sei, ein Widerspruch. Vielleicht liegt der Grund für die Ablehnung darin, dass das im Räderwerk zwischen dem Erziehungs- und Gesundheitsdepartement entschwundene Geld für die Pflegeberufe nicht mehr da ist. Der Kanton tut gut daran, sein Versprechen für die Jahre 2008 und folgende einzulösen. Das heisst, die Mittel für die Ausbildung in den öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern in der Spitex und in den Pflegeheimen bereitzustellen. So kann er einen Beitrag dazu leisten, dass der sich abzeichnende dramatische Pflegenotstand etwas abgemildert wird. Eine von der Organisation der Arbeit in Auftrag gegebene Studie macht deutlich, dass wir ab 2009 mit einer massiven Verknappung in den Pflegeberufen rechnen müssen. Eine Verknappung, die ähnlich wie in den 90er Jahren dazu führen wird, dass wir einen Teil dieser Verknappung mit Import von ausländischen Mitarbeitenden decken müssen. Die gestrige Medienmitteilung des VPOD weist ebenfalls darauf hin. Der VPOD fordert zu Recht, dass der Kanton Basel-Stadt die Löhne entsprechend der eidgenössischen Gesundheitsdirektorenkonferenz festlegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Pflegenotstand in Basel noch grösser als erwartet ausfallen. Die Zahlung von konkurrenzfähigen Löhnen erfordert die Anpassung der Budgets der Ausbildungsinstitutionen, womit wir wieder bei meinem Budgetpostulat wären. Ich kann mich mit der Ablehnung des Budgetpostulats auch mit einem mulmigen Gefühl einverstanden erklären. Ich nehme aber den Regierungsrat beim Wort und erwarte die Bereitstellung der zusätzlichen notwendigen Mittel in den Budgets 2008 und folgende.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

16. Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen.

[18.04.07 16:16:19, BKK, BD, 04.2145.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 980’000 für ein neues Gebäude mit Schülerbibliothek und -arbeitsplätzen zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft war in der BKK absolut unbestritten. Ich sehe aus dem Krüzlistich, dass es unbestritten ist, deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen BKK Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig: Für die Erstellung eines Gebäudes im Hinterhof des Gymnasiums am Münsterplatz mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen wird ein Kredit in Höhe von CHF 980’000 (Index 110.2 Punkte, April 2005, ZBI 1998) inklusiv Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnung 2007, Position 4201.300.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Kreditübertragungen von 2006 auf 2007.

[18.04.07 16:18:20, FKom, FD, 07.0283.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben einzutreten und die vorgeschlagenen Kreditübertragungen zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Schreiben einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig :

Der beantragten Übertragung der nachstehenden, für das Jahr 2006 bewilligten, nicht oder nicht ganz verwendeten Kredite für das Jahr 2007 im Umfang von insgesamt CHF 1'692'290 (JD 522'920, SiD 631'000, BD 160'000, WSD 378'370) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2007 publiziert.

19. Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung.

[18.04.07 16:20:02, 07.5042.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Motionen 1 - 2.

[18.04.07 16:20:42]

Motion 1 Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).

[18.04.07 16:20:43, 07.5026.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Motion 2 Marcel Rünzi zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) §120 ff betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters.

[18.04.07 16:21:31, 07.5051.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 – 8.

[18.04.07 16:22:14]

1. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Schutz vor gewalttätigen und / oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen.

[18.04.07 16:22:15, 07.5029.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Roland Vögtli (FDP); Lukas Engelberger (CVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Rolf Jucker (FDP); Andreas Burckhardt (LDP); Theo Seckinger (LDP); Patrick Hafner (SVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Hansjörg M. Wirz (DSP); Patrick Hafner (SVP); Tanja Soland (SP); Roland Vögtli (FDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Andreas Burckhardt (LDP); Thomas Baerlocher (SP); Hansjörg M. Wirz (DSP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Désirée Braun (SVP); Toni Casagrande (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 35 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5029 ist **erledigt**.

2. Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen.

[18.04.07 17:10:12, 07.5030.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Roland Vögtli (FDP); Peter Malama (FDP); Tommy E. Frey (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 44 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5030 ist **erledigt**

3. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt.

[18.04.07 17:17:34, 07.5038.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Doris Gysin (SP); Désirée Braun (SVP); Maria Berger-Coenen (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich wurde verschiedentlich gefragt, wie es weiter gehe mit der Tagesordnung. Ich beabsichtige, wie von Ihnen beschlossen, die Resolution morgen früh zu behandeln. Wir haben jetz noch einen Arbeitsvorrat von etwa zwei Stunden.

4. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt

[18.04.07 17:27:29, 07.5043.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof.

[18.04.07 17:28:07, 07.5044.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Rolf Janz-Vekony (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martin Lüchinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen.

[18.04.07 17:35:42, 07.5046.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt).

[18.04.07 17:36:16, 07.5047.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen.

[18.04.07 17:39:46, 07.5048.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P 236 “Zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel”.

[18.04.07 17:40:16, PetKo, 06.5226.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring , Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat diese Petition angeschaut und möchte die Petition an die Regierung zur abschliessenden Behandlung überweisen. Die Petentschaft wünscht sich von der Stadt Basel, dass mehr günstiger Wohnraum für Studierende und allgemein für die Wohnbevölkerung zur Verfügung steht und damit eine Durchmischung der Wohnquartiere stattfinden kann. Basel würde im In- und Ausland für die Universität werben, für Studierende jedoch immer weniger kostengünstigen Wohnraum anbieten. Bestehende Studentenwohnungen würden zum Teil luxussaniert, um steuerkräftige Mieter anzuziehen. Die Petitionskommission sprach mit der WoVe, ein Verein, der zum Zweck hat, den Studierenden möglichst geeignete und preisgünstige Unterkünfte zu verschaffen. Die WoVe-Vertretung erklärte, dass es schwierig sei, geeignete Ersatzwohnungen für die gekündigten Liegenschaften Petersgraben 11 und 20 zu mieten. Periphere Lagen seien nicht gefragt und kostengünstige grosse Wohnungen gibt es nur wenige in Basel. Die ZLV-Vertretung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, günstigen Wohnraum für Studierende bereitzustellen. Die Petitionskommission ist der Meinung, dass eine Universitätsstadt wie Basel mit Prognosen von 10’000 bis 12’000 Studierenden in den nächsten Jahren, wovon rund 60% nicht aus Basel-Stadt oder Baselland kommen, verpflichtet ist, für Studierende Unterkunftsmöglichkeiten in einem erschwinglichen Preissegment anbieten sollte. Die ZLV, welche circa 250 Liegenschaften des Kantons verwaltet, sollte mit der WoVe zusammen nach geeigneten Studentenwohnungen oder Liegenschaften suchen. Die WoVe könnte diese mieten oder kaufen. Die ZLV verkauft immer wieder einmal eine Liegenschaft. Warum nicht auch an die WoVe, welche eine wichtige Dienstleistung in unserer Universitätsstadt anbietet? Die Kommission sieht die Aufgabe der ZLV nicht in erster Linie darin, vor allem gute Steuerzahlende anzulocken. Sie hinterfragt die Praxis der ZLV, welche Liegenschaften jahrzehntelang nicht unterhält bis teure Totalsanierungen unumgänglich sind. Bei regelmässigem Unterhalt und Renovation könnte besser auf die Bedürfnisse der Mieterschaft und die der Studierenden eingegangen werden. Die Petitionskommission verlangt von der Regierung das Problem der Totalsanierungen in staatlichen Liegenschaften, welche die Reduktion von erschwinglichem Wohnraum zur Folge hat, anzugehen. Ebenso sollte die Form der Zusammenarbeit von ZLV und WoVe geklärt werden. In diesem Sinne bittet die Petitionskommission, die Petition an die Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Stephan Gassmann (CVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die CVP beantragt Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Wir sind der Meinung, günstiger Wohnraum für Studentinnen und Studenten ist in Basel ausreichend vorhanden. Allerdings handelt es sich dabei vorwiegend um kleinere Wohnungen mit einem oder zwei Zimmern. Unserer Meinung nach besteht ein eindeutiger Nachholbedarf für grössere Wohnungen der gehobenen Klasse. Solchen Wohnraum zu schaffen, hat sich der Regierungsrat mit dem Programm 5’000 Wohnungen zum Ziel gesetzt. Die bis vor kurzem von Studierenden der Universität zu einem sehr günstigen Mietzins bewohnten Liegenschaften Petersplatz 11 und 20 sind für diese Programm bestens geeignet. Für Studierende waren diese Wohnungen nur deshalb so günstig, weil jahrelang nichts in den Unterhalt gesteckt wurde. Im Bericht der Petitionskommission wird auf diesen Umstand vorwurfsvoll hingewiesen. Wären solche Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden, dann hätten die Mieten dementsprechend erhöht werden müssen. Was soll nun der Regierungsrat tun, wenn wir ihn beauftragen, die zur Diskussion stehende Petition abschliessend zu behandeln? Soll er neben der Schaffung von Wohnraum für gehobene Ansprüche auch noch für günstige grosse für Studenten geeignete Wohnungen an zentraler Lage besorgt sein? Für Wohnungen so nahe bei der Universität, dass die Studierenden die Uni mit den Pantoffeln besuchen können? Oder soll der Regierungsrat günstigen Wohnraum für Familien den Interessen von Studierenden opfern? Wenn ich Regierungsrat wäre, wüsste ich nicht, was ich mit diesem Auftrag zur abschliessenden Behandlung dieser Petition anfangen müsste. Die CVP beantragt Ihnen, vom Bericht der Petitionskommission Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis beantragt Ihnen die Petition betreffend Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Wir bedanken uns bei der Petitionskommission für diesen Bericht. Darin kann man Interessantes lesen. Zum Beispiel, dass die Aufgabe der ZLV ist, laut dieser Behörde, gute Steuerzahlende nach Basel-Stadt zu locken. Dabei wird vergessen, dass die ZLV einen gesetzlichen Auftrag hat, der nicht nur Reiche betrifft, sondern auch finanziell schwächere Bewohnerinnen und Bewohner. Man kann im Bericht lesen, dass Studierende in Erwägung ziehen sollten, in Baselland Wohnungen zu suchen. Dass das Studentensein mit einem urbanen Umfeld etwas zu tun haben kann und deshalb Studentinnen und Studenten in die Stadt ziehen wollen, will man seitens der Verwaltung nicht wahrhaben.

Die Anzahl Studierende nimmt zu, das ist erfreulich und erwünscht. Deshalb hat die Stadt ein Interesse daran, dass Studierende kostengünstig in der Stadt wohnen können. Zürich hat dies erkannt und hat in seinem Programm 10'000 Wohnungen für Zürich einen Anteil für Studierende und junge Erwachsene im Ausbildungsalter vorgesehen. Hinzu kommt, dass es Studenten auf dem Wohnungsmarkt schwieriger haben als andere, deshalb begrüssen wir den Antrag der Petitionskommission. Wir beantragen, diesem zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Regierung ist bereit, die Petition entgegenzunehmen. Die Vertreter der ZLV, die in der Petitionskommission Auskunft gaben zu dieser Sache, haben nicht gesagt, es sei nicht Aufgabe der ZLV studentisches Wohnen zu unterstützen. Sie fühlen sich etwas verkürzt wiedergegeben. Sie haben gesagt, dass ihre Aufgabe weitergehe, als studentisches Wohnen zu unterstützen. Es ist auch Aufgabe der ZLV, gute Steuerzahlende in die Stadt zu holen. Es sei ihre Aufgabe, gute Wohnungen zur Verfügung zu stellen und studentisches Wohnen. Zudem könnten auch Private für Studenten Wohnungen zur Verfügung stellen.

Die WoVe und die ZLV arbeiten sehr gut zusammen. Es gibt hier nicht viel zu klären. Die WoVe hat die Petition nicht unterschrieben. Die WoVe konnte auch nachvollziehen, dass die Liegenschaften am Petersplatz saniert werden müssen. Sie werden danach teurer sein und es war für die WoVe nicht so abwägig, dass man studentisches Wohnen dort nicht mehr ansiedeln kann.

Dies wurde im Bericht verkürzt dargestellt. Wir nehmen die Petition entgegen, wenn Sie es wünschen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 31 Stimmen, die Petition P 236 zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 17:53 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 19. April 2007, 09:00 Uhr

34. Resolutionsentwurf “Basler Trinkwasser gefährdet”

[19.04.07 09:04:14, 07.5113.01 , RES]

Die Fraktion Grünes Bündnis hat nachstehenden Resolutionsentwurf eingereicht:

Basler Trinkwasser gefährdet

Der Grosse Rat Basel-Stadt ist in grosser Sorge um das Basler Trinkwasser. Die IG Deponiesicherheit vertritt die heutigen und ehemaligen Firmen, welche den Abfall in den Deponien der Region verantworten. Seit Jahren sind die Missstände den Verantwortlichen offenbar bekannt, doch erst jetzt wird die Öffentlichkeit nach und nach mit immer neuen Details konfrontiert. Die Grenzwerte werden bei den Deponien in Muttenz überschritten. Die Abfallmengen sind offenbar viel grösser als bisher angenommen. Basel-Stadt ist durch die IWB und die Hardwasser AG direkt betroffen.

Wir erwarten vom Basler Regierungsrat, dass er zusammen mit der Regierung Basel-Landschaft seine Führungsverantwortung unverzüglich wahr nimmt und sich insbesondere für folgende Anliegen einsetzt:

- Die Offenlegung aller Resultate der Trinkwasseranalysen
- Unabhängige Berechnungen über den Umfang aller in der Region Basel bekannten und vermuteten Deponien
- Prüfung der Notwendigkeit einer Totalsanierung aller Chemiemülldeponien in der Region
- Zusammenarbeit auch mit kritischen Organisationen wie Greenpeace und Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen und nicht nur mit der IG Deponiesicherheit Regio Basel.

Die Sanierung von Altlasten darf nicht auf kommende Generationen abgeschoben werden. Der Grosse Rat Basel-Stadt fordert den Regierungsrat auf, bis Herbst 2007 ein Aktionsprogramm zur Sanierung der Chemie- und Sondermülldeponien und damit zur langfristigen Sicherung der Versorgung mit unbelastetem Trinkwasser vorzulegen. Die Kosten sind entsprechend dem Verursacherprinzip aufzuteilen.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Warum braucht es zum Thema Trinkwasser und den Deponien in unserer Region eine Resolution des Grossen Rates? In den vergangenen Wochen und Monaten kam eine schon seit langem problematische Thematik vermehrt ins Gespräch. Die Frage der Abfalldeponien vor allem in Muttenz ist schon lange ein Thema, es gibt dort auch Expertenstreite. Dies sind nicht die Gründe, warum wir diese Resolution vorlegen, sondern dass in ganz anderen Bereichen immer neue Angaben kommen über die Grösse von Abfalldeponien, Fachleute, die sich äussern, Basel solle das Trinkwasser an anderen Orten beziehen. Ich habe die Zeitungsartikel der letzten 30 Tage angeschaut und lese Ihnen ein paar Schlagzeilen vor: Die Deponiesicherheit wird immer mehr kritisiert. Professor will Wasser aus dem Aargau. In der Region soll die Trinkwasserproduktion aufgegeben werden, fordert Experte. Neue Zahlen, alte Sünden. Nach neusten Schätzungen befindet sich mehr Chemiemüll im Boden als angenommen. Im Boden schlummert viel mehr Gift, als angenommen. Chemie korrigiert die Menge des Mülls um das achtfache nach oben usw.

Basel-Stadt ist in zweierlei Hinsicht direkt betroffen durch diese Verunsicherung von uns und der Bevölkerung. Einerseits ist die Firma Hardwasser AG eine Firma der IWB, welche das Trinkwasser für gegen 100’000 Leute in der Stadt liefert. Andererseits sind die wichtigsten Chemie/Pharma-Konzerne in Basel ansässig. Selbst Werkleiter Michael Plüss der Novartis hat kürzlich in einem längeren Interview selbstkritisch und differenziert Stellung genommen und angekündigt, dass in diesem Bereich nicht alles zum Besten bestellt ist. Der Grosse Rat hat kurzfristig und direkt nur die Möglichkeit mit einer Resolution der Regierung den Rücken zu stärken, um entsprechende Verhandlungen, Offenlegungen und Differenzierungen vorzunehmen. Das Gefährdungspotential ist unklar, deshalb braucht es, wie in der Resolution verlangt, die Offenlegung aller Resultate der Trinkwasseranalyse. Es braucht die unabhängigen Berechnungen über den Umfang aller in der Region bekannten und vermuteten Deponien. Es braucht die Prüfung der Notwendigkeit einer Totalsanierung aller Chemiemülldeponien in der Region. Es braucht die Zusammenarbeit aller involvierten Gruppierungen, die ein Fachwissen einbringen können. Mit dieser Resolution leisten wir einen Beitrag dazu, die Diskussion wieder auf die Fach- und Sachebene zu bringen, weil wir vom Grossen Rat aus ein klares Signal setzen: Tut etwas, legt alles offen, damit wir weiterhin Wasser aus dem Hahnen trinken können. In diesem Sinne haben wir den Resolutionstext verändert gegenüber dem ursprünglichen Entwurf. Dies ist abgesprochen mit der DSP, der VEW, der SP und mit uns.

Christophe Haller (FDP): Namens der Fraktionen CVP und FDP darf ich Ihnen beantragen, nicht auf die vorgeschlagene Resolution einzugehen. Diese Resolution ist unnötig und praktisch nicht durchführbar. Wir haben bezüglich der Trinkwasserversorgung vollstes Vertrauen in unsere Regierung und sind davon überzeugt, dass die Regierung alles dafür tut, damit das Basler Trinkwasser einwandfrei ist und auch bleibt. Die Resolution erachten wir als ein völlig ungerechtfertigtes Misstrauen gegenüber der Basler Regierung. Die Resolution ist auch praktisch nicht umsetzbar, die meisten Deponien liegen nicht auf dem Gebiet unseres Kantons. Eine Resolution zu ergreifen, die andere Kantone und Körperschaften betrifft, die bereits Sanierungsmassnahmen in Angriff genommen haben, würden von diesen Körperschaften zu Recht als ein unfreundlicher Akt angesehen. Dazu haben wir wirklich keinen Anlass. Wie sieht es in unserem Kantonsgebiet aus? Vermutlich befinden sich auf allen Chemiearealen in Basel irgendwelche kleinen ehemaligen Deponien. Wollte man dem Text der Resolution folgen, müssten alle Gebäude auf dem Klybeckareal abgerissen werden, damit man schauen kann, ob und was sich im Boden des Geländes befindet. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Resolution wirklich ernst gemeint ist oder ob es darum geht, bei der Bevölkerung unnötige Ängste zu wecken. Schliesslich sind wir in einem Wahljahr und grüne Themen sind attraktiv. In unserer plakativen Zeit muss man nie den Wahrheitsbeweis antreten von dem, was man fordert.

Befremdet bin ich auch über den letzten Punkt der Resolution, der fordert, man solle auch mit kritischen Organisationen wie Greenpeace zusammenarbeiten. Ich bin überzeugt, dass unsere rot/grüne Regierung wenig Berührungsängste zu solchen Organisationen hat und wenn sie es als sinnvoll anschaut, das Gespräch mit Ihnen sucht. Die Erwähnung in der Resolution könnte den Zweck verfolgen, diese Organisationen zu legitimieren und ihnen Aufträge unseres Kantons zuzuspielen. Es gibt keine Gründe für eine Resolution. Wir bitten Sie, den Vorschlag abzulehnen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen beantrage ich Ihnen ebenfalls, nicht auf die Resolution einzutreten. Eine Resolution ist eine Stellungnahme des Grossen Rates. Für Aufforderungen an die Regierung haben wir andere Instrumente. Wir haben die Motion oder den Anzug, um die Regierung zum Handeln oder Prüfen zu veranlassen und nachher zu berichten. Hier wurde die Frist für die Einreichung einer Motion oder eines Anzugs verpasst, wir hatten den Text am Montag noch nicht, sondern erst in der letzten Minute. Es sieht wie eine Übung aus, die in den letzten Minuten, vielleicht noch nicht ganz durchdacht, durchgezogen werden möchte. Wenn wir die Regierung dazu auffordern wollen, gibt es andere Instrumente. Eine Resolution ist eine Stellungnahme des Grossen Rates.

Stellungnahme wozu? Es kann eine Stellungnahme sein, dass der Grosse Rat der Ansicht ist, die rot/grün dominierte Regierung mache zu wenig in diesem Bereich. Ich hatte bei der vorherigen Regierung nicht diesen Eindruck und habe das auch jetzt nicht. Wir wissen, was in Sachen Altlasten mit der Altlastenverordnung geschieht. Wir haben dort gesehen, wie schwierig es ist, die einzelnen Deponien zu entdecken, zu beurteilen und zu sanieren. Urs Müller hat es wieder einmal blendend verstanden, den Bogen zu schlagen von den Deponien - zu Deponien gehört alles, auch das, was Sie im eigenen Garten versenken - zur Chemie, um die Chemie wieder einmal an den Pranger zu stellen. Ich weiss nicht, was das Grüne Bündnis mit dieser Anklage will. Es geht nicht nur um die Chemiedeponien, sondern um andere Altlasten, die man früher im Boden versorgt hat, weil man der Meinung war, dass das so geht. In der Zwischenzeit sind wir klüger geworden und daran, die Folgen zu beheben, die Verursacher, die Liegenschaftseigentümer und der Staat.

Wir haben auch im Text der Resolution einige Unklarheiten. Es geht um unabhängige Berechnungen über den Umfang aller in der Region Basel bekannten und vermuteten Deponien. Berechnungen sind etwas genaues. Berechnungen verlangen mit mathematischer Genauigkeit Zahlen, die dann auch wirklich auf dem Tisch liegen. Wie kann man das bei vermuteten Deponien machen? Totalsanierungen werden verlangt. Totalsanierung heisst, dass wir alles, was wir abgelagert haben, aus dem Boden heraus nehmen müssen. Wohin sollen wir es dann tun? Was ist eine Totalsanierung? Wenn eine Zusammenarbeit mit kritischen Organisationen verlangt wird, wäre es viel richtiger, man würde von der Zusammenarbeit mit allen Organisationen reden. Die Liberalen sind der Auffassung, dass in Basel zur Bewältigung der Altlasten genügend gemacht wird. Wir haben wenig Sympathie für ein falsches Instrument, das uns hier vorgelegt wird. Wir haben allerdings Verständnis dafür, dass man auch beim Grünen Bündnis für Schlagzeilen für die Wahlen sucht. Das ist uns bei der Problematik des Trinkwassers äusserst unsympathisch. Dafür ist uns das Problem zu ernst. Wir wollen es nicht zu einem Wahlschlager machen, sondern Probleme lösen. Ich bitte Sie, auf die Resolution nicht einzutreten.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung: In der Geschichte der Basler Wasserversorgung war das Trinkwasser oft ein Thema im Grossen Rat. Immer wieder wurden Lösungen gefunden, wie die Qualität des Trinkwassers verbessert werden konnte. 1876, als das Basler Trinkwasser grösstenteils von Grellingen gespiesen wurde, waren die Schwemmkanalisationen und die jahreszeitlichen Schwankungen dafür verantwortlich, warum sich damals der Grosse Rat damit auseinander setzen musste. Wenn wir uns vorstellen, mit was für Rheinwasser wir vor der Katastrophe bei der Schweizerhalle unser Trinkwasser via Lange Erlen und der damals noch unreinen Wiese gespiesen haben, erschüttert mich das, was diese Resolution heute fordert. Die Wasserqualität der beiden Zuflüsse hat sich enorm verbessert.

Zu den Deponien, welche sich mehrheitlich nicht auf unserem Kantonsgebiet befinden. Eine Chemiedeponie auszubaggern und sie zu sanieren, ist nicht so unproblematisch, wie dies die Grünen meinen. Dadurch kann die Umwelt noch mehr belastet werden. Wie man das Problem lösen muss, wird bereits geplant und analysiert. Auch in Riehen wird nach Sanierungsmöglichkeiten einer Deponie in Begleitung der Politik und ohne Panikmacherei, wie

diese Resolution, gesucht. Nicht nur die Grünen sind besorgt darum, dass frühere Umweltbelastungen saniert werden müssen. Erst gestern hat der gesamte Grosse Rat dem Kredit und dem Gesamtprojekt Novartis Campus zugestimmt. Dass bei diesem Projekt fast CHF 100 Millionen für die Sanierung des Bodens ausgegeben werden, wurde wohl vergessen. Eine Zusammenarbeit mit chaotischen Aktivisten wie die Greenpeace kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein. Wir haben schon genug in Basel, diese müssen nicht noch importiert werden, um unsere Wirtschaft lahm zu legen. Jahrzehnte alte Deponien müssen sorgfältig analysiert und saniert werden. Mit dieser Panikmacherei werden wir nichts erreichen. Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Resolution.

Beat Jans (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Resolution zu überweisen. Man kann sich mit Recht fragen, ob die Resolution das richtige Instrument ist, um Regierungen zu bewegen. Da gebe ich Andreas Burckhardt Recht. Er hat aber auch selber gesagt, dass es darum geht, dass der Grosse Rat eine Stellungnahme abgibt. In diesem Sinn finde ich die Resolution richtig. Es geht damit in keiner Art und Weise darum, unnötige Ängste zu wecken. Wenn Sie die Zeitung aufschlagen, dann können Sie praktisch jede Woche etwas zu diesem Thema etwas lesen. Ein Signal zu senden, dass wir meinen, dass man das Problem konsequent behandeln muss, ist unserer Meinung nach momentan nicht der Fall. Andreas Burckhardt hat gesagt, dass Kritik an der Chemie geübt wird. Ich sehe diese Kritik im Text nicht. Der Text blendet die Kritik an der Chemie aus. Diese Kritik an der Chemie wäre und ist berechtigt. Wenn wir sehen, wie die chemische Industrie mit ihrem Sammelverein an dieses Problem herangeht, dann ist das nicht die Art und Weise, die wir gewohnt sind. Wenn Novartis einen Entscheid trifft, in Basel bauen zu wollen, dann machen sie das richtig. Wenn Sie einen Unternehmensentscheid für einen Standort treffen, dann machen sie ganze Sachen und es geht nicht um CHF 2 Millionen mehr oder weniger. Sie ziehen ihre Sachen konkret und konsequent durch und pflegen ihr Image. Bei dieser Chemiegeschichte ist das einfach nicht der Fall. Seit Jahrzehnten versucht man die Untersuchungen möglichst so zu interpretieren, dass die chemische Industrie keine Konsequenzen zu ziehen hat. Es werden zum Teil sogar die Messwerte entsprechend interpretiert und so gestaltet, dass man die Schlussfolgerung ziehen kann, dass es noch nicht so weit ist, die entsprechenden Massnahmen zu ziehen. Das ist das, was Greenpeace seit Jahren kritisiert und das muss endlich aufhören. Kürzlich hatten wir die Situation, dass mit Mithilfe der IWB die Messschwellen der problematischen Substanzen angehoben wurden. Die Messgeräte, die eingesetzt wurden, konnten die problematischen Messwerte im Trinkwasser gar nicht mehr messen. Somit hat man sagen können, dass man kein Problem hat. Solche Dinge dürfen nicht mehr vorkommen, das ist die Kritik, die hier berechtigterweise geübt wird. Daniel Vasella hat sogar schon an grossen Versammlungen gesagt, dass man das Problem lösen muss. Das ist die Art und Weise, wie die chemische Industrie normalerweise auftritt. Das würde ihrem Image gut tun. Wenn wir heute die Resolution überweisen, dann stärken wir den Rücken der Regierungen im Auftreten gegenüber dieser chemischen Industrie, die schon längst begriffen hat, dass grosser Handlungsbedarf da ist.

Das Gesetz beschreibt, was eine Totalsanierung ist, die Altlastenverordnung. Solche sind in der Schweiz im Gang. Was das genau bedeutet, wissen wir. Die SP stellt sich nicht auf den Standpunkt, dass man alle 50 Chemiemülldeponien in der Region totalsanieren muss. Man muss es ernsthaft prüfen, insbesondere in den Regionen, wo das Basler Trinkwasser betroffen ist. Es ist unglaublich, es gibt Tausende von Tonnen hochgiftigen Chemiemülls, die in Trinkwasserregionen gelagert sind. Das ist eine Situation, die sehr gefährlich ist und die man nicht ernst genug nehmen kann. Man darf nicht den Eindruck erwecken, dass man in dieser Situation halbe Sachen macht. Wir wollen, dass ganze Sachen gemacht werden.

Zum Wahlkampf: Man kann jeder Partei immer Wahlkampf unterstellen. Das ist vielleicht auch hier der Fall. Andreas Burckhardt, Sie haben uns hier einen Antrag für eine Standesinitiative unterbreitet, die bereits eingereicht wurde. Eine Erdbebenversicherung haben wir bereits als Standesinitiative auf der Traktandenliste. Es gibt also ausser dem Grünen Bündnis noch andere, die in letzter Zeit intensiv Wahlkampf machen. Ich bitte Sie, diese Resolution zu überweisen.

Zwischenfrage von Andreas Burckhardt (FDP).

Christoph Wydler (EVP): Wir haben gehört, die Resolution sei unnötig. Wenn Sie das wäre, dann gäbe es nicht Kantone, die sich jetzt schon intensiv mit diesem Problem beschäftigen. Man hat gehört, es sei Wahlkampf. Sie können das heute nicht mehr verhindern, indem Sie sie ablehnen, können Sie nichts gegen den Wahlkampf tun.

Tatsächlich ist es nicht so, dass die Nachbarschaft gefährdet wäre. Denken Sie daran, wie der Kanton Baselland sich deutlich geäussert hat, er wolle einbezogen sein in das, was seine Nachbarn tun. Das ist ein regionales Problem, wir sind auch davon betroffen. Ich finde, die verschiedenen Verlautbarungen, die seit einiger Zeit in den Medien aufgetaucht sind, haben zu einer nachhaltigen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Die Bevölkerung möchte endlich wissen, was Sache ist. Bis jetzt wurde die Sache nicht von der Behördenseite offensiv genug angegangen. Es ist gut, wenn wir unseren Behörden den Rücken stärken. Damit sollte es auch möglich sein, die Verunsicherung in der Bevölkerung zu beheben und Klarheit zu schaffen. Es geht nicht darum, dass bereits Massnahmen, die sehr teuer sind, ergriffen werden müssen. Es geht zuerst einmal darum, die Sache seriös auf den Tisch zu legen und den Handlungsbedarf aufzuzeigen. Es ist hinlänglich bekannt, was man unter einer Totalsanierung versteht. Heute wissen wir, dass unsere chemische Industrie in Basel Pionierarbeit geleistet hat, was mit Sondermüll zu tun ist und wie der korrekt entsorgt werden muss. Es stehen in der Resolution keine unklaren Dinge in der Art und Weise, wie das Problem gelöst werden soll. Wir von der EVP-Fraktion sind der Meinung, dass man diese Resolution unterstützen sollte.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Christophe Haller hat erwähnt, dass die Forderungen nicht umsetzbar sind, dem muss ich widersprechen. Natürlich ist die Resolution das richtige Instrument und die verlangten Punkte sind umsetzbar. Es wird von der baselstädtischen und basellandschäftlichen Regierung nichts verlangt, dass ungehörig ist. Es geht nicht um eine Polemisierung und Panikmache, sondern es ist ein Ausdruck für die Besorgnis und ein Zeichen des Parlaments, dass wir hier Verantwortung übernehmen. Anlass für die vorhandenen Ängste ist nicht unsere Resolution, sondern das bisherige Trauerspiel und die Art und Weise, wie mit diesem Thema von der verantwortlichen Seite umgegangen wurde. Ängste werden nicht durch Resolutionen geschürt oder in die Welt gesetzt, sondern durch ungenügende Informationspolitik an die Bevölkerung und durch offensichtliche Versuche der Chemie, sich aus der Verantwortung zu ziehen. Uns geht es um eine Lösung, die auch für die nächste Generation absolute Sicherheit gewährleistet. Bitte unterstützen Sie deshalb diese Resolution.

Andreas Burckhardt (LDP): Kommen wir doch weg vom Röhrenblick. Wer mit Jürg Hofer vom AUE über die Umsetzung der Altlastenverordnung spricht, der weiss, wie viele Probleme bestehen. Es ist nicht alles so klar. Wenn es bekannt und klar wäre, dann müsste man keine Resolution machen. Wir wissen, dass wir dahinter gehen müssen und zwar nicht nur für das Trinkwasser, sondern für die ganze Umwelt. Offensichtlich ist der Röhrenblick nur auf das Trinkwasser ausgerichtet. Diejenigen, die Sie angreifen, die chemische Industrie, sind längst daran, ihre Altlasten zu bereinigen und sie machen das, was technisch möglich ist. Ob die Informationspolitik immer optimal ist, das haben wir schon bei der Regierung und bei Parteien erlebt, sei dahingestellt. Es geht darum, das Problem zu lösen und nicht darum, darüber zu reden. Ich beantrage Ihnen nochmals, einen Gesamtblick zu machen. Es geht um Umwelt und Trinkwasser und nicht nur um Trinkwasser. Greifen Sie nicht einzelne heraus, sondern sagen Sie, dass wir alle etwas tun müssen. Es beginnt bei unseren Haushaltsabfällen und dann geht es zu den Industrie- und Gewerbeabfällen. Die Altlastenverordnung ist richtig, wir bemühen uns auch von den Wirtschaftsverbänden, die entsprechende Unterstützung zu geben. So einfach ist es nicht, dass man um 09.00 Uhr morgens nach vorne spazieren kann und sagen, dass wir das wollen und können, aber man will nicht. Nehmen Sie das Problem ernster und lehnen Sie die Resolution ab.

Theo Seckinger (LDP): Es ist eine ernste Angelegenheit, die vom Baudepartement, vom AUE, überwacht wird. Es ist grossartig, was dort geleistet wird. Wir können uns auf diese Leute verlassen, diese lassen nichts aus. Sie müssen keine Angst haben, diese Überprüfung findet statt.

Abstimmung

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung des Grossen Rates kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Für die Fassung der Resolution stimmen 66 Mitglieder.

Gegen die Fassung der Resolution stimmen 42 Mitglieder.

Damit ist das erforderliche Zweidrittelmehr nicht erreicht.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Hansjörg M. Wirz betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums.

[19.04.07 09:36:43, ED, 07.5033.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Der Zweck hat denselbigen erfüllt. Ich bin befriedigt und bedanke mich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5033 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Peter Howald betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF.

[19.04.07 09:37:36, ED, 07.5062.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Howald (SP): Wahrscheinlich hat man bei der Beantwortung gedacht, dass die Interpellation vom Grossrat Peter Howald ist und der hat wohl nicht so viel Ahnung von Bildung, also wird das nicht ernst genommen. Diesen Eindruck hatte ich. Es hat mich befremdet, dass im ersten Satz der Interpellationsantwort, die amerikanische Devise steht: No child left behind. Wir wissen, wie das amerikanische Schulsystem funktioniert. Alle Eltern, die es sich leisten können, schicken ihre Kinder in eine Privatschule. Es geht um den Übertritt von einer vierten Kleinklasse in die OS. Anhand von einem Ablauf und den daraus resultierenden Problemen kann man aufzeigen, wie das in einem konkreten Beispiel geht. Während den vier Jahren Primarschule in den Kleinklassen wird für das Kind, das vom schulpsychologischen Dienst abgeklärt wurde, ein Dossier angelegt. Sämtliche Protokolle mit getroffenen Vereinbarungen aus Gesprächen mit den involvierten Institutionen, den Eltern etc. sind vorhanden. Oft findet dann der so genannte runde Tisch statt, an dem eine Neubeurteilung vorgenommen wird. Das wird seriös gemacht und ist sinnvoll. Da wird zum Beispiel festgestellt, dass das Kind weiterhin in einer Kleinklasse oder im heutigen Sprachgebrauch in einer heilpädagogischen Lerngruppe geschult werden soll. An dieser Stelle fängt das Gerangel an. Das heilpädagogische Angebot ist standortabhängig und nicht beliebig ausbaufähig. Die Konzepte sind vom Kollegium ausgearbeitet worden. Es wird festgestellt, dass im Quartierschulhaus das entsprechende Angebot nicht vorhanden ist oder keine Plätze mehr frei sind. Das Kind kommt in eine Regelklasse und muss erfahren, dass es nicht immer nachkommt und an der letzten Stelle liegt. Die Frustration nimmt zu und man kann sich fragen, welche Berufschancen dieses Kind hat, wenn sein Selbstwertgefühl auf einem Tiefpunkt angelangt ist. Es geht nicht nur um Lernfortschritte. Ich finde es falsch, wenn in der Beantwortung behauptet wird, dass separative Schulen schlecht sind und integrative gut. Studien sind da erfahrungsgemäss interpretierbar. Es ist auch eine Unterstellung, den Kleinklassen vorzuwerfen, sie hätten bis anhin nicht integrativ gearbeitet. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5062 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung §15 “Gesetz für Bestattungen”.

[19.04.07 09:40:51, BD, 06.5322.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5322 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Ernst Mutschler (FDP); Stephan Maurer (DSP); Christoph Wydler (EVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 06.5322 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Martin Hug betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden.

[19.04.07 09:52:50, BD, 07.5040.01, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martin Hug (LDP): Ich möchte mich befriedigt erklären. Ich bedanke mich für die sorgfältige Beantwortung dieser Interpellation, auch mit der kleinen Unschärfe bei der Beantwortung der Frage 3, dass die seinerzeit geplante Rheinaustiefung eine Erhöhung der Stromproduktion im Umfang von ungefähr 1,6% des jährlichen Stromverbrauchs der Stadt Basel bewirkt hätte. Es ist nicht klar, ob es damals 1,6% waren oder heute. Ich nehme aber an, dass der Stromverbrauch in Basel-Stadt einigermassen stabil geblieben ist. Daher ist das eine kleine Kritik. Ich erkläre mich ausdrücklich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5040 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Andreas Ungricht betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt.

[19.04.07 09:54:17, BD, 07.5045.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich kann mich mit der Beantwortung der Interpellation befriedigt erklären, jedoch nicht ganz mit der Sachlage. Solche Grobkostenschätzungen sollte man doch genauer angehen können, gerade wenn es sich um ein umstrittenes Projekt wie die Erlenmatte handelt. Die Teuerung von fast 12% in der Baubranche aus dem Ratschlag 9299 aus dem Jahre 2003 ist sehr hoch. Dies hätte man mit einer Reserve absichern können. Ich würde es begrüssen, wenn solche Kosten in Zukunft genauer definiert werden können, auch wenn eine Abweichung bei solchen Grobkostenschätzungen mit plus/minus 20% möglich sein kann. Es erspart viel Unmut.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5045 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Theo Seckinger betreffend Energieversorgung Basel-Stadt.

[19.04.07 09:55:37, BD, 07.5049.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Theo Seckinger (LDP): Ich habe einen genauen Bericht über die allgemeine Stromversorgung erhalten, dafür bedanke ich mich. Wenn wir zu wenig Strom haben, blamieren wir uns. Dann werden die Chemie und alle grossen Industriellen aus Basel wegziehen. Es ist meines Erachtens zu spät, um für die Zukunft vom Strom etwas zu unternehmen. Es ist uns allen klar, dass der Atomstrom das letzte Mittel ist, das eingesetzt werden soll. Aber für dieses letzte Mittel braucht es circa 15 bis 20 Jahren, bis alles bereit ist für eine Stromfabrikation. Die Liberalen haben schon vor rund fünf Jahren gesagt, dass man etwas unternehmen soll. Es wurde praktisch nichts gemacht, nur abgeklärt. Ich bitte Sie, ein Auge darauf zu werfen, damit das schnell vorwärts geht. Wenn wir zu wenig Strom haben und gegen Atomstrom sind, dann müssen wir halt den Strom meiden und von Hand waschen. In Riehen steht noch ein altes Waschhaus von 1843. Das ist eine Bemerkung für jene, die immer gegen alles sind. Wir brauchen Strom zum Leben und zum Arbeiten. Ich bin mit der Interpellation nicht einverstanden, weil wir nicht sehen, wie es weiter geht. Ich bitte die Regierung alles zu unternehmen, damit wir so rasch wie möglich genügend Strom zur Verfügung haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5049 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Daniel Stolz betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?

[19.04.07 09:58:22, BD, 07.5052.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Stolz (FDP): Als ich die Antwort des Regierungsrates las, war es ein Wechselbad der Gefühle. Auf der einen Seite eine lauwarme Befriedigung. Mein Vorschlag ein Worst- oder Bestcaseszenario in unsere Ratschläge einzubauen, wurde indirekt aufgenommen, indem auf die SIA-Norm hingewiesen wurde. Dass man das in Zukunft klarer kommunizieren möchte, finde ich sehr gut. Ich habe mich gefreut, dass man diese Idee aufgenommen hat. Dass die Unsicherheiten besser dargestellt werden sollen, hat mich gefreut. Allerdings gab es auch mehr als eine kalte Dusche in dieser Antwort.

Dass die Grobschätzung der Kosten nicht ein Teil unseres Beschlusses war, ist mir klar. Dass Unsicherheiten bei langfristigen Projekten bestehen, ist auch klar. Dass selbstverständlich in jedem Ratschlag des Regierungsrates Relativierungen eingebaut sind, ist auch klar. Das trifft nicht des Pudels Kern. Wer in einen Abstimmungskampf geht und wer eine Volksabstimmung zu bestehen hat, dessen Angaben müssen wasserdicht sein. Ich kann mich an eine Volksabstimmung vor vielen Jahren erinnern, wo es um Autobahnen ging. Da wurde auf der Gegnerseite argumentiert, dass wenn diese Initiative angenommen wird, man eine Autobahn im Wallis nicht mehr bauen kann. Die Initiative wurde angenommen und viele Gegner der Volksinitiative haben gesagt: Wenn man den Text richtig liest, dann kann man diese Autobahn trotzdem bauen. Ich habe mich damals über meine eigenen Leute sehr geärgert und gesagt, dass mir das nicht passieren wird. Die heute stark kritisierte Vreni Spörri war die einzige auf der bürgerlichen Seite, die gesagt hat: Wenn ich in das Land gehe und sage, dass mit dieser Initiative die Autobahn nicht gebaut werden kann, dann halte ich mich auch nach dem Abstimmungstermin daran. Genau solche Angaben sind die Ausgaben bei einem Ratschlag. Wenn die Bevölkerung das Gefühl hat, dass diese Angaben nicht stimmen, dann gefährden wir alle zukünftigen Projekte, weil sich das Misstrauen immer stärker ausdehnt.

Wir stehen in ein paar Wochen in einem Abstimmungskampf auf derselben Seite. Wir wollen ein Bauprojekt, das uns sehr wichtig ist, dem Volk schmackhaft machen. Das können wir nur dann, wenn das Volk in unsere Zahlen und Angaben Vertrauen hat. Wenn das Volk dieses Vertrauen nicht mehr hat, werden wir diese Abstimmung verlieren. Das darf nicht sein. Die Baudirektorin der Stadt Zürich hat gesagt, dass ihr das noch nie passiert ist. Was Zürich kann, muss auch in Basel-Stadt möglich sein, sonst haben wir ein Problem.

Ich verstehe das Baudepartement nicht. Es ist ein Vertrauensverlust da. Anstatt dass man in die Offensive geht und versucht eine Lösung zu finden - die SIA-Norm wäre ein Weg gewesen - versucht man in der Antwort zu relativieren. Ich hätte es lieber gesehen, dass das Baudepartement in die Offensive gegangen wäre und erklärt hätte, wie man in Zukunft mit solchen Problemen umgehen könnte.

Die Fehlleistung. Ich bleibe dabei, dass es eine Fehlleistung war, zumindest dort, wo es um die Autobahn und den Kreisel geht. Wer die Antwort von Andreas Ungricht liest, der sieht, dass heute ganz anders im Baudepartement argumentiert wird als damals.

Am meisten hat mich die Frage zur Bodensanierung erstaunt. Wenn ich den Text richtig verstanden habe, dann hat das Baudepartement dort Bodenuntersuchungen gemacht, wo man das Land gekauft hat, obwohl genau dort der alte Eigentümer noch haftet. Es gab dort keine Untersuchungen, wo das Land geschenkt wurde, frei nach dem Sprichwort: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Ich kann mir es nicht vorstellen, dass das stimmt. Das würde heissen, wenn man ein Stück Land hat, das belastet sein könnte, schenkt man es dem Kanton.

Ich hätte heute gerne gesagt, dass ich über die Antwort des Regierungsrates befriedigt bin. Wir haben noch viele neue Projekte für diesen Kanton und es drohen uns immer wieder Volksabstimmungen. Wir können die Volksabstimmungen nur dann gewinnen, wenn das Volk Vertrauen hat in die Zahlen, die vom Kanton kommen. Wenn dieses Vertrauen nicht mehr da ist, werden wir weiterhin Rückschläge erleiden. Ich und der Freisinn finden das sehr schade. Ich hätte mir gewünscht, dass die Antwort auf die Interpellation anders ausgefallen wäre, dass man ein bisschen offensiver die ganze Sache angegangen wäre. Ich kann mich nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5052 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Andreas Burckhardt betreffend der Einführung einer “freiwilligen” Abgabe von 2 Promille auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen.

[19.04.07 10:04:15, BD, 07.5068.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich bin von der erhaltenen Antwort überhaupt nicht befriedigt. Ich hätte erwartet, dass von Seiten der Regierung der Fehler eingestanden wird. Das Submissionsgesetz, welches wir vor wenigen Jahren verabschiedet haben, regelt das Submissionsverfahren abschliessend. Es steht nichts darüber darin, dass allfällige freiwillige Abgaben verlangt werden können. Der Staat ist verpflichtet sich daran zu halten, wenn etwas nicht vorgesehen ist, es nicht zu machen. Zwei Promille Abgaben dienen der Finanzierung einer staatlichen Kontrollaufgabe. Wir haben über die bilateralen Verträge abgestimmt. Der Staat hat gesagt, dass es begleitende Massnahmen gibt. Diese begleitenden Massnahmen beinhalten unter anderem, dass auf den Baustellen kontrolliert wird, ob unsere einheimischen Gewerbetreibenden nicht benachteiligt werden. Diese staatliche Aufgabe soll durch den Staat finanziert werden. Es könnte sonst vorgesehen werden, dass eine freiwillige Abgabe der Quartiereinwohner für das Community Policing erhoben wird, eine freiwillige Abgabe der Spaziergänger für die Stadtgärtnerei, eine freiwillige Abgabe der Hundehalter für die Allmendreinigung etc. Das Baudepartement hat eine Druckmöglichkeit auf die Gewerbetreibenden und das ist unbefriedigend. Aufgaben des Staates sind durch Steuern zu bezahlen oder durch Gebühren. Die Gebühren sind nicht denjenigen, die sich korrekt verhalten, aufzuerlegen, sondern aus den Bussen zu berappen. Es wurde eine Steuer ohne gesetzliche Grundlage eingeführt, auch wenn es eine freiwillige Steuer ist.

In Ziffer 3 der Antwort steht, es sei nicht budgetrelevant. Es wird aber zugegeben, dass der Staat es zu finanzieren hat. Es müsste im Budget und in der Rechnung etwas ausgewiesen sein. Wenn man einen Einnahmenposten auf der Gegenseite hat, dann müsste das budgetrelevant sein. Es wäre sinnvoll, die Finanzgesetzgebung im Baudepartement anzusehen.

Wir haben hier einen typischen Fall, wo der Mittelstand mit zusätzlichen Belastungen geprügelt wird. Die 2 Promille freiwillige Beiträge sind ethisch nicht verkraftbar. Nur 7% der Submissionen werden an Gewerbetreibende vergeben, die diese freiwillige Erklärung nicht unterschrieben haben. Ich wäre dankbar, wenn man mir den Unterschied erklären kann. Keiner hier im Saal würde es als ethisch gerechtfertigt bezeichnen, wenn Schutzgelder von Gewerbetreibenden erhoben werden, damit sie nicht Schaden erleiden. Diese 2 Promilleabgabe liegt für mich ethisch in einem ähnlichen Bereich. Ich bitte die Regierung, nochmals über diese Abgabe nachzudenken. Es ist beschämend, wenn sich der Staat so aufführt und 2 Promille freiwillig verlangt und nachher einen Druck ausübt. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und schäme mich, in diesem Kanton, der als einziger Kanton in der Schweiz das eingeführt hat, als Grossrat tätig zu sein.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Andreas Burckhardt schämt sich dafür, dass die paritätische Kommission, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, diese Kontrollen durchführt, damit der Kanton Basel-Stadt im internationalen Vergleich als Ort dasteht, wo es nicht angeht, dass Arbeitnehmerinteressen wie die Mindestbestimmungen zu Löhnen und Arbeitszeiten eingehalten werden können. Das Gewerbe und der Kanton schliessen sich zusammen, um hier eine effiziente Kontrolle zu gewährleisten, sie finanzieren das gemeinsam. Sie schämen sich dafür, dass es eine Vereinbarung gibt, damit es Arbeitnehmenden und den Unternehmen so geht, dass sie gerade stehen können. Die Kontrollaufgabe des Kantons wird bezahlt. Weil die Aufwendungen gewollt so hoch sind, hat man sich zusammen gefunden und eine Vereinbarung beschlossen. Warum müssen Sie sich für eine Vereinbarung des Kantons schämen? Es ist eine freiwillige 2-Promille-Abgabe. Sie unterstellen uns, dass wir das Submissionsgesetz nicht anwenden. Es hat nichts mit den Submissionen zu tun. Das Submissionsgesetz wird so angewendet, wie es verlangt wird. Es gab bis heute keinen Rekurs. Ich bitte Sie sich nicht für etwas zu schämen, worauf man stolz sein kann. Ich bedaure, dass der Direktor des Gewerbeverbands nicht hier ist. Es war seine Idee, die gut aufgenommen wurde.

Diskussion

Hans Baumgartner (SP) verlangt Diskussion.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen Diskussion über diese Interpellation.

Hans Baumgartner (SP): Ich möchte nicht diskutieren im üblichen Sinne, sondern eher zur Klärung beitragen. Es ist einfach zu erklären. Über der ganzen Angelegenheit steht ein Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge. Das ist ein schweizweit gültiges Gesetz. Nur dort, wo sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig sind, können solche Abgaben vorgesehen werden. Sie sind ausdrücklich im Bundesgesetz über die

Allgemeinverbindlichkeit der Arbeitsverträge vorgesehen. Dort steht, dass sich paritätische Kommissionen darum kümmern müssen. Die werden aufgrund des Gesetzes dazu berechtigt, solche Abgaben einzuziehen. Das SECO überwacht, ob diese Abgaben auch zweckbestimmt angewendet werden. Darum braucht man sich nicht zu schämen. Eine andere Frage ist, wie diese paritätische Kommission ihre Arbeit aufnimmt. Sie muss darüber Rechenschaft abgeben gegenüber denjenigen, die diese Beiträge bezahlen und gegenüber dem SECO.

Andreas Burckhardt (LDP): Selektives Zuhören ist etwas, was immer wieder geschieht. Ich habe mich nicht über die Tatsache, dass eine solche Abgabe möglich ist, geschämt. Ich schäme mich über das Vorgehen, weil ich es in der Nähe der Schutzgelder sehe. Wenn Ingenieure und Architekten, die dem GAV unterstellt sind, die aber nicht einmal den Kontrollen unterliegen, dazu gepresst werden, diese Erklärung zu unterschreiben, geht mir das zu weit. Eine Finanzierung dieser Kontrolltätigkeit ist richtig und nicht bestritten, ich habe das nie in Frage gestellt. Es ist richtig, dass der Kanton das bezahlt. Man muss nicht beliebig bei Leuten, die sich korrekt an den GAV halten, Gebühren erheben, auch wenn sie freiwillig sind. Die Freiwilligkeit ist stossend. So lange jemand dafür bezahlt, dass sein Geschäft geschützt ist, habe ich nichts dagegen. Aber hier steht die Drohung dahinter, dass man bei der Submission nicht berücksichtigt wird. Das Submissionsverfahren ist ganz heikel, wir haben schon oft darüber diskutiert. Weil es so heikel ist, muss man allen Anschein vermeiden, dass irgendwo etwas ungerade verläuft. Wenn es wirklich freiwillig wäre, dann könnte man auch nach der Erledigung der Arbeit das Geld einfordern und nicht vorher. Es geht nur um diesen Druck, der ausgeübt wird und eine neue Abgabe darstellt, darüber schäme ich mich. Ich brauche mich nicht zu schämen, dass wir kontrollieren. Zum Glück machen wir das, da stehe ich voll dahinter. Die Art und Weise wie es gemacht wird, ist unsauber und unfein.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Andreas Burckhardt, ich bitte Sie, ein legales Abkommen zwischen dem Baudepartement und dem Gewerbeverband nicht als Schutzgelder zu bezeichnen. Das ist eine kriminelle Bezeichnung und im Zusammenhang mit Mafia zu sehen. Das respektiert die Würde dieses Hauses nicht.

Roland Lindner (SVP): Es ist unschön, wenn solche Pseudo-Freiwilligkeiten verlangt werden. Das war eine übliche Art in der DDR, wenn Aufträge vergeben wurden, wurde eine freiwillige Abgabe verlangt. Sie wurde begründet, dass man Kunstgegenstände unterstützen sollte. Jeder, der diese freiwillige Abgabe nicht unterzeichnet hat, hat den Auftrag nicht bekommen. Ich kann die Argumentation von Andreas Burckhardt verstehen, im Sinne einer unschönen Art, diese Art von Freiwilligkeit durchzudrücken.

Hans Baumgartner (SP): Ganz so einfach, wie ich es versucht habe zu erklären, ist es nicht. Wenn ein Gesamtarbeitsvertrag vom SECO als allgemeinverbindlich erklärt wurde, dann ist es kein allgemeiner Gesamtarbeitsvertrag mehr, sondern er wird zum Gesetz. Die Problematik ist die Abgrenzung, welche Berufe unter diesen Gesamtarbeitsvertrag gehören. Dazu gibt es immer wieder Diskussionen. Die paritätische Kommission bestimmt, dass eine Grenzgruppe entweder unter den Gesamtarbeitsvertrag fällt, dann sind sie abgabepflichtig, oder sie fallen nicht darunter, dann sind sie nicht abgabepflichtig. Sobald sie von der paritätischen Kommission zum Gesamtarbeitsvertrag zugehörig erklärt werden, sind sie verpflichtet Beiträge zu bezahlen. Das gibt es an vielen Orten, nicht nur in dieser Sparte. Das gab es auch beim Sicherheitspersonal, Bauhaupt- und Baunebengewerbe und beim Gastgewerbe. Wenn am Schluss vom SECO mittels Erlass und mittels Inkraftsetzung aufgeführt wird, welche Berufe darunter gehören, dann tritt dieser Gesamtarbeitsvertrag an Gesetzesstelle. Damit werden diese streitbaren Fälle abgabepflichtig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5068 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Tino Krattiger betreffend Kultur im Hafen.

[19.04.07 10:20:58, WSD, 07.5069.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tino Krattiger (SP): Ich bin teilweise befriedigt, zu einem Teil sehr befriedigt und zu einem Teil nicht befriedigt. Als im Jahr 2001 die Wogen sehr hoch gegangen sind, kamen einige Leute aus der Regierung auf mich zu und fragten mich, warum ich mit meinem Floss nicht in den Rheinhafen gehen würde. Damit wäre allen gedient. Wenn ich heute die Interpellationsbeantwortung anschaue, dann wäre ich damals vom Regen in die Traufe gekommen. Einer der schönsten Sätze, den ich in den letzten Wochen gelesen habe, ist: Eine Kultur des Ermöglichens löst eine Kultur der Verhinderung ab. Dieser Satz ist so schön, dass ich ihn übers Bett gehängt habe. Ich bitte die Regierung, an diesem

Satz festzuhalten.

Was möchte Kulturstadt - Jetzt mit dem Hafen? Uns geht es nicht um wilde Partys oder Kampfgrillen, sondern uns geht es darum, dass der Regierungsrat sagt: “dass zu einer urbanen Nutzung auch Kulturveranstaltungen mit Musik eigentlich selbstverständlich...” Da ging es darum, die Hafennutzung St. Johann nochmals zurückzustellen und zu sagen, was wir mit dem Hafengebiet anfangen können, wenn es nicht mehr der reinen Hafennutzung untersteht. Man hat gesagt, dass man sich vorstellen könnte, Gewerbe, Dienstleistungen und andere Betriebe anzusiedeln. Damit diese, wenn sie jemals angesiedelt sind, Erfolg haben werden, müssen die Leute diesen Ort kennen. Es müssen viele Leute dorthin gehen. Am allerbesten kann das die Gastronomie und die Kultur leisten. Die Leute sind dort, kennen es und neue Betriebe haben eine Chance.

Positiv ist, dass die Regierung sagt, dass sie im Politikplan 2008 bis 2011 dem einen speziellen Stellenwert geben möchte. Man hat mir gesagt, ich solle weniger kritisieren und mehr loben, ich werde darum mit der Kritik sparsam sein. Was im Einzelnen vorgeschlagen wurde, wie man Gastronomie und Kultur im Hafen regeln könnte, funktioniert nicht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir nochmals zusammensitzen, schauen, was zu retten ist und was man besser machen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5069 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.

[19.04.07 10:24:30, FD, 06.5310.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5310 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Désirée Braun (SVP): Die Fraktion der SVP kann dem Antrag der Regierung, Änderung des Artikels 5 Absatz 2 im Personalgesetz, nicht folgen. Im Personalgesetz von 1999 wird mit dem Artikel 5 die Flexibilisierung der Arbeitszeit festgelegt. Ich gehe nicht auf die inhaltlichen Details ein. Mit der inhaltlichen Änderung des Artikels 5 verpflichten wir die kantonale Verwaltung mehr Teilzeitstellen zu schaffen bis in Kaderpositionen. Als Folge werden höhere Personalkosten und mehr Aufwand verursacht. Wir sind der Meinung, den Artikel 5, so wie er jetzt im Personalgesetz steht, zu belassen, und der Verwaltung die Kompetenz in den personellen Entscheidungen, wo es Möglichkeiten für Teilzeitstellen geben wird, zu überlassen. Im Namen der Fraktion der SVP sind wir für Nichtüberweisen der Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.

[19.04.07 10:27:20, SiD, 04.8065.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8065 abzuschreiben.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Christian Egeler (FDP); Christoph Wydler (EVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 43 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Conradin Cramer betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen (07.5108).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Schluss der Sitzung: 10:53 Uhr

Basel, 12. Mai 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	**Komm.**	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".	**BRK**	WSD	05.1445.04
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.		FD	06.5310.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung §15 "Gesetz für Bestattungen".		BD	06.5322.02
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin des Strafgerichtes; Stille Wahl - Antrag auf Validierung.	**Ratsbüro**		07.0161.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.		SiD	04.8065.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P 236 "Zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel".	**PetKo**		06.5226.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.		ED	06.5384.02
8.	Kreditübertragungen 2006 / 2007.	**FKom**	FD	07.0283.01
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Zweite Lesung.	**JSSK**	SiD	04.1309.04 00.6638.06
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fassball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie Bericht zu drei Anzügen. Partnerschaftliches Geschäft.	**JSSK**	ED	06.1974.02 04.8082.03 06.5195.03 06.5352.02
	Überweisung an Kommissionen			
11.	Ratschlag Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen. Freigabe von Krediten für die Erschliessung Mitte und die Parkanlagen Erlenmatt, die Projektierung der Erschliessung Nord und Ost sowie für den Landerwerb 2. Etappe.	**UVEK** **Mitbericht FKom**	BD	07.0163.01
12.	Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen. (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten sowie Unvereinbarkeit).	**SpezKo Verfas-sung**	SiD	06.1970.01
	An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
13.	Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen			07.5077.01
14.	Anzüge:			
	a) Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens			07.5072.01
	b) Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten			07.5073.01

	c) Martina Saner und Konsorten betreffend Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte			07.5074.01
	d) Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine			07.5076.01
	e) Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung			07.5081.01
	f) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs			07.5082.01
	g) Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinie 5 und 6 in das schweizerische Tarifsystem			07.5083.01
	h) Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechts-konvention			07.5084.01
	i) Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt			07.5085.01
	j) Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder			07.5080.01
	k) Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter			07.5088.01
	l) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen			07.5089.01
	m) Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals			07.5090.01
15.	Anträge:			
	a) Conradin Cramer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels			07.5053.01
	b) Rolf Stürm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich)			07.5071.01
	c) Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte			07.5078.01
	d) Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke			07.5091.01
16.	Petition P234 "Anwohnerfreundlicher Wielandplatz".	**PetKo**		06.5159.02
17.	Petition P238 "Tempo 30 in der Sevogelstrasse".	**PetKo**		06.5324.02
18.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0440.01 07.0432.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.		JD	02.7343.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer.		FD	01.6822.04
21.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.	**UVEK**	BD	06.2009.02

Kenntnisnahme

22.	Nachrücken von Greta Schindler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claudia Buess) (auf den Tisch des Hauses).		07.5054.02
23.	Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5101.01
24.	Rücktritt von Lukas Engelberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5102.01
25.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Ersatz Bombenentschärfungsroboter.	SiD	07.0053.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Engelgasse - Durchfahrt Buslinie 37.	SiD	06.5167.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Naturschutzinventar.	BD	06.5049.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edith Buxtorf-Hosch betreffend Bushaltestelle Wasenboden.	BD	06.5366.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Besteuerung nach Aufwand.	FD	06.5373.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten (stehen lassen).	FD	02.7351.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bevölkerungsentwicklung.	WSD	07.5011.02
32.	Zwischenbericht zum Projekt "AUE beider Basel - eine gemeinsame Strategie" (*Partnerschaftliches Geschäft)* sowie Bericht zu den Anzügen 1. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft; 2. Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie. (Anzüge stehen lassen)	BD	99.6071.05 05.8291.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen 07.5077.01

Basel-Stadt plant eine Steuerrevision. Diese ist gegen Ende 2007 zu erwarten. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt zu prüfen, ob ein Systemwechsel vom Kinderabzug vom sogenannten Reineinkommen (Ziffer 739 Steuererklärung), hin zu einem Kinderabzug am Steuerbetrag nicht sinnvoll ist. Ähnliche Diskussionen sind in einigen Kantonen, aber auch beim Bund im Gange.

Seit der letzten Steuerrevision haben wir in Basel-Stadt einen Kinderabzug, welcher bei niederen Einkommen höher ist. Ab CHF 71'500 Reineinkommen beträgt dieser pauschal CHF 6'800 pro Kind. Das Reineinkommen reduziert sich um den entsprechenden Betrag. Die Umstellung auf das damals in Baselland praktizierte Modell mit dem Kinderabzug vom Steuerbetrag wurde unter anderem auch deshalb nicht übernommen, weil unter Steuerexperten die Meinung herrschte, mit dem neuen eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz sei diese Form des Kinderabzuges nicht mehr zulässig. Baselland änderte deshalb das System, obwohl sich dieses bis ins Jahr 2000 gut bewährt hatte. Dies war ein Irrtum. Heute ist klar: Den Kantonen steht es frei, den Kinderabzug entweder vom steuerbaren Reineinkommen oder vom Steuerbetrag vorzunehmen. Derzeit ist Baselland wieder daran, auf ihr früheres System (Kinderabzug vom Steuerbetrag) zurückzukehren.

Die Finanzverwaltung Basel-Stadt teilte uns auf Anfrage mit, dass das Äquivalent eines Kinderabzugs vom Steuerbetrag anstelle eines Kinderabzugs vom steuerbaren Einkommen ca. CHF1'700 bis CHF 1'750 betragen würde.

Deshalb stellt sich auch für Basel-Stadt die Frage, welche Auswirkungen eine Umstellung für die Steuerzahlerinnen hätte. Für die Motionäre stehen zwei wesentliche Punkte im Vordergrund:

1. Ein Kinderabzug vom Steuerbetrag würde eine klare, einfach nachvollziehbare Regelung des Kinderabzugs bringen.
2. Ebenso klar ist, dass mit der Lösung Kinderabzug vom Steuerbetrag die niedrigen Einkommen überdurchschnittlich profitieren würden. Bei einer kostenneutralen Lösung würden sich die Steuerbeträge für den Mittelstand leicht reduzieren. Erst bei Einkommen über CHF 200'000.- sind die Belastungen bei der vorgeschlagenen Lösung höher als beim Kinderabzug am Reineinkommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat:

- das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz), insbesondere § 35, so zu ändern, dass der Kinderabzug am Steuerbetrag vorgenommen werden kann. Ein Modell vorzulegen, das Steuerpflichtige mit einem Reineinkommen von ca. CHF 100'000.- verglichen mit der jetzigen Regelung des Kinderabzugs entlastet.

Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Annemarie Pfister, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Karin Haeberli Leugger, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Alder Finzen, Sibel Arslan, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Rolf Häring

Anträge

a) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels 07.5053.01

Seit einiger Zeit zeichnet sich ab, dass die Stromversorgung in der Schweiz im nächsten Jahrzehnt nicht gesichert sein wird, weil einerseits der Stromverbrauch steigt und andererseits die ältesten Kernkraftwerke ans Ende ihrer Betriebszeit gelangen. Noch sind keine konkreten Absichten oder Massnahmen des Bundes bekannt. Der Bundesrat hat in seinen Zielen für 2007 einen Energiestrategie-Bericht lediglich in Aussicht gestellt.

Widersprüchliche Meinungsäusserungen verschiedener Mitglieder des Bundesrates erwecken nicht den Eindruck, dass Lösungsvorschläge mit Aussicht auf Akzeptanz in Sicht sind. Es zeichnet sich vielmehr eine Konfliktsituation zwischen Stromversorgung und Klimaschutz ab.

Der Dialog zwischen den sehr heterogenen Gruppierungen, die den energiepolitischen Dialog in unserem Land prägen, ist dringend notwendig, wenn akzeptable Lösungen gefunden werden sollen. Es ist zu befürchten, dass es dem Bundesrat nicht gelingen wird, einen kohärenten Vorschlag vorzulegen, der den Ansprüchen aller Interessierten

zu genügen vermag. Das übliche Procedere mit einem Bericht des Bundesrats und anschliessender Gelegenheit, sich dazu vernehmen zu lassen, birgt überdies die Gefahr eines Zeitverlustes. Auch weil dadurch bestehende divergierende Ansichten über die Stromproduktion eher zementiert als aufgeweicht werden können, drängt sich ein anderes Vorgehen auf.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

"Der Bundesrat führt einen Energie-Gipfel durch, der zum Ziel hat, die Stromversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft unseres Landes in den kommenden Jahrzehnten sicherstellen zu helfen.

Dabei sollen alle Gruppierungen, welche die energiepolitische Diskussion bisher prägen, beteiligt werden, nämlich die verschiedenen Kategorien der Stromverbraucher, Stromproduzenten aller Herstellungsarten, politische Instanzen auf Stufe Bund und Kantone, Stromverteiler, NGO mit entsprechendem Auftrag und die Wissenschaft.

Erarbeitet werden sollen die Grundlagen für einen Konsens über die Ausgestaltung der Stromversorgung in unserem Land in den nächsten Jahrzehnten."

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Andreas Ungricht, Patricia von Falkenstein, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Heinrich Ueberwasser, Claude F. Beranek, Andreas Albrecht

b) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich) 07.5071.01

Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer will im Gesundheitswesen Qualität und Wahlfreiheit zu tragbaren Kosten. Das gilt auch für die Spitäler, dem grössten und am schnellsten wachsenden Kostenbereich. Doch obwohl die Spitäler Bürger und Bürgerinnen über Steuern und Prämien jährlich ca. 1'500 Franken kosten, werden keine Vergleiche zur medizinischen Ergebnisqualität veröffentlicht. Damit verdrängt die Schweiz, was die Patienten und Patientinnen im Ausland wissen: Qualität ist messbar, unterscheidet sich und wird durch Transparenz generell verbessert. Auch sind die qualitativ besten Spitäler meist die effizientesten und somit auch kostengünstig.

Notwendig sind deshalb Qualitäts- und Kostenwettbewerb anstelle von staatlicher Planung: Erstens ist die medizinische Ergebnisqualität der Spitäler zu veröffentlichen. Die Qualitätsindikatoren sind national einheitlich zu definieren. Zweitens ist die Wahlfreiheit zu verbessern, und das im Bundesparlament vorgeschlagene nationale „Cassis de Dijon-Prinzip“ für Spitäler ist dafür richtungsweisend: Allgemein versicherte Patientinnen und Patienten sollen schweizweit und im grenznahen Ausland zwischen jenen Spitalabteilungen wählen können, welche im veröffentlichten Leistungsvergleich sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch bei den Fallkosten gut bis führend sind. Damit wird die kantonale Spitalplanung durch den Spitalbinnenmarkt unter Einschluss grenznaher Angebote ersetzt; kantonale Grenzen werden geöffnet und die Öffnung nationaler Grenzen ermöglicht. Überdies wird mit den objektiven Kriterien ‚Qualität’ und ‚Kosten’ der längst notwendige Strukturwandel im Spitalbereich beschleunigt. Das kommt nicht nur Patientinnen und Patienten sowie Steuerzahlenden zugute, sondern erlaubt den Spitälern, sich zu spezialisieren und sich national sowie international zu positionieren.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel,

- das Krankenversicherungsgesetz und allfällige Verfassungsartikel derart zu revidieren, dass Patientinnen und Patienten nach Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) schweizweit und im grenznahen Ausland freie Spitalwahl bzw. freie Wahl von Spitalabteilungen haben. Ergebnis- und Prozessqualität sowie die Fallkosten der Spitalabteilungen sind zu veröffentlichen, um Patientinnen und Patienten eine echte Wahl zu ermöglichen. Leistungen für die obligatorische Grundversicherung sollen Spitäler und Spitalabteilungen erbringen, die sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch der Kosteneffizienz gut bis führend oder für die bedarfsgerechte Mindestversorgung notwendig sind. Entsprechend ist die Berechtigung zur Leistungserbringung nach objektiven Kriterien, diskriminierungsfrei und transparent zu vergeben.

Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Felix Meier, Markus G. Ritter, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler

c) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte 07.5078.01

Im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ist seit dem 20. Juni 1997 auch eine Regelung über die Nebenkostenpauschale zu den Nettomietzinsen aufgenommen. Danach werden nebst dem Nettomietzins auch die im Mietvertrag aufgeführten à conto Zahlungen für Nebenkosten berücksichtigt. Der Bundesrat begründete damals die Änderung, dass immer grössere Anteile der ursprünglichen Miete neu als Nebenkosten deklariert werden. Gleich geblieben sind die maximalen Beiträge an die Bruttomieten. Diese betragen derzeit für Alleinstehende CHF 13'200.- und Verheiratete oder Personen mit Kindern Fr. 15'000.- pro Jahr. So darf eine vierköpfige Familie keinen höheren Gesamtmietzins von CHF 1'250.- monatlich inklusive Nebenkosten haben.

In Artikel 3b des erwähnten Bundesgesetzes ist die Regelung der Nettomietzinsen und Nebenkosten wie folgt formuliert:

a. der Nettomietzins; und

b. die Nebenkostenpauschale (im Mietvertrag vereinbarte à conto Zahlungen)

Daraus kann entnommen werden, dass die jährlichen Schlussrechnungen der Nebenkosten nicht berücksichtigt werden. Durch die u.a. massiv gestiegenen Energiekosten haben viele Mieterinnen und Mieter ganz erhebliche Nachrechnungen bekommen, meist mehrere hundert Franken, in Einzelfällen sogar über CHF 1'000. Stossend an der Regelung ist Folgendes: Wer rechtzeitig zusammen mit dem Vermieter eine neue erhöhte à conto Zahlung, also eine Nebenkostenpauschale im Sinne des Gesetzes, im Mietvertrag vereinbart, erhält umgehend vom Amt für Sozialbeiträge den neuen erhöhten Beitrag, natürlich nur, wenn die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden. Dass dabei Familien ganz besonders darunter leiden, ist besonders stossend.

Es kann wohl nicht der Sinn einer gesetzlichen Regelung sein, dass derjenige, der einen wohlgesinnten Vermieter hat, welcher bereit ist, einen administrativen Mehraufwand auf sich zu nehmen, bei der EL besser fährt als alle anderen, die nicht in dieser glücklichen Lage sind.

Rücksprachen beim Amt für Sozialbeiträge haben ergeben, dass diese Praxis auf Bundesrecht beruht und auch aus Sicht der Fachleute zwar administrativ einfach ist, aber gerade in den letzten Jahren u.a. wegen der erheblich gestiegenen Energiekosten viele Rentnerinnen und Rentner in finanzielle Schwierigkeiten brachte.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), insbesondere Artikel 3, ist dahingehend zu ändern, dass im Fall der Erstellung einer jährlichen Schlussabrechnung für Nebenkosten (Heizungskosten, etc) die effektiven Kosten der Mieterin oder des Mieters berücksichtigt werden, sofern die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden. Zudem sollen die Grenzwerte für Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte angepasst werden.

Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Annemarie Pfister, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Karin Haeberli Leugger, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Beatrice Alder Finzen, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Rolf Häring, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel

d) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke 07.5091.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

- in Anbetracht der erheblichen Veränderungen des Stromsektors in institutioneller, rechtlicher, technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht, namentlich
- der Einführung von kostendeckenden Vergütungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien voraussichtlich ab 2008
- des anhaltenden exponentiellen Wachstums insbesondere der Windenergie (+30% pro Jahr in Europa/Weltweit), der Photovoltaik (+45% pro Jahr weltweit) und der Biomassenutzung (Holzkraftwerke, Biogase)
- der stetigen Kostensenkungen und der wachsenden Wettbewerbsfähigkeit dieser Techniken

- angesichts der Beschleunigung der Netzausbauten in der Europäischen Union und der Möglichkeit, sauberen Strom preislich mindestens so günstig wie Atomstrom zu erzeugen und zu importieren, durch schweizerische Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Ausland
- angesichts der Gründung einer nationalen Netzgesellschaft mit der Möglichkeit, die Netze zu verstärken und die Netzanbindung an Europa zu verbessern

werden die Eidgenössischen Räte ersucht, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse zu erlassen, damit

a) vor Behandlung eines Rahmenbewilligungsgesuchs betreffend eines neuen Atomkraftwerks die Wirkung der Einspeisevergütungen und der Energieeffizienzbestimmungen gemäss Energiegesetz umfassend evaluiert werden;

b) die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden, die dazu beitragen, den Bau eines Atomkraftwerkes zu vermeiden;

c) weitere marktwirtschaftliche Instrumente evaluiert und eingeführt werden, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen;

d) der dann allenfalls noch bestehende Bedarf ausgeschrieben und aus erneuerbaren Energien auf dem europäischen Strommarkt beschafft wird;

e) auf den Neubau von Atomkraftwerken verzichtet wird.

Christine Keller, Heidi Mück, Urs Joerg, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig, Paul Roniger, Thomas Baerlocher, Markus Benz, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Urs Müller-Walz, Stephan Ebner, Beat Jans, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüring, Elisabeth Ackermann, Peter Howald, Martina Saner, Andrea Bollinger

Anzüge

a) Anzug betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und –unabhängigen Suchtverhaltens

07.5072.01

Die Suchtpolitik im Kanton Basel-Stadt beschränkt sich weitgehend auf die Betreuung von Konsumierenden illegaler Substanzen, insbesondere von Opiaten. Dabei wurde lange zu wenig berücksichtigt, dass sich das Suchtverhalten unter den Konsumierenden illegaler Drogen verändert: anstelle des Konsums einer einzelnen Substanz, meist eines Opiates auf intravenösem Wege, tritt eine Polytoxikomanie mit Konsum verschiedener, illegaler und legaler Substanzen auf unterschiedlichen Konsumwegen. Zu wenig Beachtung wurde dem Suchtverhalten beim Konsum legaler Suchtmittel (Alkohol, Nikotin) und dem substanzunabhängigen Suchtverhalten geschenkt.

Erst seit einigen Jahren wird versucht, dem Wandel des Suchtverhaltens bei Konsumierenden illegaler Drogen Rechnung zu tragen und erst seit kurzer Zeit wird die Suchtproblematik in der Gesellschaft umfassender wahrgenommen. Obwohl nur wenig Datenmaterial vorhanden ist, wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Kokain und Designerdrogen konsumierender Personen zunimmt. Diese leben lange Zeit in einem stabilen Arbeits- und Beziehungsumfeld und gelangen erst in einer sehr späten, suchtmanifesten Phase an professionelle Hilfe. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe ein völlig anderes Präventions- und Behandlungskonzept braucht. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche schweren Cannabismissbrauch betreiben, sich aber ansonsten nicht im klassischen Drogenmilieu aufhalten.

Es erstaunt daher nicht, dass kaum spezifische Angebote bestehen für Abhängige von Kokain, Designerdrogen, schwerem Cannabiskonsum und Mischungen legaler und illegaler Drogen. Es bestehen nur ansatzweise Angebote für Betroffene substanzunabhängiger Süchte.

Dass es dringend nötig ist, spezifische Angebote für neue Gruppen von Abhängigen in allen vier Säulen der Schweizerischen Suchtpolitik zu schaffen, mag Folgendes illustrieren:

- Mehr als jeder sechste Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren war bereits mindestens zehn Mal betrunken. Ein Viertel der Knaben und ein Sechstel der Mädchen dieser Alterskategorie weisen einen episodischen Risikokonsum für Alkohol in der Form von Rauschtrinken auf (ESPAD-Studie).
- Cannabis wurde von 50% der Schüler und 40% der Schülerinnen im Alter von 15 und 16 Jahren bereits mindestens einmal konsumiert. Ein grosser Teil führt diesen Konsum weiter, denn mehr als jeder zehnte Jugendliche in diesem Alter gibt an, bereits über 40 Mal Cannabis konsumiert zu haben (ESPAD-Studie).
- Laut SMASH-Studie haben von den 16- bis 20-jährigen in der Schweiz 1,4% Erfahrungen mit Heroin, aber 8,2% mit Designerdrogen, 9,2% mit LSD und halluzinogenen Pilzen und 6% mit Kokain. Ein Drittel der Jugendlichen in diesem Alter mit Erfahrung von Designerdrogen und Kokain war zum Zeitpunkt der Studie aktiv konsumierend. Canabiskonsum???

- Der Missbrauch von Kokain, allein und im Mischkonsum, führt zu körperlichen (vor allem an Herz und Gefässen) und psychischen Schäden sowie zu vermehrtem illegalem Verhalten, welches über den Erwerb und Besitz von Kokain hinausgeht.
- Der Konsum von Designerdrogen ist besonders mit der Gefahr von langfristigen Gesundheitsschäden verbunden. Als Folge der Form, in welcher sie angeboten werden, ist in der Regel unklar, welche genauen Risiken kurz- und langfristig mit ihrem Konsum verbunden sind.
- Substanzunabhängiges Suchtverhalten (Spielsucht, Kaufsucht, Arbeitssucht, Essstörungen wie Fett- oder Magersucht) führen lange Zeit nicht zu sozialer Auffälligkeit, werden daher in der Regel erst spät wahrgenommen und können sich so einer wirksamen Prävention, Schadenminderung und Behandlung entziehen.

Wir bitten daher den Regierungsrat, im Rahmen eines umfassenden Suchtkonzeptes, welches auf den Säulen Prävention, Schadensminderung, Therapie und Repression beruht, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Präventionsstrategien er für die unterschiedlichen Formen von Suchtverhalten spezifisch entwickelt.
- Wie er auf die veränderten Verhaltensweisen beim Konsum illegaler Drogen mit spezifischen Angeboten an die Konsumierenden reagieren wird und welches diese Angebote sein werden.
- Wie er die Angebote für Konsumierende illegaler und legaler Substanzen integrieren wird.
- Welche Angebote er an die Betroffenen von substanzunabhängigem Suchtverhalten richten wird.
- In welchem Zeitrahmen er die genannten Angebote zur Verfügung stellen wird, respektive Institutionen unterstützen wird, diese Angebote zur Verfügung zu stellen.
- Wie er auf die zu erwartenden weiteren Entwicklungen im Suchtbereich reagieren wird.

Philippe Pierre Macherel, Martina Saner, Gülsen Oeztürk, Michael Martig, Christine Keller, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Peter Howald, Brigitte Strondl, Sabine Suter, Mustafa Atici, Hasan Kanber, Roland Engeler-Ohnemus, Doris Gysin, Jörg Vitelli, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Hermann Amstad

b) Anzug zur Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten 07.5073.01

Drogenkonsumierende Menschen haben heute, trotz ihrer Suchterkrankung und den damit einhergehenden Begleiterkrankungen wie HIV/AIDS, Hepatitis oder Leberzirrhose eine höhere Lebenserwartung als noch vor 10 Jahren. Diese Tatsache ist an sich erfreulich, erfordert aber gleichzeitig eine konzeptionelle Anpassung und gegebenenfalls Erweiterung der Versorgung von Suchtkranken.

Die Begleitevaluation der Methadonbehandlungen im Kanton Basel-Stadt, welche im Jahr 2006 vorgestellt wurde, hat gezeigt, dass der Anteil der 50jährigen Patienten während der Jahre 1996 – 2003 von 0,5% auf 5% deutlich anstieg.

Dieser Umstand ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die konsequente Substituierung sowie eine umfassende suchtmedizinische Behandlung die Lebensdauer von suchtmittelabhängigen Menschen erhöht. So ist auch die HIV-Infektion immer noch nicht heilbar, aber der medizinische Fortschritt hat mit der breit angewandten Kombinations-therapie zu einer deutlich höheren Lebenserwartung geführt.

Nicht allen suchtmittelabhängigen Menschen (inkl. den chronisch Alkoholabhängigen) gelingt der vollständige Ausstieg aus der Sucht und die (Wieder-)Aufnahme eines selbstständigen Lebens. Langjährige Einnahme von polytoxischen Stoffen, psychiatrische Mehrfachdiagnosen, schwere Begleitinfektionen (wie oben erwähnt) und Substitution führen zu einem deutlichen Abfall der Lebenserwartung von Suchtkranken und zu einem vergleichsweise ca. 20 Jahre vorgezogenen Alterungsprozess. Das soziale Umfeld ist in der Regel kaum intakt und bietet keine Hilfsstruktur.

Aufgrund des frühen Alterns gehören schwer Suchtmittelabhängige beim Heimeintritt einer jüngeren Generation an als die anderen HeimbewohnerInnen. Sie führten und führen suchtbedingt ein ganz anderes Leben als ihre potentiellen MitbewohnerInnen, was ein Zusammenleben erschwert. Alternde, multi-morbide Süchtige lassen sich aufgrund ihrer speziellen Lebenssituation nur schwer in einem gewöhnlichen Alters- oder Pflegeheim unterbringen.

Zudem muss das Pflegepersonal entsprechend geschult sein. Nebst den schon erwähnten Begleiterkrankungen sind auch chronische psychische Leiden, eingeschränkte körperliche Mobilität, die weitere Behandlung des bestehenden Suchtverhaltens und adäquate Beschäftigungsstrukturen eine Herausforderung an das Betreuungs- und Pflegepersonal.

Es wird daher notwendig sein, spezielle Angebote für alternde pflegebedürftige Suchmittelabhängige zu schaffen.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton

dieser Entwicklung begegnen will und die Versorgung der alternden, multi-morbiden Suchtmittelabhängigen (inkl. der chronisch Alkoholabhängigen) künftig gewährleisten will.

Brigitte Hollinger, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Christine Keller, Hermann Amstad, Hans Baumgartner, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz

c) Anzug zur Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte

07.5074.01

Methadon- und andere Substitutionsbehandlungen sind Bestandteil der dritten Säule innerhalb der nationalen Drogenpolitik (1. Prävention, 2.Therapie, 3. Schadensminderung, 4. Repression). Mit der Volksabstimmung zum revidierten Betäubungsmittelgesetz im Mai 2003, wurde das Konzept bestätigt, die Baselstädtische Suchtpolitik fusst auf diesen Grundprinzipien.

Das erklärte Ziel der Substitutionsbehandlungen ist es, die Betroffenen aus Kriminalität und Drogenbeschaffungsstress herauszuholen, sowie physische und psychische Voraussetzungen zu schaffen für die medizinische, therapeutische und psychosoziale Behandlung. Darauf aufbauend, erfolgt die Resozialisation und Wiedereingliederung in möglichst selbstständige Lebenssituationen, die Wiederaufnahme von Ausbildung und/oder Arbeit. Wo dieser Anspruch aufgrund komplexer Probleme zu hoch ist, soll Substitution und psychosoziale Begleitbehandlung zumindest die Entkriminalisierung, den Aufbau von Beziehungsnetzen fern vom Drogenumfeld sichern und die Reintegration via niederschwellige, teilbetreute Wohn- und Beschäftigungsstrukturen ermöglichen.

Die Realität in BS ist eine andere. Rund 1000 Personen befinden sich in Methadonprogrammen. Die Abgabestellen verteilen primär Substitutionsmittel unter kontrollierten Bedingungen. Es gibt wenig oder gar keine psychosoziale Unterstützung. Betroffene substituierte Personen verkehren weiter in ihren alten Bekanntenkreisen, bis zu 60% von ihnen sind regelmässig in den Kontakt- und Anlaufstellen anzutreffen. Die Folge ist weitere soziale und gesundheitliche Verelendung, mit allen gesellschaftlichen Folgeerscheinungen und -kosten.

Das Methadonmanual des Gesundheitsdepartementes schafft lediglich verbindliche Strukturen für die medizinisch-technisch-rechtlichen Belange. Obwohl über Jahre von den Fachstellen bemängelt und vom GD möglicherweise erkannt, sind bis zum heutigen Zeitpunkt weder Konzept noch Aufträge für die psychosoziale Betreuung und den Aufbau von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen erfolgt. Den K&A wurde der Auftrag zur psychosozialen Arbeit Ende Neunziger Jahre gestrichen. Eigeninitiativen von privater Seite werden blockiert.

Es muss befürchtet werden, dass betroffene Personen, ohne ergänzende psychosoziale Betreuung und Beschäftigungsangebote, lediglich verwaltet, herumgeschoben und ruhig gestellt werden. Damit bewegt sich die baselstädtische Praxis im Bereich Schadensminderung & Therapie deutlich neben den innerhalb der Viersäulen-Suchtpolitik formulierten Zielen. Dies ist aus humanitären und fachlichen Gründen nicht akzeptabel.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung um Prüfung und Bericht, inwieweit die folgenden Forderungen in die aktuell sich in Vorbereitung befindende Gesamtkonzeption im Suchtbereich Eingang finden und zur Umsetzung gelangen können.

- Die über Jahre praktizierte Bewilligung von Methadonprogrammen ist zügig auf eine ganzheitliche Perspektive hin zu überarbeiten, das bestehende Methadonmanual um Richtlinien bzgl. psychosozialer Rahmenbedingungen und Behandlungsziele zu ergänzen.
- Die Bewilligung für Substitutionsbehandlungen ist an diese Konzeptinhalte gebunden. Dies beinhaltet Kooperation und Verpflichtung der Bewilligungsinhaber zur Umsetzung.
- Überprüfung, inwiefern bestehende, verwaltungsinterne und externe Partner wie Sozialhilfe, AVI und K & A ihren Auftrag um die psychosoziale Arbeit erweitern oder anpassen können und Auftragsvergabe inkl. entsprechender Mittel.
- Prüfung und Schaffung von niederschwelligen Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte.
- Die privaten Organisationen und aktuellen Auftragnehmer im Themengebiet sind in Analyse, Planung und Umsetzung aktiv und partnerschaftlich einzubeziehen.
- Die entsprechenden Mittel zur Umsetzung des Auftrages sind zur Verfügung zu stellen.

Martina Saner, Brigitte Hollinger, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Fabienne Vulliamoz, Beat Jans, Roland Stark, Hans Baumgartner, Hermann Amstad, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Maria Berger-Coenen, Ruth Widmer, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Hasan Kanber, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Christine Keller

d) Anzug betreffend Finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine 07.5076.01

Die Sportvereine leisten unverzichtbare Arbeit für die gesunde und sinnvolle Freizeitgestaltung unserer Jugend. Sie erbringen damit einen gesamtgesellschaftlich wichtigen Beitrag, sowohl in gesundheits- als auch in sozialpolitischer Hinsicht. Die Notwendigkeit der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen - Stichwort: zunehmendes Übergewicht - ist erkannt worden und steht weit oben auf der politischen Agenda. Daneben hat das Engagement der Vereine aber auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für soziale Integration und Suchtprävention bei den Jugendlichen.

So gehen in einem grossen Fussballverein z.B. gegen 400 Junioren im Alter zwischen 6 und 18 Jahren, darunter auch viele mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien, einem geregelten Spiel- und Trainingsbetrieb nach; viele von ihnen kommen mindestens drei Mal pro Woche auf den Fussballplatz. Möglich ist dies nur dank des Einsatzes unzähliger ehrenamtlicher Helfer als Trainer, Schiedsrichter oder bei der sonstigen Vereinsarbeit. Die Aufgaben der Trainer werden, entsprechend dem zunehmend schwierigeren gesellschaftlichen Umfeld, immer anspruchsvoller.

Viele städtische Quartiervereine sind heute in Geldnöten, vor allem wegen der stark angestiegenen Infrastrukturkosten. Sponsoren sind heute nicht mehr leicht zu finden und unterstützen im Allgemeinen lieber grosse und bekannte Sportvereine. Eine substantielle Erhöhung der Mitgliederbeiträge, wie sie mancher Verein ins Auge fassen muss, würde gerade diejenigen Familien treffen und ihnen ein Mittun u.U. verunmöglichen, deren Kinder am meisten auf das klar strukturierte Umfeld eines Vereines angewiesen sind.

Im Vergleich zur Situation in anderen Gemeinden ist die finanzielle Unterstützung der Sportvereine durch den Staat für ihr Engagement im Jugendsport in Basel bescheiden. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die für die Junioren z.T. mindestens theoretisch kostenlose Benützung der Sportanlagen (für die oft erheblichen Nebenkosten müssen die Vereine aber selber aufkommen!) und die überall ausgerichteten Ausschüttungen aus dem Sporttotofonds und den "Jugend und Sport"- Beitrag.

Die Stadt Zürich z.B. kennt dagegen neben dem kostenlosen Zurverfügungstellen von Plätzen einschliesslich der Nebenkosten sowie den Totofonds- und J&S Beiträgen eine zusätzliche Pro-Kopf Subvention von mindestens 45 Franken pro Kind/Jugendlichen, zuzüglich Beiträge an Sportlager und vergünstigtem Bezug von Materialkosten.

Auch Vereine in umliegenden Gemeinden, mit denen unser Nachwuchs nota bene in sportlicher Konkurrenz steht, sind in einer komfortableren Situation als die Basler Vereine.

Die Unterzeichneten sind der Meinung, dass die Sportvereine für unsere Jugend eine Aufgabe erfüllen, die im öffentlichen Interesse liegt und daher vermehrt staatlich unterstützt werden soll. Dies soll ausdrücklich nicht nur für den Fussball gelten, sondern auch für Vereine aus anderen Sportarten, die Juniorenabteilungen unterhalten. Die Unterzeichneten bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

- wie so schnell als möglich eine finanzielle Unterstützung der Basler Sportvereine, die Juniorenabteilungen unterhalten, als Pro-Kopf-Subvention im Sinne des Zürcher Modells oder in ähnlicher Art und Weise geschaffen werden kann.

Christine Keller, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber, Ernst Mutschler, Claude François Beranek, Peter Howald, Doris Gysin, Martin Lüchinger, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Dieter Stohrer, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig

e) Anzug betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung 07.5081.01

In seinem Ratschlag betr. Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann schreibt der Regierungsrat, dass der Klybeckquai (Uferstrasse) künftig für eine städtebauliche Perspektive geöffnet werden soll.

Auch wenn der Klybeckquai auf absehbare Zeit Bestandteil des Hafens bleiben wird, so soll doch künftig der Nutzungsschwerpunkt auf logistische/gewerbliche Arbeitsplatznutzungen in Kombination mit anderen urbanen Nutzungen gelegt werden.

In diesem Zusammenhang kann auch an eine schrittweise Öffnung der Uferstrasse, resp. des Klybeckquais für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung erfolgen, was zu einer Attraktivitätssteigerung dieses Rheinuferabschnitts für die Bevölkerung führen würde.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie und in welchem Zeithorizont eine schrittweise Öffnung der Uferstrasse zwischen dem Rheinweg und dem Wiesendamm für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung erfolgen kann.

Hans Baumgartner, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Bruno Suter, Heidi Mück, Peter Jenni

f) Anzug betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs 07.5082.01

Im Hinblick auf die Grün 80 wurde der Kleinbasler Rheinweg auf dem Abschnitt Johanniterbrücke bis Wettsteinbrücke zur Promenade umgestaltet. Mit Absicht wurde damals darauf verzichtet, die Umgestaltung bis zur Solitude weiter zu ziehen. Dieser Teil sollte in Zusammenhang mit der Neunutzung des Kinderspitalareals in Angriff genommen werden.

Derzeit wird der Wettsteinplatz zu einem Kreisel umgebaut. Der Motorfahrzeugverkehr aus der Kleinbasler Altstadt Richtung Grenzacherstrasse muss somit künftig nicht mehr über die Riehentorstrasse, den Rheinweg und den Theodorsgraben um den Wettsteinplatz herum gelenkt werden.

Die Planung der Neunutzung des Kinderspitalareals wird in den kommenden Monaten in Angriff genommen. Somit ist die Zeit gekommen, die vor über 25 Jahren zurückgestellte und im Bericht der Werkstadt Basel 1998 erneut gewünschte Umwandlung des Schaffhauserrheinwegs in eine verkehrsberuhigte Rheinpromenade (u.a. aus Mitteln des Mehrwertabgabefonds) in Angriff zu nehmen.

Parallel dazu soll unterhalb des Schaffhauserrheinwegs durch Kiesaufschüttung der ebenfalls von der Werkstadt Basel gewünschte Badestrand realisiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Einvernehmen mit der Bevölkerung und den Quartierorganisationen

- ein Projekt auszuarbeiten, damit auch der Schaffhauserrheinweg und der letzte Teil des Oberen Rheinwegs - entsprechend dem Abschnitt Klingentalgraben - Riehentorstrasse in eine Promenade mit Vorrang für zu Fuss Gehende und Velofahrende umgewandelt werden kann
- unterhalb des Schaffhauserrheinwegs durch Kiesaufschüttung einen grosszügigen Badestrand einzurichten, der als „innerstädtische Riviera" zum Verweilen am Wasser einlädt.

Roland Engeler-Ohnemus, Martin Lüchinger, Beat Jans, Christine Keller, Talha Ugur Camlibel, Sabine Suter, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg, Jörg Vitelli, Heidi Mück

g) Anzug betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsystem 07.5083.01

Seit dem 10. Dezember 2006 fährt die von den SBB betriebene Regio-S-Bahn vom Bahnhof SBB ins Wiesental und zurück. Die Ausflüge in die Regio werden dadurch vereinfacht, aber der Billettkauf ist noch immer kompliziert und verlangt dem Kunden viel bahntechnisches Wissen ab. Wer beispielsweise über Riehen hinaus weiter ins Wiesental fahren will, muss sich zu seinem Nordwestschweizer U-Abo ein Zusatzticket besorgen.

Tarifstrukturen sollten an den Landesgrenzen nicht haltmachen. GA, Halbtax sowie U-Abo sollten auch im grenznahen Ausland ihre Gültigkeit behalten. Ein Einbezug der S-Bahnlinien 5 und 6 ins Tarifsystem des Tarifverbunds Nordwestschweiz und deren Aufnahme in das Schweizer Tarifsystem des VöV (Verbands öffentlicher Verkehr) wäre wünschenswert.

Ebenso sollten alle deutschen Tickets jeweils bis und ab Basel SBB Gültigkeit haben, und nicht lediglich bis/ab Basel Badischer Bahnhof. Für Bahnbenützerinnen und Bahnbenützer ist es schwer einsehbar, dass sie zwar auf Gleis 3 des Bahnhof SBB im Automaten ein Ticket lösen können, dieses dann aber erst ab Badischer Bahnhof gültig ist.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob die beiden durch die SBB betriebenen Linien 5 und 6 der Regio-S-Bahn ins U-Abo des TNW und ins gesamtschweizerische Tarifsystem integriert werden können
- ob und wie es bewerkstelligt werden kann, dass deutsche Verbund- und touristische Tickets (z.B. Baden-Württemberg-Ticket) jeweils ab und bis Bahnhof SBB Gültigkeit haben.

Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer, Eveline Rommerskirchen, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Rolf Stürm

h) Anzug betreffend der UNO-Kinderrechtskonvention 07.5084.01

In diesem Jahr feiert die Schweiz ein besonderes Jubiläum: 1997 - also vor 10 Jahren - wurde das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 ratifiziert. Mit dieser Ratifizierung hat sich die Schweiz verpflichtet, die in der Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte zu achten und sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten. Zudem muss die Schweiz als Vertragsstaat gemäss Artikel 4 alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zur Verwirklichung der in der Kinderrechtskonvention (KRK) anerkannten Rechte treffen. Das revidierte Asylgesetz und das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), wie auch das neue Ausländergesetz AUG stehen aber in einem Spannungsfeld, wenn nicht gar zum Teil im Widerspruch zur Kinderrechtskonvention.

Die UnterzeichnerInnen bitten die Regierung des Kantons Basel-Stadt, Möglichkeiten zu prüfen, um zu garantieren, dass das Kindeswohl als übergeordneter Grundsatz respektiert wird. Insbesondere soll geprüft werden, wie die Kinderrechtskonvention in unserem Kanton auch gegenüber MigrantInnen ohne gefestigtes Anwesenheitsrecht (AsylbewerberInnen, Sans-Papiers) eingehalten werden kann. Die Regierung wird daher gebeten, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

Aufenthalt

1. Bei Entscheiden über Verbleib oder Wegweisung von Familien mit minderjährigen Kindern oder von unbegleiteten Minderjährigen sollen die Behörden das vorrangige Interesse des Kindes stärker gewichten.
2. Kinder ab 6 Jahren sollen analog zu Scheidungsverfahren angehört werden.
3. Bei Wegweisungsentscheiden, die Familien mit Kindern oder unbegleitete Minderjährige betreffen, sollen immer die Erwägungen bezüglich des Kindeswohles ersichtlich sein. Auf formlose Wegweisungen soll im Interesse des Kindeswohles gänzlich verzichtet werden.
4. Unbegleitete Minderjährige sollen prinzipiell einen Rechtsbeistand erhalten.

Zwangsmassnahmen

1. Auf die Anwendung von Vorbereitungs-, Durchsetzungs- und Ausschaffungshaft bei Minderjährigen soll im Interesse des Kindeswohles verzichtet werden. Auch auf die Inhaftierung ganzer Familien soll grundsätzlich verzichtet werden.
2. Zwangsmassnahmen gegen einzelne Elternteile sollen angesichts der unabsehbaren Folgen für die psychosoziale Entwicklung des Kindes nach Möglichkeit vermieden werden.

Schule / Bildung

1. Eingeschulte Kinder sollen grundsätzlich mindestens das angefangene Schuljahr beenden können. Es soll bei der Festsetzung von Ausreisefristen darauf geachtet werden, dass die Schulkarriere im Herkunftsland möglichst ohne Unterbruch fortgesetzt werden kann.
2. Bei Jugendlichen soll immer geprüft werden, ob diese allenfalls eine angefangene Ausbildung ganz abschliessen dürfen, bevor sie ausreisen müssen oder ob sie allenfalls anschliessend mit einer StudentInnen-Bewilligung in der Schweiz bleiben könnten.
3. Um das Recht auf Bildung für Sans-Papiers-Kinder auch nach der obligatorischen Schulzeit sicherzustellen, sucht der Kanton nach möglichen Wegen, um für diese Jugendlichen Berufslehren in kantonalen Betrieben anzubieten.

Heidi Mück, Tanja Soland, Karin Haeberli Leugger, Brigitte Hollinger, Doris Gysin, Sibel Arslan. Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner

i) Anzug betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt 07.5085.01

Elternschaft entsteht auch durch Adoption.

Für den Adoptionsurlaub sieht die schweizerische Gesetzgebung allerdings keine besondere Bestimmung vor. Eine Ausnahme machen der Kanton Genf, der einen 16-wöchigen Adoptionsurlaub gewährt, einige kantonale und kommunale Regelungen und Gesamtarbeitsverträge.

So gewährt der neue Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Uhren- und Mikrotechnikbranche ab 1. Januar 2007 auch Vätern einen Adoptionsurlaub, sie erhalten wie die Mütter 10 Wochen bei vollem Lohnausgleich.

Im Kanton Basel- Stadt dagegen gibt es das Anrecht auf einen bezahlten Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub nur nach einer Schwangerschaft und Geburt, nicht aber bei einer Adoption.

Bei der Aufnahme eines Kindes im Hinblick auf eine spätere Adoption besteht der Anspruch auf Gewährung von 5

Arbeitstagen und die Möglichkeit eines unbezahlten Urlaubes, sofern die betrieblichen Umstände es zulassen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob in der Kantonalen Verwaltung ein längerer Adoptionsurlaub gewährt werden kann, weil 5 Freitage es höchstens erlauben, alle Formalitäten zu erledigen, aber für die Familie nicht den nötigen Freiraum in einer wichtigen Anpassungsphase bieten
- ob dieser Urlaub von Müttern wie Vätern beansprucht werden kann.

Maria Berger-Coenen, Christine Keller, Esther Weber Lehner, Heidi Mück, Anita Heer, Francisca Schiess, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Claudia Buess, Stephan Ebner, Michael Martig, Isabel Koellreuter, Roland Engeler-Ohnemus, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Karin Haeberli Leugger, Martina Saner

j) Anzug betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder 07.5080.01

Die Zeit der langen Reden ist vorbei! Jetzt müssen wir endlich handeln! Tatsache ist:

- dass wir in den nächsten Jahren in unserer Region sowie in der ganzen Schweiz Schwierigkeiten bei der Stromversorgung haben werden. Verträge mit Stromlieferanten laufen aus und einige Atomkraftwerke werden ihre Ablaufzeit bald erreicht haben
- dass mit den neuen Radaranlagen in unserem Kantonsgebiet einiges an Mehreinnahmen von SVG - Bussengelder direkt in unsere Staatskasse fliessen
- dass in den letzten Jahren einige Baugesuche von Solaranlagen von der Stadtbildkommission abgelehnt wurden

Wenn auf unserem Kantonsgebiet diese SVG - Bussengelder für Investitionen in erneuerbare Energie, insbesondere zur Stromerzeugung von Solarenergie verwendet werden und nicht mehr direkt in die Kantonskassen fliessen, kann damit die Finanzierung von umweltfreundlicher Energie sichergestellt werden. Solarenergie hat und wird in den nächsten Jahren eine zentrale Bedeutung haben. Es macht auch Sinn, dass Baugesuche von Solaranlagen, welche in den letzten 10 Jahren von der Stadtbildkommission abgelehnt wurden, nochmals zu überprüften.

Wir ersuchen den Regierungsrat dies zu prüfen und zu berichten.

Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Désirée Braun, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Hans Rudolf Lüthi, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Hasan Kanber, Felix W. Eymann, Peter Jenni, Erika Paneth, Talha Ugur Camlibel

k) Anzug betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter 07.5088.01

„Nach den hydrogeologischen Verhältnissen muss eigentlich angenommen werden, dass eine Verfrachtung [von chemischen Schadstoffen] aus der ehemaligen Deponie Feldreben in irgendeiner oder mehreren Richtungen stattfindet. Der Einfluss solcher Verfrachtungen auf das Hardgrundwasser [und somit auf das Trinkwasser von Hardwasser AG] [...] ist aber offenbar nicht stärker als der anderer Verunreinigungsquellen" wie dem Rheinwasser und der Atmosphäre. Dieses Fazit zieht Hansjörg Schmassmann aus den hydrogeologischen und chemischen Analysen, die der Kanton Basel-Landschaft 1980 in Auftrag gegeben hat. Mit anderen Worten: Ein Teil der bis zu 13 Chemikalien, die 1980 das Trinkwasser der Hardwasser AG verschmutzen, stammen aus der Chemiemülldeponie Feldreben. Da der Kanton Basel-Landschaft in der Folge nichts gegen die Verunreinigungen des Trinkwassers u.a. durch die Chemiemülldeponien unternahm, ist davon auszugehen, dass auch die Regierung des Kantons Basel-Landschaft die zusätzliche Verschmutzung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien der chemischen Industrie zumindest in Kauf genommen hat. So lässt der Kanton Basel-Landschaft bis heute z.B. keinen Aktivkohlefilter zur Aufbereitung des Trinkwassers vorschalten, um wenigstens teilweise die von Rheinwasser und Chemiemülldeponien eingeschleppten Chemikalien aus dem Trinkwasser herauszufiltern, wie es andere Wasserwerke ohne Chemiemülldeponien am Rhein seit langem tun.

In den Berichten von 1980 werden aufgrund von hydrogeologischen und hydrochemischen Untersuchungen u.a. Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG als gefährdet erwähnt. Aus den Brunnen der Hardwasser AG bezieht auch der Kanton Basel-Stadt 47 Prozent des Trinkwassers. In diesem Trinkwasser haben die IWB und Greenpeace verschiedene Chemikalien nachgewiesen.

Weiter ist seit Dienstag, dem 20. März 2007 durch die Medien bekannt gemacht worden, dass - laut Zahlen der

IGDRB - bei den drei Muttenzer Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse sich nicht „nur" 15'000 Tonnen Sonder- und Chemieabfälle befinden, sondern sogar fast 42'000.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob das Trinkwasser aus den Brunnen der Hardwasser AG - zumindest für die Bezüge von Basel-Stadt - mit einem Aktivkohlefilter (der in der Langen Erlen bereits vorhanden ist, jedoch nicht in Betrieb steht) vorbehandelt werden kann, wie dies die meisten Wasserwerke am Rhein ohne Chemiemülldeponien seit Jahrzehnten tun, um die Basler Bevölkerung vor allfälligen Chemikalien aus den Muttenzer Chemiemülldeponien präventiv zu schützen
- welche weitere Massnahmen eingeführt werden können, damit die Basler Bevölkerung garantiert chemikalien-freies Trinkwasser konsumieren kann.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Thomas Mall, Thomas Baerlocher, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Heidi Mück, Sibel Arslan, Markus Benz, Eveline Rommerskirchen, Martin Lüchinger

l) Anzug betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen 07.5089.01

Die Qualität der Schulausbildung gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. In meiner Interpellation Nr. 48 vom Juni 2006 betreffend Kostenvergleich kantonaler Schulen hat der Regierungsrat angegeben, dass die Schulkosten pro Schüler/in im Primarbereich im Jahre 2001 kaufkraftbereinigt im europäischen Mittel bei rund 3'900 Euro pro Jahr, gegenüber 5'400 Euro im Sekundarbereich und 7'700 Euro pro Studierende im Tertiärbereich lagen. Dem gegenüber lag die Schweiz mit ca. 6'100 Euro (Primar), ca. 7'000 Euro (Sekundarbereich) und 18'200 Euro (Tertiärbereich) klar über dem EU-Durchschnitt. Im Primarschulbereich liegt die Schweiz mit Schweden, Norwegen und Österreich an der Spitze. Auch im Sekundarbereich liegt der Schweizer Wert im Spitzenfeld hinter jenen von Dänemark, Norwegen und Österreich. Auf der Tertiärstufe liegt die Schweiz an der Spitze. Ausgehend von den schon sehr hohen nationalen Ausgaben liegt auch im interkantonalen Vergleich der Kanton Basel-Stadt bei den öffentlichen Ausgaben für die obligatorische Schulausbildung mit durchschnittlich CHF 148'000 an der Spitze. Der Kanton Basel-Landschaft gibt knapp CHF 120'000, der Kanton Aargau gut CHF 100'000 aus.

Dass Quantität nicht immer gleich Qualität bedeutet, zeigen die grossen Schwierigkeiten, die hiesige Schulabgänger bei der Suche nach einer Lehrstelle bekunden: häufig genügen sie den Anforderungen der Lehrbetriebe nicht mehr, diese bevorzugen Schulabgänger aus dem Oberbaselbiet. Der Regierungsrat ist in meiner Interpellationsantwort der Auffassung, dass „die Kosten für das baselstädtische Schulwesen der Schwierigkeit der Bildungsaufgabe in unserem Kanton in vernünftigem Mass angepasst ist. Ein Mass für die Schwierigkeit des Auftrags der Basler Schulen ist der Anteil der sehr heterogenen Klassen, also jener Klassen, deren Anteil an fremdsprachigen oder ausländischen Schülerinnen und Schülern grösser als 30% ist. Mit 67% ist der Anteil dieser Klassen doppelt so hoch wie im Kanton Basel-Landschaft und deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt (38%)". Nach Auffassung der Unterzeichnenden kann dies jedoch nur ein Erklärungsgrund unter vielen sein.

Im Interesse einer umfassenden Abklärung bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob mit einer wissenschaftlichen Kosten- Nutzenanalyse aufgezeigt werden kann, wie die Qualität der Schulausbildung mit den vorhandenen Ressourcen verbessert werden könnte.

Emmanuel Ullmann, Christophe Haller, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Stephan Gassmann, Bruno Mazzotti, Sebastian Frehner, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Angelika Zanolari, Claudia Buess, Maria Berger-Coenen

m) Anzug betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals 07.5090.01

Der Umzug des Basler Kinderspitals an die Schanzenstrasse ist absehbar. Das Areal des alten Kinderspitals am Schaffhauserrheinweg kann deshalb einer neuen Nutzung zugeführt werden. Sicher ist das Gebiet durch seine Lage eine bevorzugte Wohngegend. Ausschlaggebend für die zukünftige Nutzung darf jedoch nicht allein der Rheinblick sein. Das Areal muss auch in Zusammenhang mit der ganzen Quartierstruktur betrachtet werden.

Hier zeigt sich, dass im Wettsteinquartier ein Mangel an Familienwohnungen besteht. Auch der Anteil an genossenschaftlichem Wohnungsbau ist unterproportional. Sodann besteht Im Quartiersteil zwischen Grenzacherstrasse und Rhein ein Bedarf an Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter und anderen sozialen Einrichtungen. Das Areal des Kinderspitals liegt im Zentrum dieses Quartierteils und bietet sich daher an, einen Ausgleich zu schaffen für die fehlenden Einrichtungen und einen gesunden Wohnungsmix.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit den Quartierorganisationen ein Bedürfnisabklärung für die zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals durchgeführt werden kann

- ob anstelle eines herkömmlichen Architekturwettbewerbs ein Arealnutzungswettbewerb durchgeführt werden kann und
- ob beim Wohnungsmix der Anteil von Familienwohnungen und der genossenschaftliche Wohnungsbau angemessen berücksichtigt wird.

Beat Jans, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Gassmann, Thomas Baerlocher, Urs Joerg, Martin Lüchinger, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 25 betreffend Birsigstrasse, übermässige Verkehrs - und Lärmzunahme durch Motorfahrzeuge. Gefährdung der Fussgänger auf dem Trottoir durch Radfahrer

07.5075.01

Am 02.12.2002 wurde an der Verzweigung Oberwilerstrasse / Birsigstrasse die dortige Lichtsignalanlage demontiert. Zudem wurde unter anderem auch an der Birsigstrasse, ab der Höhe des Zooparkplatzes, die Signaltafel Nr. 2.59.1 (Zone 30) angebracht, was zu einer Verkehrsberuhigung führen sollte. Auch hat man im ganzen Bachlettenquartier die Stoppstrassen aufgehoben und den Rechtsvortritt eingeführt.

Aufgrund dieser Demontage der Lichtsignalanlage wird die Birsigstrasse heute durch undisziplinierte Motorfahrzeuglenker, insbesondere in den Zeiten von 11.00 - 12.30 und 17.00 - 19.00 Uhr, als Schnellstrasse benutzt, was nicht nur durch zusätzlichen Lärm, sondern auch noch durch Unfallgefahr, die Anwohner erheblich belastet.

Da eine diesbezügliche Kontrolle durch die Polizei bisher nur sehr selten festgestellt werden konnte und sich schon wiederholt auf Einmündungen Verkehrsunfälle mit Sachschaden ereignet haben, wäre es an der Zeit, die Sicherheit im Quartier durch gezielte Kontrollen zu gewährleisten und fehlbare Motorfahrzeuglenker zur Kasse zu bitten.

Zudem wird in erheblichem Masse durch Radfahrer das Trottoir benützt, wobei Kinder und ältere Personen dadurch nicht nur belästigt sondern auch noch gefährdet sind.

Auch sind die Bewohner des oberen Teils der Birsigstrasse, infolge Offenhalten der Migros an Sonn- und Feiertagen, einer zusätzlichen Lärmbelästigung ausgesetzt, in dem Autotüren zugeschlagen und Motoren laufen gelassen werden. Vor Abgaben durch Hupsignale zu Rufzwecken bleiben die Anwohner leider auch nicht verschont. Auch wird bei offenem Autofenster das Autoradio nicht abgestellt.

Da dieser übermässige und vermeidbare Lärm durch die Quartierbewohner nicht mehr tragbar ist, sollte hier dringend Remedur geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, vermehrt intensive Kontrollen durch Polizeiorgane anordnen zu lassen, um die Sicherheit der Kinder und der älteren Quartierbewohner zu gewährleisten, insbesondere das Befahren des Trottoirs durch Radfahrer zu unterbinden?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, vermehrt Fahrradständer in der Nähe der Migros an der Birsigstrasse anbringen zu lassen, um das Parkieren ausserhalb der Fahrradständer auf dem Trottoir, was eine Behinderung der Fussgänger zur Folge hat, zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, trotz angeblichem Personalmangel bei der Polizei, an der Birsigstrasse vermehrt mobile Geschwindigkeitskontrollen anzuordnen, um auf diese Weise den "Rasern" Einhalt zu gebieten?
4. Könnte sich der Regierungsrat für ein Fahrverbot durch die Birsigstrasse, im Teilstück Oberwilerstrasse/Bundesplatz (Signaltafel Nr. 2.14 mit Zusatztafel: Anwohner und Zubringerdienst gestattet) entschliessen, um so eine Beruhigung des dichtbevölkerten Quartiers und somit wieder ein angenehmeres Wohnen zu ermöglichen?

Rolf Janz-Vekony

b) Interpellation Nr. 26 betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten 07.5086.01

Der heutigen Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass das Betreibungs- und Konkursamt auf Anfrage von TeleBasel den Betreibungsregisterauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert hat. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft der oben beschriebene Umstand zu?

Falls ja:

2. Können Medien bei Ämtern der Kantonsverwaltung auch andere persönliche Daten wie Strafregisterauszüge, Krankenakten oder Zivilstandsausweise bestellen?
3. Können Medien Betreibungsregisterauszüge auch von anderen im Zusammenhang mit Finanzen öffentlich bekannten Personen einsehen, etwa der Finanzdirektorin, dem Finanzkommissionspräsidenten oder bekanntermassen sehr vermögenden Personen?
4. Erachtet der Regierungsrat diesen wenig vertrauenerweckenden Umgang mit persönlichen Daten als korrekt?

Baschi Dürr

c) Interpellation Nr. 27: Die Kluft zwischen arm und reich wird immer grösser. Auch Sozialhilfeabhängige sollen in wirtschaftlich guten Zeiten finanziell besser gestellt werden 07.5093.01

Auf Grund der schlechten Finanzlage anfangs dieses Jahrtausends hat sich der Kanton Basel-Stadt aktiv dafür eingesetzt, dass die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe die Mindestansätze für den Grundbedarf (Essen, Kleider, etc) um mindestens 7% gekürzt hat. Seit die Kürzungen bei der Sozialhilfe auf den 1. April 2005 in Kraft traten, hat es keine Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung mehr gegeben. Zudem wurde die Vergütung an Krankenkassenprämien um 10% gekürzt. Im Gegenzug wurde ein Anreizmodell umgesetzt, welchem jedoch nur beschränkt Erfolg beschieden ist.

Zum Vergleich: Die AHV/IV - RentnerInnen haben dieses Jahr 2.8%, und die BezügerInnen der EL 2.7% mehr Leistungen erhalten.

In der Zwischenzeit hat sich die Finanzlage des Kantons erheblich verbessert. So sind die Schulden des Kantons Basel-Stadt von 1999 bis heute um über 1,5 Milliarden Franken auf ca. 2,3 Milliarden reduziert worden. Diese an sich erfreuliche Entwicklung ist unter anderem auch auf einschneidende Sparmassnahmen zurück zu führen, in deren Folge viele BewohnerInnen unseres Kantons bei privaten Firmen oder bei der Verwaltung ihre Arbeitsstelle verloren haben. Im Gegensatz zu früher sind heute praktisch alle Gesellschaftsgruppen gefährdet, sozialhilfeabhängig zu werden.

SozialhilfeEmpfängerInnen können ihre Situation nur dann wirklich verbessern, wenn es ihnen gelingt, sich von der Sozialhilfe zu lösen. Dieses Ziel können viele auf Grund der gesellschaftlichen Gegebenheiten jedoch nicht erreichen. Sie müssen für jede Zusatzleistung einen Bittgang zur Behörde machen.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Kluft zwischen arm und reich besonders gross. Professor Mäder, ehemaliges Grossratsmitglied, wies dies in verschiedenen Studien nach. Die Ausgrenzung einzelner gesellschaftlicher Gruppen birgt grossen sozialen Zündstoff. Die immer wieder aufflackernden Unruhen in Frankreichs Vorstädten zeigen dies drastisch auf. In Basel-Stadt verloren die untersten Einkommensgruppen in den letzten 5 Jahren über 15% ihrer Kaufkraft.

Angesichts der deutlich besseren Finanzlage würde es dem Kanton Basel-Stadt gut anstehen, auch die finanzschwächsten Mitglieder der Gesellschaft am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben zu lassen. Eine einmalige Auszahlung im Sinne einer 13. Grundbedarfs an alle Sozialhilfeabhängige würde den Kanton rund CHF 5 Millionen kosten.

Ich frage die Regierung an:

1. Um wie viel ist die Kluft zwischen arm und reich im Kanton Basel-Stadt in den letzten 5 Jahren gewachsen?
2. Stimmt die Annahme, dass vor allem die untersten Einkommensgruppen besonders Mühe haben, ihre finanzielle Situation zu verbessern?
3. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass der Kaufkraftverlust in den letzten 5 Jahren besonders für die untersten Einkommensgruppen sehr gross war?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in der immer grösser werdenden Kluft zwischen arm und reich beträchtlicher sozialer Zündstoff birgt und dass soziale Spannungen unter Umständen hohe Folgekosten verursachen können?

5. Ist die Regierung bereit, gemäss Paragraph 10 des Sozialhilfegesetzes, welcher Ausnahmen von den regelmässigen Zahlungen zulässt, die Sozialhilfeabhängigen mittels einer einmaligen Auszahlung eines 13. Grundbedarfs an der erfreulichen Entwicklung der Kantonsfinanzen teilhaben zu lassen?
6. Sieht der Regierungsrat allenfalls andere Möglichkeiten, den Sozialhilfeabhängigen durch eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage zu signalisieren, dass sie nicht vergessen werden?

Urs Müller-Walz

d) Interpellation Nr. 28 betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastrobetrieben 07.5094.01

Das Zusammenwirken von Musik und moderner, urbaner Gastronomie - auch der so genannten Boulevardgastronomie, sei es auf Allmend oder auf Privatareal - entspricht einem breiten Bedürfnis der Konsumenten, vor allem während der warmen Jahreszeiten, und ebenso den Anforderungen, denen sich heutige Gastronomen zu stellen haben, wollen sie eine zeitgemässe und im Trend liegende Gastronomie betreiben.

Seit rund einem Jahr folgt die Lärmschutzfachstelle des AUE in ihrer Praxis einem neuen Prinzip, welches sie in Bewilligungsverfahren generell zur Anwendung bringen will: «Musik im Aussenbereich ist nicht gestattet.» Von solcher Bewilligungsauflage sind und/oder waren Betriebe betroffen in der Steinenvorstadt, der Erlkönig und Wagenmeister auf dem DB Areal, Don Pincho und «MS Veronica» im Rhybadhysli Breiti.

Nach Meinung des Unterzeichnenden fehlt es aber an einer rechtlichen Grundlage um eine flächendeckende Auflage dieser Art verfügen zu können. Materielle Gründe dafür sind aus Sicht von Kulturstadt Jetzt nicht vorhanden. Bei «Gastronomielärm» gilt laut Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutzverordnung (LSV) die Beurteilung «im Einzelfall». Dort wo keine erhebliche Störung der Nachbarschaft zu erwarten ist, dürfte also diese Auflage nicht verfügt werden. So hat das AUE diese Auflage im Fall des Erlkönigs nach Einreichung eines Rekurses auch wieder zurückgenommen.

Ferner macht das neue Gastgewerbegesetz (GGG) des Kantons Basel-Stadt keine Aussagen über Hintergrundmusik in Gastronomiebetrieben. Im Bewilligungsverfahren wird solcher «Berieselung», welche in der Mehrheit der Betriebe stattfindet, zu grosse Relevanz zuerkannt und sogar ein Baugesuchsverfahren beim Bauinspektorat des Baudepartements verlangt mit anschliessender Publikation! Grundsätzlich fehlt nach Meinung des Interpellanten auch hier die Rechtsgrundlage, zumal nicht nach Lautstärke differenziert wird, auch nicht im Gesuchsformular: ein laufender Radio oder Fernseher ist genauso der Hintergrundmusik zuzurechnen wie discoähnliche Beschallung. Das Verfahren wird kompliziert, zeitaufwändig und kostspielig, vor allem dann, wenn ein professionelles Lärmgutachten verlangt wird. Die eingereichten Lärmgutachten werden teils mit fragwürdiger Formulierung in eine anschliessende Bewilligung aufgenommen: «Die akustischen Messungen der Firma XY mit Datum vom... werden verbindlich zur Kenntnis genommen.» Nicht nur ein Bewilligungsinhaber kann mit einer solchen Formulierung nichts anfangen. Ebenso wenig wie mit der Auflage, dass die Richtlinien des Cercle Bruit eingehalten werden müssen.

Offensichtlich spielt es bei der Lärmbeurteilung für das AUE eine Rolle, ob Musik «ab Konserve» oder live gespielt wird - und dies ganz unabhängig von der erzeugten Lautstärke. Eine solche Differenzierung ist für den Immissionsschutz nicht relevant.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auf das pauschale Verbot des AUE zu verzichten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Gesuche um permanente oder temporäre Beschallung im Aussenbereich nach dem Prinzip der Einzelfallbeurteilung zu handhaben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Definition von Hintergrundmusik in Gesetz oder Verordnung aufzunehmen und für entsprechende Anpassung der Gesuchsformulare zu sorgen? Unter welchen Umständen ist er bereit, bei Gesuchen mit Hintergrundmusik auf ein Gutachten zu verzichten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Unterscheidung zwischen Live-Musik und ab Tonträger zu verzichten und auf das einzig entscheidende Kriterium des erzeugten Schallpegels abzustellen?

Tino Krattiger

e) Interpellation Nr. 29 betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten 07.5095.01

Gesuche um verlängerte Öffnungszeiten nach §37 Gastgewerbegesetz werden vom Bauinspektorat als Baubewilligungsgesuche behandelt. §37 Gastgewerbegesetz sieht zwar den Vorbehalt einer Baubewilligung nach §24 Gastgewerbegesetz vor. §24 verweist aber lediglich wiederum auf §37 Gastgewerbegesetz. Der irritierende Querverweis beantwortet die Frage, unter welchen Umständen ein Baubewilligungsverfahren notwendig ist, nicht.

Massgebend sind mithin die Bestimmungen der Bau- und Planungsverordnung (BPV). Ein Baubewilligungsverfahren ist nur dann durchzuführen, wenn ein solches nach BPV erforderlich ist. Das blosse Gesuch um generell verlängerte Öffnungszeiten (bei Beibehaltung von Grösse und Charakter des Betriebes) macht nun aber gemäss §26 ff. BPV gerade kein Baubewilligungsverfahren erforderlich.

Die bis anhin - nach Auffassung des Interpellanten zu Unrecht - erfolgten Publikationen von verlängerten Öffnungszeiten als Baubegehren haben die Verfahrensdauer für die Gastgewerbebetriebe unnötigerweise in die Länge gezogen und den Kreis möglicher Einsprecher erweitert. Das Gastgewerbegesetz selbst sieht gemäss §26 nur eine orientierende Publikation nach erteilter Bewilligung vor.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Frage zu stellen:

Ist der Regierungsrat bereit, bei Gesuchen nach §37 Gastgewerbegesetz ohne bauliche Veränderungen, die kein Baubewilligungsverfahren gemäss §26 ff. BPV erfordern, in Zukunft von einem Baubewilligungsverfahren und einer baurechtlichen Publikation abzusehen?

Conradin Cramer

f) Interpellation Nr. 30 betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler? 07.5096.01

In letzter Zeit wurden vermehrt Klagen laut, dass es bezüglich Gastrobewilligungen zu einer einschneidenden und kostentreibenden Praxisänderung kam. Und das ohne ersichtlichen Grund. Das AUE verlangt plötzlich, dass bei Gastrobewilligungen grundsätzlich der Nachweis erbracht wird, dass der Betrieb nicht erheblich stört. Dies erfordert daher implizit auch immer ein Lärmgutachten vgl. http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/laerm/restaurationsbetriebe.htm. Und dabei scheint es völlig egal zu sein, um welche Gesuchsart es sich handelt. Warum diese neue Praxis?

Wahrscheinlich bezieht sich das BD auf §22 Abs.2 GGG: Das Gesuch hat die Nachweise der Erfüllung aller baulichen und betrieblichen sowie persönlichen Voraussetzungen zu enthalten.

Nun aber schwächt §18 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz (VO GGG) diese Nachweispflicht ab: Das Gesuch hat Unterlagen zu enthalten, die darlegen, dass der Betrieb in Bezug auf Art und Zweck seiner Bestimmung den bau- und umweltschutzrechtlichen sowie den feuer-, gesundheits-, wirtschafts- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügt.

Die Pflicht, ein Lärmgutachten erstellen zu lassen, bedeutet eine hohe finanzielle Belastung für einen Betrieb. Eine Pflicht, die nicht immer gerechtfertigt ist. Manchmal genügt auch eine Plausibilitätsabklärung. Zudem könnten zur Entlastung der Betreiber und des Verfahrens auch zunächst von der befristeten Bewilligung (siehe §19 VO GGG) Gebrauch gemacht werden, zumal eine solche Bewilligung nicht nur erteilt werden kann, sondern muss. Dies ist meines Wissens bisher noch nie oder kaum geschehen.

Aber es stellt sich eh die Frage, warum es überhaupt zur Praxisänderung kam. Die umweltrechtlichen Rechtsgrundlagen sind seit 1986 unverändert. So fehlt m.E. folglich jeder triftige Grund, nach Annahme des GGG die Praxis zu verschärfen.

Schliesslich verlangt die Lärmschutzfachstelle regelmässig, dass die Eingangspartie eines Betriebs als Schallschleuse ausgebildet werden müsse, selbst wenn keine oder nur gedämpfte Hintergrundmusik gespielt wird und/oder aus einem vorangehenden Lärmgutachten eine Störung der Nachbarschaft nicht nachgewiesen wurde. M.E. ist eine kostenintensive (und bei kleinen Betrieben oftmals baulich kaum realisierbare) Schallschleuse erst dann erforderlich, wenn nachweislich erhebliche Störungen in der Nachbarschaft auftreten. Gerade für solche Fälle hat der Regierungsrat mit §19 VO GGG die Möglichkeit einer befristeten Bewilligung geschaffen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Gesetze pragmatisch und möglichst nicht unnötig kostentreibend angewendet werden sollten?
2. Kennt der Regierungsgrat die Praxisänderung des AUE?
3. Inwiefern teilt die Regierung die Meinung, eine Schallschleuse sei nur dann einzubauen, wenn nachweislich eine erhebliche Störung der Nachbarschaft vorliegt?
4. Weshalb wurden bisher nie oder kaum befristete Bewilligungen erteilt und stattdessen mehrheitlich Betriebszeiten eingeschränkt oder kostspielige Auflagen verfügt?
5. Ist der Regierungsrat willens, das AUE anzuweisen, sich vermehrt auf §18 der VO GGG abzustützen und §19 VO GGG anzuwenden?

Daniel Stolz

g) Interpellation Nr. 31 betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel! 07.5097.01

Ein speditives Bewilligungsverfahren ist für die Attraktivität einer Stadt, eines Kantones von entscheidender Bedeutung. Ich denke, dass das eine Binsenwahrheit ist. Die meisten überprüften Gastrobewilligungsverfahren dauerten in der Regel mindestens 3 Monate, speziell wenn das BD involviert war. Den in der Klammer aufgeführten Betrieben wurden noch längere Fristen bis zum Entscheid der Behörden auferlegt (z.B. Don Pincho: 5 Monate, Sudhaus: 12 Monate, nt/Areal/Erlkönig: 25 Monate). Dies ist doch viel zu lange und widerspricht der analog anwendbaren Dauer eines Baubewilligungsverfahrens. Warum sollte es hier länger gehen?

Zweitens zeigt sich, dass die Abläufe und Zuständigkeiten zwischen SiD und BD nicht zufrieden stellend geklärt sind. So musste in einem Fall der Gesuchsteller die Ämter koordinieren, in einem anderen Fall wurde der Gesuchsteller vom SiD gebeten, eine Kopie der Bewilligung des BD nach Erhalt zu senden. Dabei hätte doch das Bauinspektorat eine koordinative Funktion und zwar bereits von Gesetzes wegen.

Schliesslich gilt für Gelegenheitswirtschaften eine Frist für Gesuchseingabe von 10 Arbeitstagen vor dem Anlass. Immer wieder kommt es vor, dass ein Gesuchsteller aber nicht rechtzeitig Antwort erhält. Dies ist dann äusserst unbefriedigend, wenn einem Gesuch nicht entsprochen würde und eine Veranstaltung deswegen kurzfristig abgesagt werden müsste.

Das kann nicht sein.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Behandlungsfrist max. 3 Monate analog Baubewilligungsverfahren dauern sollte und max. 1 Monat ohne ein solches Verfahren (immer vorausgesetzt, die notwendigen Unterlagen sind alle vorhanden)?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Kommunikationsabläufe zwischen BD und SiD überprüft werden?
3. Fände es der Regierungsrat nicht auch fair, wenn bei Gelegenheitswirtschaften zumindest die negativen Gesuchsentscheide 5 Tage vor dem Anlass beim Gesuchsteller eintreffen würden? Das dies u.U. einen früheren Eingabetermin als heute bedingen würde, kann ich mir vorstellen - und der Regierungsrat?

Désirée Braun

h) Interpellation Nr. 32 betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI 07.5098.01

LESP:

Vielen Basler Gastronomiebetrieben - auch in der Innenstadt - entstehen grosse Probleme, weil sich die Abteilung Lärmschutz bei ihrer Beurteilung von verlängerten Öffnungszeiten oder bei der Verfügung von eingeschränkten Öffnungszeiten auf den Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) abstützt. Gemäss heute geltendem LESP befinden sich grosse Teile der Innenstadt - entgegen den bundesrechtlichen Vorgaben - in der Empfindlichkeits-stufe (ES) II. In anderen Fällen ist eine Seite einer Strasse der ES II, die gegenüberliegende der ES III zugeordnet (z.B. Rheingasse, Webergasse, Leimenstrasse und viele andere). Beide Ausgangslagen haben für die Gastronomiebetriebe (auch für solche in einer angrenzenden ES III) unverhältnismässige Restriktionen zur Folge.

In der Stadt Zürich wird bei einer solchen Beurteilung nicht auf den LESP abgestützt, sondern auf den Wohnanteil in den jeweiligen Quartieren. So erhalten Betriebe in Quartieren mit einem Wohnanteil unter 90% grundsätzlich durchgehende Öffnungszeiten bewilligt, selbst wenn sie sich in einer ES II befinden. Weder die Quartiere Grossbasler und Kleinbasler Altstadt noch die Vorstädte und am Ring weisen einen Wohnanteil von mehr als 50% aus, es ist also sinnvoll zu prüfen, ob nicht auch in Basel eine Beurteilung aufgrund des Wohnanteils möglich wäre.

GASBI:

Obschon die JSSK bei der Beratung zum neuen Gastgewerbegesetz (GGG) solches abgelehnt hat, möchte die Verwaltung mit Inkrafttreten des neuen GGG den Standort und die Öffnungszeiten eines Gastgewerbebetriebes zusätzlich aufgrund eines Konzeptes über die Quartierverträglichkeit beurteilen.

Das Baudepartement arbeitet seit 2004/05 am «Gastgewerbesekundärlärmbeurteilungsinstrument» (GASBI). Als Motiv für dieses Projekt nennt der Verwaltungsbericht 2004 eine hohe Zahl von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Sekundärlärm. Ziel des GASBI ist es, die Zulässigkeit eines Gastrobetriebes bzw. eines Veranstaltungsortes mittels eines neuen Kriterienkatalogs zu überprüfen und dementsprechend zu bewilligen oder nicht. Dazu ist eine Konzeptstudie erarbeitet worden. Kern der Studie ist der Vorschlag, einen dem Betrieb zugeordneten Störgrad mit einem gebietsspezifischen bzw. quartierzulässigen Störgrad (Quartierverträglichkeits-plan) zu vergleichen.

2005/06 hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe dieses Instrument im Rahmen eines Pilotversuchs im unteren Kleinbasel «kalibriert». Ziel soll sein, bei entsprechender Eignung das GASBI flächendeckend in Basel einzuführen.

Vor diesen Hintergründen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

LESP:

1. Welches sind die Vor- und Nachteile der Basler Beurteilungs-Praxis gegenüber einem Modell, wie es die Stadt Zürich anwendet?
2. Inwiefern teilt die Regierung die Ansicht, dass zur bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung der Emissionen von Gastrobetrieben oder von Veranstaltungen, der Anteil der Wohnnutzung in deren Umgebung sich als Kriterium besser eignet als die abstrakte Zuordnung zu einer Lärmempfindlichkeitsstufe?
3. Ist die Regierung bereit, entsprechende Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe (zur Einführung eines Modells mit Wohnanteil) vorzuschlagen respektive zu beschliessen?

GASBI:

4. Im Verwaltungsbericht 2004 sind 270 Reklamationen festgehalten. Was sind die Erkenntnisse dieser Beanstandungen? Wie viele betreffen den gesetzlich relevanten Tatbestand einer «erheblichen Störung»?
5. Kann GASBI als «behördenverbindliches Arbeitsinstrument» der Verwaltung zur Standardisierung des Ermessensspielraumes verstanden werden? Worin liegen die zu erwartenden Auswirkungen gegenüber dem Betrieb und Veranstalter?
6. Welche Beurteilungskriterien sind Bestandteil des GASBI und was sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen?
7. Widerspricht das GASBI, insbesondere der damit verbundene Quartierverträglichkeitsplan, nicht der bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung (USG Bund Art 15)?
8. Was sind die Ergebnisse/Erkenntnisse und Konsequenzen des Pilotversuchs?
9. Die GPK hält in ihrem Bericht 2005 fest, dass das Vorgehen bezüglich Sekundärlärm von Gastgewerbebetrieben und Veranstaltungsorten reichlich umständlich, zeit- und kostenintensiv ist. Denkt die Regierung, dass das GASBI nun eine pragmatische Lösung darstellt, welche sowohl kundenfreundlich als auch einfach im Vollzug ist?

Tobit Schäfer

i) Interpellation Nr. 33 betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten 07.5099.01

Das neue Gastwirtschaftsgesetz (GGG) teilt die möglichen Öffnungszeiten von Gastrobetrieben in allgemeine (§36 GGG) und generell verlängerte (§37 GGG) ein. Während für die generell verlängerten Öffnungszeiten ein Bewilligungsverfahren nach §18 der Verordnung zum GGG (VO GGG) zu durchlaufen ist, sind die allgemeinen Öffnungszeiten abschliessend im Gesetz festgelegt. Sie sind gemäss §17 Abs. 1 VO GGG durch den Bereich Dienste des SiD in die Betriebsbewilligung aufzunehmen. Somit besteht ein Rechtsanspruch auf die allgemeinen Öffnungszeiten. Eine Ausnahme bildet lediglich der Fall, wo die Fachbehörden eine begründete Einschränkung verfügt haben.

Seit Eintritt der Rechtskraft des GGG hält sich aber das Bewilligungsbüro des Bereichs Dienste nicht an diese in §17 Abs. 1 VO GGG formulierte Pflicht, sondern definiert die Öffnungszeiten in der Bewilligung so, wie sie ein Gesuchsteller im Gesuchsformular angegeben hat. Mehr noch: Öffnungszeiten, welche nicht das im GGG festgelegte maximale Mass ausnützen, werden in Bewilligungen oft zusätzlich als «eingeschränkte Öffnungszeiten» vermerkt, selbst wenn die Fachbehörden nicht explizit eine Einschränkung verfügt haben.

Diese Praxis widerspricht dem neuen Recht, und sie hat negative Konsequenzen für die betroffenen Betriebe. Ihnen wird dadurch nämlich die in §17 Abs. 2 VO GGG vorgesehene Möglichkeit verwehrt, für vereinzelte Anlässe längere Öffnungszeiten zu beantragen. In Fällen, wo die Fachbehörden nachweislich eine Einschränkung verfügt haben, ist gegen die Verweigerung von einzelnen Ausnahmebewilligungen demgegenüber nichts einzuwenden.

Meist sind sich die Gesuchsteller beim Erhalt einer Bewilligung, in welcher die allgemeinen Öffnungszeiten fälschlicherweise als eingeschränkt festgelegt sind, nicht über die negativen Konsequenzen bewusst. Sie ergreifen folglich auch kein Rechtsmittel und sind später dann die rechtswidrig Geprellten.

Es ist davon auszugehen, dass die Regierung die Vorschrift von §17 VO GGG, die allgemeinen Öffnungszeiten gemäss §36 Abs. 1 GGG - also von 05-01h/Fr & Sa bis 02h - in jede Bewilligung aufzunehmen, mit gutem Grund gewählt hat. Sie ermöglicht einem Betrieb, die tatsächlichen Öffnungszeiten im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten ohne Zusatzaufwand für ein neues Gesuch vorübergehend oder dauernd zu variieren. Dies dient der Entlastung von Betreibern und Bewilligungsbehörde und dient dem Ziel der Vereinfachung des Bewilligungswesens.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass §17 Abs. 1 VO GGG in der Praxis nicht korrekt angewendet wird?
2. Wenn ja, warum wird diese falsche Praxis toleriert?
3. Wenn nein, wie stellt sich der Regierungsrat dazu?

4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft für einen korrekten Vollzug (einschliesslich einer zweckdienlichen Anpassung der Gesuchs- und Bewilligungsformulare) zu sorgen?
5. Ist er auch bereit, mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass bei allen seit dem 1.6.2005 erteilten Bewilligungen die vollständigen allgemeinen Öffnungszeiten nachträglich aufgenommen werden?
6. Kann der Regierungsrat allenfalls im Sinne einer Alternative zu Punkt 5 dafür sorgen, dass Betriebe mit falsch eingetragenen Öffnungszeiten nicht benachteiligt werden, falls sie ihre tatsächlichen Betriebszeiten im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend oder dauernd variieren möchten (z.B. kein formelles gebührenpflichtiges Gesuch, sondern lediglich Meldepflicht)?

Lukas Engelberger

j) Interpellation Nr. 34 betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop 07.5100.01

Seit dem Inkraftsetzen des neuen Gastgewerbegesetzes am 1.6.2005 werden Neueröffnungen, Veränderungen, Umwandlungen von Betrieben sowie die Festlegung der Öffnungszeiten mit komplexen Bewilligungsverfahren geprüft. Diese komplexen Verfahren fordern von Gewerblern und Kulturschaffenden einen unverhältnismässig hohen Aufwand. Umfangreiche Prüfungen, zahlreiche einbezogene Amtsstellen aus bis zu drei Departementen, eine grosse Anzahl bearbeitender Staatsangestellter, diverse Schnittstellen u.s.w. erfordern von Gewerbe- und Kulturbetrieben einen entsprechend hohen Aufwand. Erschwerend kommt dazu, dass eine zentrale Anlaufs-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle fehlt.

Früher, d.h. nach altem Recht, ergingen Verfügungen durch das Bewilligungsbüro des SiD, welches zuvor die Stellungnahmen allfälliger weiterer involvierter Amtsstellen (z.B. des AUE betreffend Lärm) einholte und in die Verfügung einfliessen liess. Auch bei Rekursverfahren war das SiD die Koordinationsstelle zu den anderen Behörden. Mit dem neuen Recht wurde eingeführt, dass jede Amtsstelle in ihrem Fachbereich selbst verfügen, verwarnen oder verzeigen muss. D.h. neben dem SiD, zuständig für Bewilligungen, ist das BD zuständig für Fragen baulicher oder umweltrechtlicher Art und das GD ist für Fragen betreffend Hygiene, Lebensmittel u.s.w. zuständig. Die Koordination wird nicht mehr zentral durch die Verwaltung bzw. einer Amtsstelle wahrgenommen. Leidtragende sind Kultur- und Gewerbebetriebe, die ein Vorhaben umsetzen wollen, denn diese müssen nun die entsprechenden Koordinationsaufgaben übernehmen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat aus einer kundenorientierten Sicht den Bedarf einer Einrichtung einer zentralen Anlauf-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle (One Stop Shop), die amts- und departementsübergreifend Kundenanliegen entgegen nimmt und im Sinne einer koordinierenden Leitbehörde umsetzt? Bis wann könnte ein solcher One Stop Shop diese koordinierende Funktion als Leitbehörde aufnehmen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der elektronisch basierenden Informationstools (Gesamtsicht, Leitfaden, stufengerechte Erläuterung, Anlaufstellen, Abläufe, Fristen u.s.w.)?

Peter Malama

k) Interpellation Nr. 35 betreffend Buslinie 37 - immer durchgehend ! 07.5106.01

Das Problem der BLT-Buslinie 37 war in letzter Zeit Gegenstand zahlreicher Vorstösse. Dabei ging es u.a. einmal um eine Verdichtung des Fahrplans und einmal um Durchfahrtsbehinderungen im Gellertquartier.

Was mich und mit mir sicher viele Bewohner des Lehenmattquartiers in diesem Zusammenhang aber weit mehr bewegt, ist die nach wie vor bestehende Tatsache, dass die Buslinie 37 zeitlich noch immer nicht durchgehend geführt wird, d.h. dass sie an Werktagen abends ab 1930 Uhr und an Wochenenden überhaupt aus Richtung Bottmingen nur bis Ulmenweg (und von dort aus wieder zurück) führt, so dass in dieser Zeit die durchgehende Verbindung zum Aeschenplatz unterbrochen ist.

Die Buslinie 37 (zunächst mit dem BVB-Kleinbus 41 nur vom Aeschenplatz zum Bethesdaspital und später mit Zusatzschleife um die Lehenmatt-/Redingstrasse-Hochhäuser verlängert) stellt die einzige Direktverbindung der Anwohner des Lehenmattquartiers zur Stadt dar. Bei Ausfall dieser Verbindung müssen für Zurücklegung des gleiches Wegs mit öffentlichen Verkehrsmitteln erhebliche Umwege mit entsprechend ungenügenden Anschlussmöglichkeiten in Kauf genommen werden.

In allen Teilen unserer Region setzen sich unsere Behörden für optimale ÖV-Verbindungen ein. Insbesondere ist es möglich, aus den Zentren der meisten umliegenden Orte des Baselbiets ohne Umsteigen direkt in die Stadt zu gelangen. Demgegenüber fühlen sich Stadtquartiere, wie z.B. eben das Gebiet zwischen StJakob und Lehenmatt insofern benachteiligt, als sie diese ÖV-Möglichkeit nicht haben. Dies führt auch dazu, dass vom öffentlichen wieder

vermehrt auf den Individual-Verkehr umgestiegen wird, was die schon bestehende Verkehrs- und Parkdichte noch erhöht. Für den Interpellanten ergeben sich daraus die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass jede fehlende oder ungenügende ÖV-Stadtverbindung seinen Bemühungen, den Individualverkehr aus der Stadt fernzuhalten, zuwiderläuft ?
2. Ist der Regierungsrat deshalb nicht auch der Meinung, dass die ÖV-Quartierverbindung Lehenmatt-Aeschenplatz und umgekehrt (nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Bethesda-Spitalbesuchen) wichtig genug ist, um sie an Wochentagen abends über 1930 Uhr hinaus bis Betriebsschluss und auch an Wochenenden analog dem übrigen ÖV-Stadtverkehr zu gewährleisten ?
3. Ist der Regierungsrat bereit, alle in seiner Kompetenz stehenden Möglichkeiten zu ergreifen, damit die Buslinie 37 möglichst bald zeitlich durchgehend geführt wird.
4. Kann der Regierungsrat gleichzeitig seinen Einfluss geltend machen, dass die bestehenden elektronischen Anzeigen der Buslinie 37 mit kompletten Zeitinformation versehen werden und der 37er Bus bei allen bestehenden Verkehrsampeln (analog zu anderen Bus- und Tramlinien) prioritäre Durchfahrt erhält (bei der Einfahrt von der Sevogel- in die St. Jakobs-Strasse ist dies z.B. noch nicht der Fall) ?

Paul Roniger

l) Interpellation Nr. 36 betreffend Einkauf undeklarierter Energie 07.5107.01

Der Kanton Baselstadt spricht sich sowohl in der alten wie auch der neuen Verfassung gegen die Nutzung von Kernenergie aus. In der neuen Verfassung wird die Förderung und Nutzung umweltgerechter, erneuerbarer Energie und neuer Technologien im § 31 Absatz 1 und 2 gefordert. Im Absatz 3 wird erklärt, dass sich der Kanton gegen die Nutzung von Kernenergie wendet und keine Beteiligung an Kernkraftwerken hält. Die Basler Bevölkerung sollte also davon ausgehen können, dass sie ausschliesslich atomfreien Strom konsumiert.

Der Anteil des nicht deklarierten Stroms hat jedoch in den letzten Jahren zugenommen. Waren es im Jahr 2003 noch 13%, spricht Herr Schumacher in einem Interview in der BZ für das Jahr 2006 von gut 20% zusätzlich eingekauftem Strom, bei welchem nicht bekannt ist, wie und wo er hergestellt wurde und man davon ausgehen muss, dass er Atomstrom enthält. Dies erstaunt, fordert doch der Grosse Rat durch die im September 2005 überwiesene Motion von Martin Lüchinger, dass in spätestens 3 Jahren die Strombeschaffung der IWB nur noch aus erneuerbaren Energiequellen oder aus Wärmekraft-Kopplung stammt und die Transparents in Bezug auf die Strombezugsverträge sichergestellt wird.

Im Weiteren fordert der Grosse Rat im überwiesenen Anzug Michael Wüthrich vom September 2005 die Überprüfung einer stärkeren Beteiligung an erneuerbaren Energiekraftwerken, insbesondere an Windfarmen. In Anbetracht dessen, dass inzwischen Windkraftwerke jeden Monat zwei Atomkraftwerke ersetzten und auch die Solarzellentechnik im Aufwind ist, stellt sich die Frage, ob der Einkauf von nicht deklariertem Strom nicht dazu dient, alte Atomkraftwerke länger am Leben zu erhalten.

In Baselstadt besteht die Möglichkeit, dank einem Aufpreis garantiert atomfreien Strom konsumieren zu können. Nicht klar ist es jedoch, ob dadurch die andern Konsumentinnen und Konsumenten (darunter auch die Angestellten der staatlichen Verwaltung) einen grösseren Anteil an undeklariertem Strom, darunter auch Atomstrom konsumieren.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird noch immer Strom dazugekauft, deren Energiequelle nicht deklariert ist?
2. Ist es nicht verfassungswidrig nicht deklarierten Strom, welcher wissendlich auch aus Kernkraftwerken kommt, dazuzukaufen, wenn sich der Kanton laut § 31 der neuen Verfassung gegen die Nutzung von Kernenergie wenden muss?
3. Sollten laut Verfassung nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner davon ausgehen, dass kein Strom aus Kernkraftwerken aus ihrer Steckdose kommt?
4. Welche „Strommischung" konsumiert man heute, wenn man in einer staatlichen Liegenschaft oder Institution arbeitet, Tram fährt oder ins Theater geht?
5. Wie stark hat die Beteiligung der IWB an erneuerbaren Energiekraftwerken wie Windfarmen und Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren zugenommen?
6. Was wird unternommen, damit die Forderungen des Grossen Rates, welche in der Motion Lüchinger wie im Anzug Wüthrich formuliert sind, zeitgerecht erfüllt werden können?

Anita Lachenmeier-Thüring

m) Interpellation Nr. 37 betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität 07.5109.01

In der Basler Zeitung vom 13. April 2007 teilen die IWB mit, sie würden an ihrem Tag der offenen Türen (21. April), für Interessierte sämtliche Analysedaten zur Qualität des Hardwassers zur Einsicht anbieten, inklusive jener Werte, die unter 100 ng/l liegen würden. Dies, nachdem die Presse tagelang über die fehlende Transparenz bei IWB und Hardwasser AG bezüglich dieser Daten unter 100 ng/l Trinkwasser berichtet hatte.

Dieses auf dem ersten Blick grosszügige Angebot täuscht über die Tatsache hinweg, dass die Hardwasser AG und die IWB bis zu diesem Zeitpunkt interessierten Organisationen die Herausgabe genau dieser Daten verweigert haben.

Die IWB und die Hardwasser AG haben 2006 die chemischen Analysen (qualitatives Screening) ihres Trinkwassers weniger sensibel gemacht, indem sie nur noch Schadstoffe über der Grenze von 100 ng/l Trinkwasser bestimmt haben. Die IWB haben also die Bestimmungsgrenze nach oben verschoben und einen Schwellenwert eingeführt. Aufgrund dieser neuen Messlatte sind die meisten Giftspuren, die 2005 noch im Trinkwasser nachgewiesen worden sind, in den Analysen 2006 verschwunden - zum Beispiel auch die Belastung des Trinkwassers mit Tetrachlorbutadien -, weil sie aufgrund der höheren Bestimmungsgrenze nicht mehr sichtbar ist. Dies geht aus dem Bericht „Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006" vom 8.2.2007 hervor, den Hardwasser AG/IWB nach langem Hin und Her dem Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK) übergeben haben. Nach Angaben der Hardwasser AG ist es der selbe Bericht, den sie auch den Aufsichtsbehörden übergeben hat. Das bedeutet: Auch die Behörden wissen nicht, welche Schadstoffe mit einem Gehalt unter 100 ng/l 2006 im Trinkwasser der Hardwasser AG vorhanden waren. Die Behörden kennen somit auch die Belastung des Trinkwassers z.B. mit Tetrachlorbutadien nicht, einer chemischen Substanz, die auch im Grundwasser bei den Chemiemülldeponien von Novartis, Roche & Co. in Muttenz gefunden worden ist. Es könnte sein, dass das in den IWB-Analyse-Resulaten 2005 im Trinkwasser der Hardwasser AG noch sichtbare Tetrachlorbutadien aus den Muttenzer Chemiemülldeponien stammt. Dies hätte gemäss Altlastenverordnung z.B. Folgen bezüglich der Haftung für die Sanierungskosten der Muttenzer Chemiemülldeponien. Aufgrund des Schwellenwerts, den die IWB bei den Analysen 2006 eingeführt haben, ist aber die Tetrachlorbutadien-Belastung des Trinkwassers 2006 nicht mehr sichtbar. In Presseberichten betonen die IWB, die mittels Screening gewonnenen Daten unter 100 ng/l seien, insbesondere was die Bestimmung der chemischen Substanzen anbelange, mit grossen Unsicherheiten behaftet. Darum, so Richard Wülser, Leiter der IWB-Qualitätssicherung für Trinkwasser, habe er fachlich die Veröffentlichung der ungesicherten Daten nicht verantworten können. Wülser in der BaZ vom 13.4.2007: „Es wird nur veröffentlicht, was validiert ist."

Nun wollen also die IWB diese angeblich nicht validierten Daten, die sie auch den Behörden nicht zugänglich gemacht haben, am Tag der offenen Tür dem Publikum zur Einsicht offen legen. Die IWB sind im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt ist Mitbesitzerin der Hardwasser AG. Dieses Verhalten der IWB als Betrieb des Kantons Basel-Stadt lässt das Öffentlichkeitsprinzip zu einer regelrechte Posse verkommen und verhindert eine seriöse Auseinandersetzung mit der Altlasten- und Trinkwasser-Thematik.

Die Unterschreibende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass alle Daten der chemischen Analysen (qualitatives Screening) von 2006 in elektronischer Form und/oder mittels Kopien öffentlich gemacht werden?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass aufgrund des öffentlichen Interesses an der Trinkwasserqualität und aufgrund des wiederholten Versprechens, Licht in die Sache zu bringen, eine transparente und ehrliche Informationspolitik mit Offenlegung aller Trinkwasser-Analysendaten, die bessere Informationspolitik ist?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass aufgrund der Haftungsfrage gemäss Altlastenverordnung auch Verunreinigungen des Trinkwassers mit Chemikalien unter 100 ng/l von entscheidender Bedeutung sein können, wie u.a. das Beispiel Tetrachlorbutadien zeigt?
4. 2005 fand das IWB-Labor mittels qualitativem Screening in 7 Proben über 50 Chemikalien mit einer Konzentration von unter 100 ng/l, die das Trinkwasser der Hardwasser AG belasten. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass diese Belastung des Trinkwassers mit einem Chemikalien-Cocktail auch aus gesundheitstechnischen Gründen sehr genau beobachtet werden muss?
5. Das IWB-Labor betont in Presseberichten, es sei nicht in der Lage, die Belastung des Trinkwassers mit Chemikalien in einer Konzentration unter 100 ng/l mittels qualitativem GC/MS-Screening mit der notwendigen Qualität zu liefern. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das IWB-Labor somit selber einräumt, nicht in der Lage zu sein, solche Analysen überhaupt durchzuführen?

Patrizia Bernasconi

n) Interpellation Nr. 38 betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL 07.5110.01

Eine Medienorientierung am 10. Februar 06 liess aufhorchen: Es wurde darüber informiert, dass das Diakonat Bethesda "*im Auftrag der Kantone BS und BL ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum für die Versorgung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (unteres Baselbiet)*" bauen sollte (alle kursiven Zitate stammen aus der Folien-Präsentation an der erwähnten Medienorientierung), wobei beide Kantone dem Bethesda-Spital Leistungsaufträge im geriatrischen Bereich erteilen wollten. Gleichzeitig sollte nach Eröffnung des geriatrischen Kompetenzzentrums das jetzige Leistungsangebot des Bethesda-Spitals "*stufenweise an andere Leitungserbringer übertragen*" werden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass "*das Vereinbarungskonzept zwischen BL bzw. BS und dem Bethesda-Spital...dem Landrat BL bzw. dem Grossen Rat BS zum Beschluss vorgelegt*" werden soll, und schliesslich sollten die Legislativen auch bei den Leistungsaufträgen mitentscheiden können: "*Zustimmung zu den Leistungsaufträgen in geeigneter Form in beiden Parlamenten (breite Abstützung)*".

Diese Lösung versprach für alle beteiligten Vorteile:

- *"Basel-Stadt verzichtet auf den Bau eines eigenen Geriatriespital-Neubaus (Ersatz Felix Platter-Spital) und spart somit Investitionskosten",*
- *"Basel-Landschaft muss im Zuge des Neubauprojektes Bruderholz die derzeit vorhandenen und aufgrund der veränderten Altersstrukturen der Bevölkerung neu entstehenden Geriatriekapazitäten nicht selber bereitstellen und spart somit Investitionskosten",*
- *"Klare, zukunftsweisende und betriebssichernde Fokussierung des Bethesda-Spitals".*

Da auch wesentliche Personalfragen bereits angesprochen wurden ("es *wird ein Gesamtarbeitsvertrag - angelehnt an die Anstellungsbedingungen der öffentlichen Hand - ausgearbeitet')* stiess das gemeinsame Projekt grundsätzlich auf Wohlwollen. Auch für die von gewerkschaftlicher Seite früh vorgetragenen Forderungen schien es - beispielsweise durch die Möglichkeit eines öffentlich-rechtlichen GAVs analog dem UKBB - durchaus Verhandlungsspielraum zu geben.

Nun ist mehr als ein Jahr verstrichen, und die Öffentlichkeit interessiert sich für neuere Informationen. Offenbar liegt in der Zwischenzeit auch ein "letter of intent" der Vertragspartner vor. Aus diesem Grund erlaube ich mir, dem Regierungsrat einige Fragen zu diesem Thema zu stellen:

1. Wann ist mit einer Vorlage für den Grossen Rat zu rechnen? Wird auf diesen Zeitpunkt auch der "letter of intent" veröffentlicht?
2. Bei einem gemeinsamen Kompetenzzentrum zweier Kantone ist eigentlich eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Betriebsgesellschaft angezeigt, das bestens funktionierende UKBB zeigt hier einen gangbaren Weg auf. Welche Vertragspartner lehnen eine solche ab? Mit welcher Begründung?
3. Müssten bei einer Privatisierung der geriatrischen Akutmedizin nicht im Sinne eines Submissionsverfahrens andere Anbieter angefragt oder das ganze Leistungspaket ausgeschrieben werden?
4. Kann die geplante Bereinigung des akutsomatischen Angebots wie vorgesehen umgesetzt werden? Falls diese Bereinigung sich verzögern sollte: was bedeutet dies für ein teilweise von diesem Abbau abhängiges Akutgeriatrie-Spital?

Michael Martig

o) Interpellation Nr. 39 betreffend Verlauf der Tramschienen Güterstrasse (Boulevard) 07.5111.01

Mit grosser Verwunderung hat der Interpellant beobachtet, dass im neu gestalteten Teil der Güterstrasse (Boulevard Güterstrasse), die Fahrbahnbegrenzung (im Rahmen der Neugestaltung verwendete spezielle Granitrinnen) so nahe bei den Tramschienen liegen, dass ein Tram hinter einer korrekt Velo fahrenden Person bis zur nächsten Haltestelle "schleichen" muss.

In Anbetracht der oft sehr engen Zeitpläne, welche Tramführende einzuhalten haben, scheint dem Interpellanten diese Gestaltung nicht sinnvoll. Im Bereich der Haltestellen ist es selbstverständlich sinnvoll, die Fahrbahnbegrenzung jeweils sehr nahe an die Tramschienen zu legen und – wie konkret realisiert – erhöht zu gestalten, um auch behinderten Personen einen möglichst einfachen Einstieg zu ermöglichen.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob es zutrifft, dass Trams in den umgestalteten Strassenstücken der Güterstrasse oder Teilen davon nicht gefahrlos an Velos vorbeifahren, sondern langsam hinter diesen herfahren müssen;
2. Ob diese Konstellation bei der Umgestaltung der Güterstrasse zu einem Boulevard beabsichtigt war (falls ja: mit welcher Begründung?, falls nein: aus welchen Gründen ist die reale Situation so herausgekommen?);
3. Inwiefern diese Problematik bei der weiteren Umgestaltung der Güterstrasse Berücksichtigung finden wird.

Patrick Hafner

p) Interpellation Nr. 40 betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes 07.5112.01

Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) geht der Nationalstrassenunterhalt per 1.1.2008 von den Kantonen an den Bund. Der Bund wird diese Aufgabe in insgesamt 11 Versorgungsregionen im Rahmen von entsprechenden Leistungsaufträgen an regionale Auftragnehmer abgeben und finanzieren.

Die Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn, Baselland und Basel-Stadt bilden eine dieser 11 Versorgungsregionen. Die zuständigen Baudirektionen haben beschlossen, den Nationalstrassenunterhalt der vier Kantone in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft auszugliedern, welche dann den Leistungsauftrag des Bundes übernehmen soll. Mehrheitsaktionäre sind die Kantone AG, SO und BL, der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich hingegen nicht an der AG. Dieses Lösungskonzept wurde der Öffentlichkeit im November 2006 bekannt gegeben. Das neue Organisationsmodell muss bis im Herbst 2007 von den kantonalen Parlamenten genehmigt werden.

Im Hinblick auf diese parlamentarische Beratung bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde für die neue Trägerschaft des Nationalstrassenunterhaltes nicht die bewährte Rechtsform einer öffentlich rechtlichen Organisation gewählt, wie sie sich für die Erfüllung öffentlicher Dienste anbietet und bisher bewährt hat (Beispiele: SBB; die Post; BVB; FHNW gemeinsam mit BL, AG und SO; UKBB gemeinsam mit BL)? Ist sich die Regierung bewusst, dass im Zeitalter des Submissionsgesetzes, der bilateralen Verträge und der WTO von privaten Firmen über kurz oder lang die Ausschreibung des Leistungsauftrags verlangt werden kann und die neue Firma damit unter Konkurrenzdruck privater Anbieter kommen wird? Im Falle einer öffentlich rechtlichen Trägerschaft würde dies nicht passieren.
2. Eine erste Analyse der für die neue Firma vorgesehenen Lohn- und Anstellungsreglemente durch den vpod zeigt, dass sich die Arbeits- und Anstellungsbedingungen der basel-städtischen Angestellten in der neuen Firma merklich verschlechtern werden. Es gibt weder einen Gesamtarbeitsvertrag noch einen sozialpartnerschaftlichen Firmenvertrag, und auch bei der Pensionskasse wird es zu markanten Verschlechterungen kommen. Weshalb hat sich die Regierung des Kantons BS nicht dafür eingesetzt, dass diese Verschlechterungen, denen ihre zum Teil langjährigen Mitarbeiter ausgeliefert werden, abgefedert werden? Zum Beispiel, indem den Angestellten eine dauernde Besitzstandgarantie Lohngesetz § 12 geboten wird oder indem deren Löhne und Arbeitsbedingungen durch einen sozialpartnerschaftlichen GAV geregelt werden.
3. Bei der Auslagerung handelt es sich klar um die Aufhebung von kantonalen Stellen, das heisst der Kanton wäre in dieser Situation verpflichtet, den Angestellten nach Möglichkeit eine ihren Fähigkeiten entsprechende, neue Stelle beim Kanton anzubieten. Weshalb wurde dies unterlassen und weshalb wird Angestellten, die nicht in die neue Firma wechseln wollen, die Möglichkeit verwehrt, sich für eine neue, freiwerdende Stelle beim Kanton zu bewerben?
4. Da der Kanton Basel-Stadt sich an der neuen Firma nicht beteiligt stellt sich die Frage, was ihn der Unterhalt der auf dem Kantonsgebiet liegenden Nationalstrassenabschnitte durch die neue Firma kosten wird?
5. Was passiert, wenn die vorgeschlagene Lösung in einem oder mehreren der neuen AG beteiligten Kantone vom Parlament oder - nach einem Referendum - vom Volk abgelehnt wird und die neue Firma am 1.1.2008 nicht einsatzbereit ist?

Karin Haeberli Leugger

Schriftliche Anfrage

a) Schriftliche Anfrage betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen 07.5108.01

Die Steuererklärung ist gemäss Praxis der Steuerverwaltung per 31. März abzugeben. Diese Frist kann gebührenfrei bist zum 30. September erstreckt werden (108 Abs. 2 Steuerverordnung). Ein Gesuch um Fristerstreckung kann mit einer der Steuererklärung beigelegten „Fristenkarte“ beantragt werden. Solche Gesuche werden von der Steuerverwaltung immer und ohne Rückantwort bewilligt.

Aus Sicht des Fragenden ist dieses Verfahren eine leere Formalität: Das Fristerstreckungsgesuch wird immer bewilligt und für diejenigen, die kein Gesuch einreichen und ihre Steuererklärung dennoch später einreichen, gibt es – zu Recht – keine Konsequenzen. Die Fristenkarte verursacht unnötige Kosten (Druck, Porti, Verwaltungsaufwand) und bringt nichts. Die Prozedur der Fristerstreckung ist überdies schon deshalb nicht mehr zeitgemäss, weil es vielen Steuerpflichtigen gar nicht möglich ist, eine vollständige Steuererklärung bis zum 31. März einzureichen: zahlreiche Arbeitgeber (darunter mindestens im Fall des Unterzeichneten auch der Kanton Basel-Stadt) stellen ihre Lohnausweise nicht vor dem 31. März aus.

Der Unterzeichnete fragt – auf dem unverbindlichen Weg der Schriftlichen Anfrage – den Regierungsrat deshalb an, ob im Sinne einer kleinen Vereinfachung der Beziehung zwischen den Steuerpflichtigen und dem Kanton als Steuergläubiger § 108 Steuerverordnung so abgeändert werden kann, dass auf die „Fristenkarte“ verzichtet wird und die Abgabefrist für die Steuererklärung auch ohne formelles Gesuch des Steuerpflichtigen bis zum 30. September verlängert wird.

Conradin Cramer